

# Das Argument

# 27

5. Jahrgang 1963

## Massenmedien und Manipulation (II)

Günther Anders: Résistance heute	2
Wilfried Gottschalch: Mißbrauch der Psychoanalyse in der Politik (II)	9
Reinold E. Thiel: Die geheime Filmzensur	14
Peter Heilmann: Nochmals zum New Yorker Druckerstreik	21
Rudolf Kienast: Notstandsverfassung und Grundgesetz (II). Vom Schröder- zum Höcherl-Entwurf 1960–63	28
<b>Besprechungen</b>	<b>40</b>

# Inhalt

## Massenmedien und Manipulation (II)

<i>Günther Anders:</i> Résistance heute . . . . .	2
<i>Wilfried Gottschalch:</i> Mißbrauch der Psychoanalyse in der Politik . . . . .	9
<i>Reinold E. Thiel:</i> Die geheime Filmzensur . . . . .	14
<i>Peter Heilmann:</i> Nochmals: New Yorker Druckerstreik . . . . .	21
<i>Rudolf Kienast:</i> Notstandsverfassung und Grundgesetz (II): vom Schröder- zum Höcherl-Entwurf (1960—63) . . . . .	28

## Besprechungen

<i>Vorbemerkung</i> . . . . .	40
<i>COMMUNICATIONS</i> . — Jahrbücher des 'Centre d'Etudes des Communications de masse (CECMAS) de l'Ecole Pratique des Hautes Etudes', 1. und 2. Jhrg. ( <i>Haug</i> ) . . . . .	40
<i>Feldmann, Erich:</i> Theorie der Massenmedien ( <i>Haug</i> )	45
<i>Tröger, Walter:</i> Der Film und die Antwort der Erziehung ( <i>E. Weller</i> ) . . . . .	46
<i>Zygulski, Kazimierz:</i> Film w srodowisku Robotniczym (Film im Milieu des Arbeiters) ( <i>Haug</i> ) . . . . .	48
<i>Hartmann, Heinz:</i> Ich-Psychologie und Anpassungsproblem ( <i>Fürstenau</i> ) . . . . .	49
<i>Fromm, Erich:</i> Der moderne Mensch und seine Zukunft (The Sane Society) ( <i>W. Weller</i> ) . . . . .	50
<i>Mitscherlich, Alexander:</i> Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft ( <i>Werth</i> ) . . . . .	52
<i>Huxley, Aldous:</i> Dreißig Jahre danach oder Wiedersehen mit der „wackeren neuen Welt“ ( <i>Ziob</i> ) . . . . .	53
<i>Kofler, Leo:</i> Staat, Gesellschaft und Elite zwischen Humanismus und Nihilismus ( <i>Mauke</i> ) . . . . .	54
<i>Sampson, Anthony:</i> Wer regiert England? ( <i>Mauke</i> ) . . . . .	54
<i>Geiger, Theodor:</i> Demokratie ohne Dogma ( <i>Burisch</i> )	57
<i>Lipset, Seymour Martin:</i> Soziologie der Demokratie ( <i>Burisch</i> ) . . . . .	57
<i>Rosenberg, Arthur:</i> Demokratie und Sozialismus ( <i>Blanke</i> ) . . . . .	58
<i>Löwenthal, Richard</i> (Hrsg.): Demokratie im Wandel der Gesellschaft. 8 Vorträge, gehalten am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin ( <i>Blanke</i> ) . . . . .	58
<i>Rings, Werner:</i> Die 5. Wand: Das Fernsehen ( <i>Blanke</i> )	60
<i>Packard, Vance:</i> Die Pyramidenkletterer (The Pyramid Climbers) ( <i>Reiche</i> ) . . . . .	61
<i>Lind, Jakob:</i> Landschaft in Beton ( <i>Reiche</i> ) . . . . .	62
<b>Buchhandlungen,</b> <b>die „Das Argument“ führen</b> . . . . .	64

# Günther Anders

## Résistance heute

(Rede bei der Entgegennahme des Premio Omeqna<sup>1</sup>, Mailand, 26. 11. 1962.)

Niemals zuvor habe ich eine Ehrung akzeptiert. Denn diejenigen, die uns Ehren antragen, beabsichtigen damit gewöhnlich, uns dazu zu verführen, résistance aufzugeben. Oft werden wir sogar von Autoritäten geehrt, die sowenig Ehre besitzen, daß wir sie gar nicht wieder ehren könnten; von Leuten also, die dadurch, daß sie trotz ihrer Ehrenarmut auch Ehre noch ausleihen, eigentlich das Risiko laufen, in restlose Ehrlosigkeit zu geraten.

Auf jeden Fall gilt: Durch Annahme einer Ehrung verpflichtet sich der Ehrenempfänger dem Ehrenverleiher, der Geehrte verspielt damit seine Freiheit, jede Medaille ist eine Art von Fessel. Aus diesem Grunde haben wir alle außerordentlich vorsichtig zu sein bei der Wahl derer, von denen wir uns ehren lassen.

Gerade aus diesen Gründen nehme ich die Ehrung von Ihnen mit der größten Freude an. Denn ich will Ihnen verpflichtet sein. Voll Respekt stehe ich vor Ihnen, die Sie vor zwanzig Jahren, in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus, dem Terror Widerstand geleistet haben; und zu Ihnen zähle ich auch die hier Abwesenden, diejenigen, die heute hier nicht mehr erscheinen können, weil sie dem Terror zum Opfer gefallen sind. Obwohl ich persönlich keinen von Ihnen kenne — zu Ihnen gehöre ich doch, denn die Hälfte meines Lebens hat in anti-faschistischem Kampf bestanden, siebzehn Jahre habe ich im Exil verbracht. Mit Ihnen freilich darf ich mich nicht vergleichen, denn da ich mich in der Zeit des Terrors und des Krieges außerhalb Europas befand, hatte meine Bereitschaft zu résistance die äußerste Feuerprobe nicht zu bestehen. Wenn ich einen Moment lang gezögert habe, Ihre Ehrung wirklich anzunehmen, so deshalb, weil ich — moralisch gesprochen — im Vergleich mit dem kleinsten Maquisard ein Niemand ge-

1 Den ‚PREMIO OMEGNA‘ verleiht die Vereinigung italienischer Widerstandskämpfer seit 1959 an solche Schriftsteller, die sich mit dem Problem des Widerstands heute befassen. Günther Anders ist der Dritte, dem diese Ehrung bisher zuteil wurde. In den Jahren davor wurde der Preis an einen spanischen Antifaschisten und an J. P. Sartre verliehen. Omeqna ist der Ort, an dem die Sprecher der Widerstandsbewegung sich versammelten, um das Projekt zu beraten.

wesen bin; also deshalb, weil ich zweifelte, ob ich ein Recht auf diese Ehrung besaß. Aber ich nehme sie an. Wenn Ehrungen, wie ich eben sagte, Bindungen und Verpflichtungen sind, dann nehme ich an, um mich an Sie zu binden; um die Kämpfe, in die wir heute verstrickt sind und die durchzukämpfen ich mich verpflichtet fühle, bewußt an die Tradition des alten anti-faschistischen Kampfes anzuschließen. Ich nehme an, unter der Bedingung freilich, daß Sie sich auf einen Ehrentausch einlassen, daß Sie mir erlauben, Ihnen meine Verehrung auszudrücken für das, was Sie getan haben.

Liebe fremde Freunde, es ist wichtig, die Überlieferung der antifaschistischen *résistance* vor zwanzig Jahren heute lebendig zu erhalten und das Andenken jener zu pflegen, die uns zuliebe damals ihr Leben riskiert und verloren haben. Gerade heute, da die alten Feinde und die alten Infamien in gewissen Ländern Mitteleuropas wieder Morgenluft wittern, ist das besonders wichtig.

Aber es gibt etwas anderes, was ebenso nötig ist, wenn nicht sogar noch nötiger ist. Treu sind nämlich nur diejenigen, die sich wandeln; die im Interesse ihres gleichbleibenden Ziels in Bewegung bleiben.

Und uns wandeln und in Bewegung bleiben müssen wir deshalb, weil der Feind sich rapide verwandelt hat; weil die Misere und der Terror, denen wir heute ausgesetzt sind, nicht mehr identisch sind mit der gestrigen Misere und dem gestrigen Terror; und weil die neue Situation auch neue Mittel des Widerstandes und neue Mittel des Angriffs nötig macht.

Damit Sie sofort verstehen, wovon ich spreche, nenne ich Ihnen zwei Erscheinungsformen der neuen Misere und des neuen Terrors.

1. Es gibt den universalen *atomaren Terror*, durch den jedes Land, das die nuklearen Monstren besitzt, jedes andere pausenlos erpressen kann und effektiv erpreßt; der Terror, der uns alle, einschließlich der Erpresser, täglich in „*moritur*“, in prospektive Opfer verwandelt. Durch diesen Terror wird (sogar dann, wenn die Katastrophe, das Zeitenende, nicht eintreten sollte) der Globus als ganzer zum Konzentrationslager, denn Entrinnen und Zufluchtsländer gibt es dann nicht mehr. Diese ungeheuren Konzentrationslager zu sprengen, das erfordert Methoden, die von denen, die wir vor zwanzig Jahren angewandt haben, völlig verschieden sein müssen.

Ferner: Da wir unter diesem Terror leben, ist uns jede Freiheit der Planung der Zukunft geraubt — und das ist eine Freiheitsberaubung, die den Ausdruck „freie Welt“ einfach zum Zynismus macht. Und diese Freiheitsberaubung demoralisiert uns sogar dann, wenn der Atomkrieg nicht ausbrechen sollte. Denn nicht nur *wie* unsere Zukunft aussehen wird, ist damit fraglich gemacht, sondern ob es überhaupt eine Zukunft geben wird. Und das bedeutet für uns natürlich, daß wir nicht nur für eine *bessere* Zukunft zu kämpfen haben, sondern dafür, daß es Zukunft *gebe*; dafür, daß (die Worte klingen paradox) Zukunft *bleibe*.

2. Es gibt heute den „*s a n f t e n T e r r o r*“, den Terror, der uns alle auf unblutige Weise konform macht, und das sogar in Form von „Unterhaltung“ und in jenen Mußestunden, die wir früher als „Freizeit“, also als „Freiheit“, ange-

sehen hatten. Sich diesem Terror zu entziehen, das ist entsetzlich schwer, denn die Freiheitsberaubung, die er mit sich bringt, ist extrem, und zwar deshalb, weil er uns sogar der Freiheit beraubt, zu spüren und zu wissen, daß wir unfrei sind.

Liebe Freunde, in beiden Fällen handelt es sich nur um Beispiele, denn es gibt noch weitere Spielarten heutigen Terrors. Aber auch diese zwei Beispiele werden wohl schon genügen, um es uns evident zu machen, daß Terror heute etwas anderes ist als das, was die Menschheit bisher, und auch wir noch vor zwanzig Jahren, unter „Terror“ verstanden hatten. Gewiß, an vielen Stellen unseres Globus gibt es auch heute noch Misere und Terror im alten Stil (in Kalkutta habe ich Hunderttausende nackt auf der Straße liegen sehen, und in Spanien sitzen heute noch loyalistische Widerstandskämpfer in den Gefängnissen jenes Mannes, der Hitler damals imitierte und es auch heute noch tut) — aber, so furchtbar beide Beispiele auch sein mögen, sie sind Rudimente auf dem Wege, den unterdessen der herrlich fortschreitende und fortschrittliche Terror zurückgelegt hat. Wenn wir den Wunsch und den Willen haben, unser altes Ziel, die Rettung der Freiheit des Menschen, weiter zu verfolgen, dann haben wir mit diesem furchtbar raschrennenden Feinde Schritt zu halten, dann haben wir au courart zu bleiben; dann haben wir jedem Schritt der Freiheitsberaubung, der heute gemacht wird, unseren kontrapunktischen Schritt der Freiheitsrettung entgegenzusetzen. Um einen Feind zu besiegen, muß man sich an ihn hängen. Sonst läßt er uns weit hinten zurück.

Nun, liebe Freunde, diesen Wandel anzuerkennen, das ist keine leichte Aufgabe: denn damit haben wir ja zugleich anzuerkennen, daß der Typ unseres Widerstandes von gestern weitgehend obsolet geworden ist. Wir werden also der Versuchung der Bequemlichkeit „Widerstand“ leisten müssen; wir werden den Mut finden müssen, einen Schlußstrich unter unser damaliges Kapitel zu ziehen, und das heißt: wir werden uns anstrengen müssen, neue und ungewohnte Methoden zu erfinden, sogar neue und ungewohnte Allianzen zu schließen. Es liegt ja auf der Hand, daß wir zu Abwehr der atomaren Apokalypse nicht in den Marquis gehen können; und daß es keinen Zweck hätte, Brücken zu sprengen, wenn es darum geht, dem „sanften Terror“ der Meinungs- und Willensproduktion Widerstand zu leisten. Wenn wir auf unsere alten Methoden zurückgriffen, dann würden wir die neuen (oder neu kostümierten) Feinde nicht nur nicht treffen; wir würden ihnen umgekehrt den allergrößten Gefallen erweisen. Sie wären nämlich froh darüber, harmlose Feinde zu haben; und sie würden uns nicht nur verhöhnen (etwa so wie Artilleristen Bauern verhöhnen würden, die ihnen mit Sensen entgegenträten), vielleicht würden sie uns sogar begönnernd auf die Schulter klopfen.

Aber was heißt hier „vielleicht“. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dafür, daß die Dinge effektiv so vor sich gehen: In der heutigen deutschen Bundesrepublik (deren rapide Refaschisierung Ihnen ja bekannt ist) existiert eine ganze Literatur, in der die deutsche Resistance gegen Hitler heroisiert wird. Diese Literatur ist zuweilen sogar von reaktionären Blättern, ja von offiziellen Stellen, willkom-

men geheißten worden. Wie haben wir das zu verstehen? Antwort: Alibi-Gründe! Um zu tarnen, daß sie heutige Freiheitsbewegungen und Resistancebewegungen bekämpfen, treten sie als Advokaten der Freiheit auf, und das tun sie am geschicktesten dadurch, daß sie einen ehemaligen Typ von Resistance preisen. Nur sehr selten kommt es vor, daß diejenigen Buchverlage, die solche Bücher herausbringen, auch Aufrufe zur heutigen Resistance (also etwa Bücher gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr) publizieren; und das zu erwarten, wäre naiv. Seien wir also argwöhnisch gegenüber denjenigen, die unsere gestrigen Taten loben. Es gibt viele unter ihnen, die durch ihr Lob unseren heutigen Widerstand zu lähmen wünschen. Auch durch Loben kann man sabotieren.

Das raffinierteste Mittel freilich, jede Resistance heute zu lähmen, ist das, Resistance comme telle als etwas Gestriges zu bezeichnen, z. B. den Marxismus als fossiles und museales Überbleibsel aus dem 19. Jahrhundert. „Proletarier?“ höhnt man heute, „Wo gibt es heute noch Proletarier? Da doch jeder sein WC, seinen TV-Apparat, seine Musik im Haus, sein Motorrad, seinen Eisschrank usw. besitzt? Alle sind frei.“ So hört man es in den Vereinigten Staaten, so in der deutschen Bundesrepublik, und sehr ähnlich vermutlich in anderen Ländern. Alle sind frei — wozu also Befreiung?

Liebe Freunde, schenken Sie denjenigen, die Freiheit als ein Faktum hinstellen (wie es zum Beispiel in der Redensart „Free World“ der Fall ist), niemals Glauben. Es gehört zu den auffälligsten Paradoxien der europäischen Geistesgeschichte, daß die These, wir seien frei, sehr häufig von Reaktionären vertreten worden ist, während sich die Freiheitskämpfer ebenso häufig als Deterministen bezeichnet haben. Aber die Sache ist noch paradoxer. Diejenigen, die unsere Resistance zu sabotieren versuchen, sie beweisen unser Freisein nämlich garnicht dadurch, daß sie auf diese oder jene Freiheit hinweisen, sondern dadurch, daß sie auf unseren Komfort zeigen; also aufs zynischste unterstellen, daß Freiheit und Komfort identisch seien. Denn sie weisen auf den heutigen Überfluß hin.

Nun handelt es sich aber bei dem heutigen Überfluß, der uns durch Kauf- und Konsumzwang aufgenötigt wird, um einen Überfluß an prefabricated civilization, an prefabricated way of life, an prefabricated Meinungen, Meinungslosigkeiten und Gefühlen. Und da wir uns garnicht dagegen wehren können, diese bereits vor-gekaute Überfülle zu schlucken, und da wir, überfüllt mit diesem süßen Zwangsfutter, gar nicht mehr die Zeit haben und die Kraft aufbringen können, zu den Inhalten selbst Stellung zu nehmen, läuft diese abundante Belieferung auf Freiheitsberaubung hinaus, und diese Freiheitsberaubung wagen sie uns als Beweis unserer Freiheit anzubieten.

Bin ich etwa dadurch frei, daß ich das, was mir zuvor durch tausendfache angenehme Propaganda eingetrichtert worden war und was ich geschluckt hatte, ohne überhaupt zu spüren, daß ich etwas schluckte, nun als „meine Meinung“ wieder von mir geben darf?

Aber kehren wir noch einmal zu der höhnnenden Redensart zurück, es gebe heute keine Proletarier mehr; und prüfen wir sie genauer. Das Resultat wird höchst überraschend

sein. Denn das heutige Proletariat ist ungleich größer, als es jemals gewesen war. Wir alle sind heute Proletarier, die gesamte Menschheit gehört heute zum Proletariat. Freilich in einem ganz neuen Sinne. Was heißt das?

Damit komme ich zu der dritten Unfreiheit von heute. Und auf diese möchte ich näher eingehen.

Unter „Proletariat“ hatte man vor 100 Jahren diejenige Masse der Bevölkerung verstanden, die ihre Arbeitszeit und -kraft zu verkaufen hatte und weder Eigentümer ihrer Produktionsmittel noch der Mehrzahl ihrer Produkte war. Heute sind wir (und selbst dann, wenn wir als Arbeitnehmer einen Wagen, einen Eisschrank usw. besitzen) in einem viel furchtbareren Sinne „Nicht-Eigentümer“. Wir sind nämlich Nicht-Eigentümer des Ziels unserer Arbeit und der Effekte unserer Arbeit. Damit meine ich nicht nur, daß wir, wenn wir arbeiten, faktisch das fertige Produkt, dessen Abzweckung und Verwendung, nicht vor uns sehen, sondern daß uns diese auch garnicht interessieren sollen. Gleich, ob wir in einer Zahnpastafabrik arbeiten oder in einem Vernichtungslager oder an einer Baustelle für die Errichtung atomarer Raketen (in der Türkei oder in Okinawa oder Italien oder Cuba) — immer gilt es als verboten, nein als komisch, zu fragen, ob das Hergestellte zu bejahen oder zu verneinen sei; und das zu fragen, das kommt uns auch garnicht mehr in den Sinn. Denn die Größe der Betriebe und die Arbeitsteilung bringen es mit sich, daß das fertige Produkt und dessen Verwendung vor den Augen der Arbeitenden garnicht mehr aufscheint. Durch diesen Umstand sind wir auch der Freiheit des Fragens beraubt. Immer geben wir unsere Moral an der Fabrikgarde-robe ab, um sie nach der Arbeit wieder anzuziehen. Was bedeutet das?

Antwort: Den furchtbarsten Skandal unseres heutigen Lebens. Es bedeutet, daß es einen Sektor in unserem heutigen Leben gibt, der allgemein als „moralisch neutral“, als „moralisches Niemandsland“, als in Nietzsches Wort „jenseits von Gut und Böse“ gilt, und daß auch wir diesen Sektor, der „Arbeit“ heißt, als „jenseits von Gut und Böse“ anerkannt haben.

Nun, daß wir als Arbeitende, etwa beim Bau von Raketen, Handelnde sind, daß wir durch dieses Handeln Effekte mit verursachen, das läßt sich ja wohl nicht bestreiten. Und das gilt von jeder Arbeit. Aber abgesehen von einigen Ärzten und einigen Physikern macht sich das keiner von uns klar, keinem ist es bewußt, daß sein „Arbeiten“ genanntes Handeln genauso der Moral unterstehen müßte wie sein Umgang mit den Nachbarn. Nein, sogar ungleich mehr, da unsere Mitarbeit ja ungleich größere und fürchterlichere Konsequenzen nach sich ziehen kann als unser durchschnittliches alltägliches zwischenmenschliches Handeln. Und trotzdem (oder gerade deshalb, nämlich damit wir uns nicht einmischen) gilt das Arbeiten als etwas, was „non olet“, was unter keinen Umständen stinkt. Was selbst dann nicht stinkt, wenn es einen Beitrag zur Ausrottung der Menschheit darstellt. Es gibt ein (ursprünglich gegen die Nobilität geprägtes) Sprichwort: „Arbeit schändet nicht“. Der Sinn dieses Sprichwortes ist aufs furchtbarste pervertiert worden. Denn heute ist es zur Rechtfertigung für die Arbeit an Schändlichem geworden. Und diese schändet gewiß und ist

schlimmer als das Stehlen von silbernen Löffeln. Die eigentliche Schande aber besteht darin, daß Moral im Interesse derer, die an der Produktion moralisch indiskutabler Produkte interessiert sind, in das kleine Reservat des Privatlebens relegiert ist.

Unsere Situation ist umso verhängnisvoller, als heute fast jede Art von menschlicher Tätigkeit dem Handlungstyp, der „Arbeit“ heißt, angeähnt werden kann. Selbst Mord kann uns als „Arbeit“ zugewiesen, selbst Liquidierung von Kindern uns als „Müllabfuhr“ zugeteilt werden. Auch Ihnen ist es ja bekannt, daß sich die Angestellten in den Vergasungslagern Hitlers „mit bestem Gewissen“ darauf beriefen, daß sie nur (und zwar natürlich „gewissenhaft“) „gearbeitet“ hätten — sie stellten eben Leichen en gros her, warum und wozu diese „Produktion“ gut war — das zu fragen, das hätte ja, da moderne Arbeit auf Arbeitsteilung angewiesen ist, eine Einnischung in eine andere Kompetenz bedeutet — die sie als „unmoralisch“ natürlich weit von sich wiesen. Aber glauben Sie nur nicht, dieser Fall sei ein Ausnahmefall gewesen. Noch heute bezeichnet die Mannschaft, die Hiroshima bebomte, ihre Tat als ihren „job“ — und selbst Eatherly, der Mann, der begriffen hat, wozu er verwendet wurde, hat diesen Ausdruck öfters in den Mund genommen, ich selbst habe ihn über seinen „job“ sprechen hören: so selbstverständlich ist es bereits, daß jede Aktion im Vokabular der Arbeit ausgedrückt wird. Und nichts wäre naiver, als zu glauben, daß Eichmann eine monströse Ausnahme in heutiger Zeit gewesen sei. Umgekehrt: unser aller Symbol war er. Da wir bereit sind, alles, wenn es uns nur „als Arbeit“ zugewiesen wird, mit bestem Gewissen und gewissenhaft zu erledigen, sind wir alle „Eichmänner“; und wir alle „sollen“ auch „Eichmänner“ sein, die heutige Arbeitsmoral fordert das ja, da sie von uns verlangt, daß wir Arbeit als etwas „moralisch Neutrales“ anerkennen.

Liebe Freunde! Seit hundert Jahren sprechen wir, und gewiß mit Recht, von der Tatsache, daß die Produktionsmittel nicht Eigentum der Arbeitenden seien. Aber das uns aufgezwungene Disinteressement an den Effekten unserer eigenen Arbeit ist ebenfalls ein Form der Enteignung; denn da wir des Interesses daran beraubt sind, zu wissen, was durch unser Handeln geschieht, sind wir auch unserer Verantwortung und unseres Gewissens beraubt: diese sind nun nicht mehr unser Eigentum. Und insofern sind wir „Proletarier“. Eine heutige Kritik der Arbeit kann sich nicht mehr wie vor hundert Jahren darauf beschränken, die Eigentumsverhältnisse und die Profite als unmoralisch zu kritisieren. Marx durfte das, denn zu seiner Zeit hatte er keinerlei Anlaß, den Wert der Produktionsmittel als solche und den Wert der Produkte als solcher in Zweifel zu ziehen. Die Lage hat sich total verändert. Was heute vor allem kritisiert werden muß (und was Marx wohl kritisieren würde), ist die Unmoralität der Produkte selbst. Denn diese haben nun nicht nur nichts mit der Bedürfnisstillung (und damit mit der Freiheit von Misere) zu tun; umgekehrt gefährden sie, gleich unter welchen Eigentumsverhältnissen sie erzeugt werden, die Menschheit aufs furchtbarste. Überflüssig zu betonen, von welchen Interessenten diese Produkte zuerst hergestellt und verwendet worden sind. Hier ist im

Augenblick etwas anderes wichtig: nämlich, daß wir heute nicht nur zu fragen haben, wie und für wen und unter welchen Arbeits- und Eigentumsbedingungen wir unsere Produkte erzeugen sollen, sondern ob wir gewisse Produkte überhaupt erzeugen sollen, ob wir es uns und anderen erlauben dürfen, gewisse Produkte zu erzeugen. Keine Frage: Die Marxsche Kritik, die sich auf die Eigentumsverhältnisse der Produktionsmittel bezogen hatte, muß erweitert werden: was wir benötigen, ist eine radikale Produktkritik.

Nun, in einem gewissen, sehr bescheidenen Sinne, gibt es natürlich Produktkritik. Jeder Fabrikant, der auf dem Markt bleiben will, fragt sich, ob sein Produkt lohnend sei. In mehreren Ländern gibt es sogar Käufervereinigungen, die Produktkritik üben, um Konsumenten vor minderwertiger Ware zu bewahren. Aber radikal ist diese Kritik natürlich niemals. Was kritisiert wird, ist lediglich die Qualität oder die Sorte des Produkts, niemals dessen Existenz. Diese radikale Kritik ist die Aufgabe derer, die den Mut haben, Resistenz zu leisten, und zuerst hat diese natürlich den Terrorprodukten gegenüber einzusetzen. Während die kindisch im Fortschrittsglauben befangenen Techniker fragen: „Wie könnten wir unsere, die Totalvernichtung bereits garantierenden Mittel noch ‚besser‘, noch vernichtender machen?“ (sie sprechen bereits von „over kill-capacity“), fragen wir, und zwar im Interesse der Verbesserung der Menschensituation: „Sind diese Produkte, gleich ob ‚gut‘, ‚besser‘ oder ‚am besten‘ überhaupt erlaubt?“

Die Antwort lautet: Nein.

Und das Nein kann sich allein verwirklichen als Streik. Freilich ist das ein ganz neuer Typ von Streik, den wir da erfinden müßten. Denn bei diesem Streik — ich wiederhole — würde es nicht um höheren Lohn gehen, nicht um bessere Arbeitsbedingungen, nicht um Vergesellschaftung der Produktionsmittel — wie wichtig immer alle drei Forderungen sein mögen. Sondern hier ginge es — und das wäre absolut erstmalig in der Geschichte — um die Verhinderung der Produktion bestimmter Produkte.

Und es versteht sich von selbst, daß dieser Streik zugleich ein Streik für moralische Wiedergesundung wäre: Denn durch ihn würden wir uns selbst den Beweis erbringen, daß wir es wieder begriffen haben, daß „Arbeiten“ „Handeln“ ist; und daß wir es abweisen, unter dem Deckmantel des Wortes „Arbeit“ unmoralische Handlungen mitzuverantworten, die wir, wären die Handlungen unkostümiert, niemals bejahen oder mitmachen würden.

Physiker, die sich geweigert haben, an der wissenschaftlichen Vorbereitung atomarer Waffen teilzunehmen, sind uns mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie sind in Streik getreten, sie haben die Effekte ihres Arbeitens als Effekte, die sie zu verantworten haben, erkannt. In diesem Sinne haben auch wir zu streiken. Zeigen wir, daß wir dasselbe können. Damit uns die Zukunft bleibe. Nicht nur unsere eigene Zukunft. Nicht nur die Zukunft unserer Kinder, sondern auch die Zukunft derer, die heute so verblendet sind, uns als bedrohlich zu diffamieren, weil wir ihrer Bedrohung entgegentreten.

Liebe Freunde! Resistance hätte keine Aufgabe mehr? Unsere Aufgaben beginnen erst.

# Wilfried Gottschalch

## Mißbrauch der Psychoanalyse in der Politik (II)

*Im ersten Teil des Aufsatzes wurde aufzuzeigen versucht, mit Hilfe welcher Verformungen der Psychoanalyse es den „Seeleningenieuren“ gelingt, die politischen Entscheidungen der Staatsbürger zu manipulieren. Freuds Faustregel: „Was Es ist, soll Ich werden“ verändern sie in die Formel: „Was Ich ist, soll Es werden“. Im Persönlichkeitskult und in Verschwörungstheorien verwerten sie die Einsichten der Psychoanalyse, die, von Freud als Enthüllungstheorie konzipiert, in ihren Händen zur Verhüllungstechnik wird. Im zweiten Teil sollen an Beispielen aus der politischen Praxis die Kunstgriffe der modernen Demagogen veranschaulicht werden.*

### Am Beispiel Hitlers

Am Beispiel Hitlers soll die psychologisch raffinierte Technik der Menschenbehandlung noch einmal kurz dargestellt werden. Hitler war der typische Vertreter des Kleinbürgertums. Er fühlte sich, wie er in „Mein Kampf“ gesteht, als junger Mensch als ein „Niemand“, ein „Unbekannt“. Doch erkannte er die Ursachen hierfür nicht in seiner sozialen Lage, sondern in der Tatsache, daß er nicht im Reich geboren wurde. So war ihm das deutsche Reich, in das er alle Deutschen „heimführen“ wollte, das Symbol für Würde, Ansehen und Sicherheit<sup>1</sup>. Damit kam er den Vorstellungen all' jener entgegen, die als Angehörige der Mittelschichten sich vom Aufstieg der Arbeiterklasse bedroht fühlten, weil sie sich nicht mehr für etwas Besseres halten konnten als die Arbeiter. So erschien er gerade ihnen als ein Mann mit großer Herzenswärme („Verständnis für den Mittelstand“), der eher Vertrauen als Bewunderung einflößt und nicht so makellos ist (seine „unehelicke“ Abkunft, die Kleinbürger ja immer für einen Mangel halten), daß er unglaubwürdig erscheint.

Zugleich war Hitler ein Verächter der Massen. Sein Ziel war es, sich den Willen seiner Zuhörer durch die überlegene Kraft der Rede zu unterwerfen. Er wandte sich aber nicht an die Vernunft, sondern an die Gefühle. Offen gab er zu, daß er körperlich ermüdete Zuhörer wünsche, die nicht mehr so kritisch sind: „Morgens und selbst tagsüber scheinen die willensmäßigen Kräfte der Menschen sich noch

1 Adolf Hitler, „Mein Kampf“, München 1933, S. 3.

in höchster Energie gegen den Versuch der Aufzwingung eines fremden Willens zu sträuben. Abends dagegen unterliegen sie leichter der beherrschenden Kraft eines stärkeren Willens. Denn wahrlich stellt jede solche Versammlung einen Ringkampf zweier entgegengesetzter Kräfte dar. Der überragenden Redekunst einer beherrschenden Apostelnatur wird es nun leichter gelingen, Menschen dem neuen Willen zu gewinnen, die selbst bereits eine Schwächung ihrer Widerstandskraft in natürlicher Weise erfahren, als solche, die noch im Vollbesitz ihrer geistigen und willensmäßigen Spannkraft sind“<sup>2</sup>.

Er kennt auch die Voraussetzungen der Massensuggestion: „Die Massenversammlung ist auch schon deshalb notwendig, weil sich der einzelne, der sich zunächst als werdender Anhänger einer jungen Bewegung vereinsamt fühlt und leicht der Angst verfällt, allein zu sein, zum erstenmal das Bild einer größeren Gemeinschaft erhält, was bei den meisten Menschen kräftigend und ermutigend wirkt... Wenn er aus seiner kleinen Arbeitsstätte oder dem großen Betrieb zum erstenmal in die Massenversammlung hineintritt und nun Tausende und Tausende von Menschen gleicher Gesinnung um sich hat... unterliegt er dem zauberhaften Einfluß dessen, was wir mit dem Wort Massensuggestion bezeichnen“<sup>3</sup>. Wer einen Dokumentarfilm aus der Hitlerzeit mit wachen Augen ansieht, kann schnell die Tricks durchschauen, die von den Schmierenkomödianten des Nazismus angewandt wurden. Marschmusik und gemeinsamer Gesang erhöhten die Spannung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dann kam der Einmarsch der Fahnen und schließlich, wie ein Boxstar mehrfach über Lautsprecher angekündigt, Hitler. Interessant ist, daß er immer darauf achtete, daß zwischen ihm und seinen Zuschauern ein gehöriger Abstand gewahrt blieb. Er wußte wohl, daß er aus der Nähe betrachtet, bei seinen Reden wild gestikulierend, eher einen komischen Eindruck erweckte. Viele fragen heute, wie konnte dieser Mann seine Zuhörer nur so fesseln: Dieses verkrampfte Gesicht wirkt doch eher abstoßend. Darauf ist zu antworten, so sahen ihn ja seine Zuhörer gar nicht. Nahaufnahmen sah man meist nur vom schweigenden oder plaudernden Hitler, nie von dem Redner der Massenkundgebungen. Da standen vor ihm die tiefgegliederten Reihen der SA- und SS-Männer (die ihm den Rücken zuwandten). Von weitem, d. h. über die Köpfe dieser Männer hinweg, wirkte das, was aus der Nähe lächerlich anmutete, eher dynamisch. Selbst die Abortbürste im Gesicht, der Schnurrbart, wurde da Werkzeug der Regie, sie vergrößerte den lippenlosen Mund des sexuell gehemmten Eiferers. Man darf fragen, ob Hitler im Fernsehen, das auf Nähe angewiesen ist, nicht den Talmiglanz verloren hätte, den er in der Großräumigkeit seiner Massenversammlungen gewann. Es sei hier an McCarthy erinnert, jenen amerikanischen Hexenjäger, dessen Mythos versank, nachdem er im Fernsehen sprach, weil dieser Demagoge nicht telegen war.

Zu den Werkzeugen, mit denen Hitler sich populär machte, mit denen er die Meinungen der Menschen knetete, gehörte selbstverständlich auch der Rundfunk. Man stelle sich einen

2 aaO., S. 531.

3 aaO., S. 535.

Menschen vor, der noch nicht recht weiß, ob er Hitlers Anhänger werden soll. Er sitzt allein zu Hause und hört eine Hitlerrede im Radio, die immer wieder von Beifallsstürmen unterbrochen wird. Muß er nicht den Eindruck gewinnen, er allein sei ein Einzelgänger, ein Außenseiter, alle anderen seien ja für Hitler? Wer wußte denn schon, wieviele Menschen in der berühmten Sportpalastrede auf Goebbels Frage: „Wollt ihr den totalen Krieg?“ mit einem stürmischen „Ja“ antworteten? Wieviele Menschen faßt denn der Sportpalast? Bestenfalls 8 000 — 12 000, von damals 4,5 Millionen Berlinern. Der in seinem Siegesvertrauen unsichere Zuhörer in der Kleinstadt, in der Provinz, mußte aber den Eindruck gewinnen, er allein zaudere, alle anderen stünden noch „wie ein Mann“ hinter Hitler.

Ähnlich klug ausgedacht waren die Symbole des Nazismus: der deutsche Gruß, eigentlich der römische Gruß, und das Hakenkreuz. In einer Wochenschau, die Hitler bei einer Wahlkampfrede vor 1933 zeigte, war zu sehen, wie Leute, die beim Absingen des Deutschlandliedes zögerten, die rechte Hand zu erheben, dann schließlich doch mitmachten. Es scheint, es ist für den Durchschnittsmenschen nichts schwerer zu ertragen als das Gefühl, mit einer größeren Gruppe uneins zu sein.

Und dann das Hakenkreuz. Es kann von jedermann leicht mit Kreide nachgemacht werden. Mußte nicht ein ängstlicher Bürger, der morgens auf dem Wege zur Arbeit sah, daß die Häuser seines Stadtviertels mit Hakenkreuzen beschmiert waren, meinen, die Hakenkreuzler hätten nicht nur ein paar SA-Männer, sondern viele Anhänger? Und doch genügen einige Hände, um viele Hakenkreuze an Mauern und Wänden zu schmieren. So vermochte Hitler einmal die Identifikation der Massen mit ihm, dem Führer, dem „Vater“ der Bewegung zu erreichen und außerdem seine Allgegenwärtigkeit vorzutauschen.

## **Die Demokratie und der Appell an den Unterleib**

Leider ist der Appell an die Gefühle und an die unbewußten Triebe nicht auf Diktatoren beschränkt. Erinnern wir uns noch einmal daran, der Amerikaner Kenneth Boulding hält eine unsichtbare Diktatur für denkbar, die sich noch demokratischer Regierungsformen bedient. Und Stevenson sagte, nachdem sich die amerikanischen Wahlkämpfe in eine Art Zirkusspiele gewandelt hatten: „Die Vorstellung, man könne Kandidaten für ein hohes Amt anpreisen wie Frühstücksflocken . . . ist der Demokratie im höchsten Grade unwürdig“<sup>4</sup>.

Der Republikanische Parteitag 1956 in San Francisco ist ein Muster für die Art und Weise, wie heute Präsidentschaftskandidaten nominiert werden. Packard schreibt hierzu<sup>5</sup>: „Sogar die Geistlichen übernahmen in die Eingangs- und Schlußgesänge der Fernsehgottesdienste die Hauptslogans der GOP (Grand Old Party = Republikanische Partei). Der Mann, der die Produktion überwachte — er wurde regelrecht als ‚Produzent‘ der Veranstaltung bezeichnet —, war der Hollywood-Schauspieler und Public-Relations-Direktor der Metro-Goldwyn-Mayer, George Murphy.“

<sup>4</sup> Zitiert nach Packard aaO., S. 239.

<sup>5</sup> aaO., S. 233.

Mr. Murphy schien alle Delegierten als Darsteller in einem Superkolossalschauspiel zu betrachten. Eine dunkle Brille tragend, stand er ein paar Schritte hinter der Rednertribüne. Berichterstatter beobachteten, wie er ‚fachkundig‘ die Regiezeichen für Tusch, Stretch-out und Abblenden gab. Die Delegierten bekamen ihr Einsatzzeichen mit dem Orchester zusammen. Er geriet in geradezu wütende Aktivität, als ein Delegierter aus Nebraska ‚Joe Smith‘ als Vizepräsidenten zu nominieren versuchte, und zwar aus Protest gegen die GOP-Strategen, die auf Abstimmung per Akklamation bestanden. Schließlich schaffte Mr. Murphy den widerspenstigen Delegierten mit Hilfe anderer Männer aus dem Saal.“ In ähnlicher Weise hat sich bereits der letzte Wahlkampf in Westdeutschland vollzogen.

Es kann kein Zweifel daran sein, daß z. B. die CDU Adenauer durch ihre Werbung als ein Vatersymbol aufgebaut hat. Und als der Adenauer-Mythos zu wanken begann, wurde Erhard als der sorgsame Hausvater propagiert, der aufpaßt, daß immer die Kasse stimmt. Vertraute Vorstellungen wurden erweckt, die meist aus dem Bereich der Familie und anderer intimer Lebenskreise stammten.

### „Ich bin ein Menschenfreund“

In der Süddeutschen Zeitung vom 18./19. 5. 1963 berichtet Hans Ulrich Kempfski über Ludwig Erhards Wahlkampfreise in Niedersachsen. Ein paar Zitate aus diesem Bericht seien hier angeführt und kommentiert. Da heißt es: „Der noch gezügelte Begrüßungsapplaus für Ludwig Erhard ist eben verebbt, als sich plötzlich der Menge ein animiertes Jauchzen bemächtigt. Es steigert sich schnell zu prasselndem Beifall, in dem sich Frauenstimmen mischen mit dem Ruf: ‚Sie dampft!‘ Genießerisch nimmt Erhard die Verzückung wahr. Er hat sie ausgelöst mit einem Trick, der während der ersten Wahlkampfreise des designierten Bundeskanzlers stets aufs neue die gleiche Wirkung zeugt. Er zündet sich bei Betreten des Rednerpodestes eine Zigarre an. Meinungsbefragungen haben in seinem Auftrag festgestellt, daß die große Masse der bundesdeutschen Wähler den paffenden Professor gemächlich findet; bloß 3,8 Prozent würden ihn lieber ohne Zigarre sehen!“ Der zukünftige Landesvater darf nicht als Parteivertreter auftreten. Deshalb: „Er führt sich ein als Apostel der politischen Wahlanständigkeit, indem er sagt: ‚Bitte erwarten Sie von mir keine Wahlrede mit Verunglimpfungen und Schmähungen des politischen Gegners — nein, diese Zeit ist endgültig vorbei‘. Er tritt fortan auf als ein Mann der Einsicht, der Mäßigung und Duldsamkeit, erhaben über kleinlichen Parteihader und selbst bewegt von seinem Bekenntnis: ‚Ich bin ein Menschenfreund‘“.

„Sechs mit Lautsprechern bestückte hellblaue Volkswagenbusse der Mobilwerbung aus Bonn rollen Erhard jeweils voran. Die Autos sind nicht mit CDU-Plakaten beklebt. Sie führen als Schmuck lediglich eine riesige schwarzrotgoldene Fahne, was ihnen einen würdigen, beinahe offiziellen Anstrich gibt. Um so überraschender wirkt die Ankündigung des ersten Fahrzeuges, dessen Lautsprecher die Lösung von sich geben: ‚In wenigen Minuten ist der Dicke da‘.

Es folgt Schallplattenmusik mit dem Text: „Laß doch den Dicken auch mal ran, laßt ihn mal zeigen, was er kann“. Nach einem exakt errechneten Zeitplan locken die nachfolgenden vier Wagen in immer kürzerem Abstand die Bewohner auf die Straße. Die Stimmung ist fast so ausgelassen, als ob eine Zirkussensation im Anrollen wäre. Dann aber kommt der sechste Lautsprecherwagen mit der Suggestivstimme eines Ansagers, der die Leute zwingt, gebannt in die Ferne zu starren, nachdem sie vernommen haben: „Achtung, jetzt kommt Professor Ludwig Erhard!“<sup>6</sup>. Wie vom Vater und vom Schulmeister spricht man im vertrauten Ton, solange er fern, voll Ehrfurcht, sobald er nah. „Er hat es aufgegeben, geschmeichelt abzuwinken, wenn ihn voreilige Bewunderer ‚Herr Bundeskanzler‘ titulieren. An allen Orten wird er mit Geschenken bedacht, vorwiegend mit Spargel und Zigarren“. Wer Freuds These vom Ödipuskomplex kennt und weiß, daß man Zigarren und Spargel als Penisymbole deuten kann, sieht förmlich, wie die Söhne froh sind, daß sie wieder einen vitalen Vater haben, dem sie schuldbewußt wegen versuchten Aufbegehrens gegen den greisen Großvater und voll Wonne ihre Männlichkeit opfern dürfen.

Ähnlich führte auch die SPD ihren Wahlkampf. Beide Parteien nennen sich demokratisch, aber beide Parteien vergessen: „Bewußte Rücksichtnahme auf unbewußte Triebendenzen gehört zur faschistischen Technik der Menschenbehandlung. Die Vorstellung begeisterter, irgendwelche Flaggen schwenkender und irgendwelche Führer bejubelnder Massen spricht dem Gehalt der progressiven Ideen Hohn, in deren Namen die progressiven Emotionen losgelassen werden“<sup>6</sup>.

Allerdings dürfen wir die Macht der Massendemagogen nicht überschätzen. Die Seelentechniker bleiben Exponenten sozialer Macht. Sie arbeiten auf Grund psychologischer Anlagen und Empfänglichkeiten und mit psychologischen Mitteln. Diese selbst und die Ziele, auf die der Demagoge hinarbeitet, sind jedoch sozial bedingt.

Es sind soziale Mächte und Klassen, die miteinander ringen. Und es ist ein Fehler der Demokraten, wenn sie sich die Waffen in diesem Kampf von ihrem Gegner vorschreiben lassen. Eine politische Bewegung, die die Demokratie als die Selbstbestimmung der Gesellschaft zum Ziel hat, muß aufklären, muß helfen, die Wähler mündig zu machen. Sie darf sich nicht mit dem Appell an den Unterleib, an die Triebe begnügen. Darin wird sie immer jenen unterlegen sein, die die besseren Techniker haben, weil sie sie besser bezahlen können. Sie sollte sich vielmehr zu den Urenkeln der deutschen Aufklärung zählen, die, wie Erich Kästner einmal sagte, untertan und zugetan sind „den drei unveräußerlichen Forderungen: nach der Aufrichtigkeit des Empfindens, nach der Klarheit des Denkens und nach der Einfachheit in Wort und Satz“<sup>7</sup>. Wenn sie sich mutig und geduldig bemühen, diese Forderungen zu erfüllen, werden sie auf die Dauer nicht nur Mitläufer gewinnen, den Treibsand der Gesellschaft, sondern Mitarbeiter und Mitstreiter zum Aufbau einer besseren Gesellschaft.

6 Theodor W. Adorno, „Dissonanzen“, Göttingen 1956, S. 55.

7 Erich Kästner: „Kästner über Kästner“, in Ges. Werke, Bd. V, Frankfurt a. M., 1958, S. 204.

# Reinold E. Thiel

## Die geheime Filmzensur

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet in Artikel 5: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Der Weimarer Verfassung, im ersten Entwurf (Art. 32) noch von gleicher Liberalität erfüllt, war in dritter Lesung, vor allem auf Betreiben Württembergs, der neue Artikel 118 eingefügt worden, der eine Einschränkung vorsah: „... doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden“<sup>1</sup>. Bestrebungen zu einer ähnlichen Zensurerlaubnis hatte es auch bei der Schaffung des Grundgesetzes gegeben<sup>2</sup>, doch waren sie diesmal abgewiesen worden. Das Zensurverbot des Grundgesetzes ist uneingeschränkt. Die Kommentare bestätigen das: „... ist auch der... Film schlechthin von der Zensur ausgenommen“<sup>3</sup>.

So ist die Rechtslage. Eine Zensur findet trotzdem statt.

Anfang 1963 wurden Einfuhr und Aufführung des tschechischen Spielfilms „Das höhere Prinzip“ verboten. Der Film schildert die unmenschlichen Repressalien der deutschen Besatzung nach dem Attentat auf Heydrich, die Bemühungen eines alten Gymnasialprofessors, drei seiner Schüler vor der Exekution zu retten, und seine schließliche Einsicht, daß der Tyrannenmord moralisch gerechtfertigt sei. Dieser Film kommt aus dem Geist klassisch humanistischer Ethik, ihn verbieten heißt die demokratischen Ideen des Grundgesetzes verhöhnen. Einige weitere Beispiele seien angefügt: Verboten wurden der zweite und dritte Teil des sowjetischen Films „Der stille Don“ nach dem Roman von Michail Scholochow (das Buch ist in jeder Volksbibliothek zu finden). Verboten wurde die Neuverfilmung von Maxim Gorkis Roman „Die Mutter“ unter der Regie von Donskoi (die erste Verfilmung von Pudowkin ist freigegeben). Verstümmelt wurde Sergei M. Eisensteins klassischer Film „Alexandr Newski“: er wurde für öffentliche Vorführungen verboten, für geschlossene Veranstaltungen von 111 Minuten auf 78 Minuten beschnitten.

Verantwortlich für die aufgeführten Verstöße gegen Art. 5 GG ist der sogenannte „Interministerielle Filmausschuß“. Dieser Ausschuß, dem Vertreter von fünf (fallweise sechs) Bonner Ministerien angehören, prüft Filme aus Ostblockstaaten und empfiehlt dem zuständigen „Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft“, die Einfuhr des betreffenden Films zu erlauben oder verbieten. Da das Bundesamt grundsätzlich keine anderen Entscheidungen als die empfohlenen trifft, kann man de facto von Entscheidungen des Ausschusses sprechen. Der Ausschuß arbeitet von 1954 (nach anderen Quellen von 1952) bis 1961 ohne gesetzliche Grund-

1 Konrad Lange: Das Kino in Gegenwart und Zukunft. Stuttgart 1920, S. 210—211.

2 Grundgesetz-Kommentar Hermann von Mangoldt. Berlin 1953.

3 Grundgesetz-Kommentar von Mangoldt/Klein. Berlin 1957.

lage. Er berief sich für seine Tätigkeit auf den 1951 geschaffenen § 93 StGB, der die Einfuhr von Darstellungen verbietet, die „den Bestand der Bundesrepublik beeinträchtigen“ oder die Grundrechte beseitigen sollen. Er verletzte damit das Prinzip der Gewaltenteilung, nach welchem ein Verbot aufgrund des § 93 nur durch die Gerichte ausgesprochen werden kann. In der Zeit bis 1961 wurden 1200 Filme geprüft, davon 90 verboten<sup>4</sup>. Am 8. Februar 1961 beschloß der Bundestag das „Gesetz zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote“<sup>5</sup>, das dem Mangel abhelfen sollte. Das Gesetz verbietet die Einfuhr von Filmen, „die nach ihrem Inhalt dazu geeignet sind, als Propagandamittel gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu wirken...“<sup>6</sup> und geht damit über den § 93 StGB weit hinaus. Zur Überwachung dieses Verbotes müssen alle einzuführenden Filme dem Bundesamt vorgelegt werden, das entsprechend entscheidet. Durch Verordnung können Filme aus bestimmten Ländern von der Vorlagepflicht befreit werden, und tatsächlich verbleibt nach geschehener Verordnung (vom 12. Oktober 1961) die Pflicht nur bei Filmen aus Ostblockländern<sup>6</sup>. Filme aus faschistischen Staaten wie Spanien, Portugal oder Südafrika werden vom Gesetzgeber offenbar nicht für geeignet gehalten, „als Propagandamittel gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung... zu wirken“.

Welche halsbrecherischen juristischen Konstruktionen erhalten müssen, um das Wirken des Interministeriellen Ausschusses zu begründen, zeigt die Antwort von Minister Erhard (dem der Ausschuß absurderweise untersteht) auf eine parlamentarische Anfrage am 1. Februar 1957: „Die Genehmigung zur Einfuhr muß stets dann versagt werden, wenn der in das Bundesgebiet zu verbringende Film verfassungsfeindliche Tendenzen verkörpert, deren Verfolgung durch § 93 StGB unter Strafe gestellt ist... die mit dem Genehmigungsverfahren befaßten Beamten würden daher fortgesetzt einem Vergehen nach § 93 StGB Vorschub leisten und sich selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen...“<sup>7</sup>. Natürlich wäre es ein leichtes, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß die betreffenden Beamten lediglich eine devisenrechtliche Verantwortung haben, sie sich also der Begünstigung verfassungsfeindlicher Tendenzen nicht schuldig machen können, da solche Tendenzen ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gar nicht bekannt werden können.

Das Grundgesetz verbietet in Artikel 5 die Zensur. Zensur ist nach geltender Rechtsauffassung „die Abhängigmachung der Abfassung oder Herstellung, der Verbreitung oder einzelner Arten der Verbreitung eines Geisteswerkes von behördlicher Vorprüfung und Genehmigung seines Inhalts“<sup>8</sup>. Allerdings macht Artikel 5 die Einschränkung: „Diese

4 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte. 3. Wahlperiode, 142. Sitzung, 8. 2. 1961.

5 Bundesgesetzblatt I, 1961, S. 607—608.

6 Bundesgesetzblatt I, 1961, S. 1873.

7 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte. 2. Wahlperiode, 189. Sitzung, 1. 2. 1957.

8 Kurt Häntzschel: Das Recht der freien Meinungsäußerung. In: Handbuch des deutschen Strafrechts. Tübingen 1932, II, S. 651 f.

Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze . . .“ Weder § 93 StGB noch das Verbrüderungsgesetz können jedoch als „allgemeine Gesetze“ gelten; beide sind zum Zweck der Einschränkung der Meinungsfreiheit beschlossen worden und müssen daher als Sondergesetze gelten, die rechtlich nichtig sind. „Ein Sondergesetz gegen die Meinungs- und Pressefreiheit verwandelt sich nicht dadurch in allgemeines Gesetz im Sinne des speziellen Bindungsvorbehalts in Art. 5 II GG, daß es ohne gleichheitsverletzende und rechtsverunsichernde Ausnahmen auf alle angewendet wird, die sich in tatbestandsmäßiger Weise verfassungsfeindlich betätigen und dadurch eine Straftat begehen“<sup>9</sup>. Allerdings kann das durch das Zensurverbot geschützte Recht der Meinungsfreiheit nach Art. 18 GG verwirkt werden: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung . . . zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte“. Aber zugleich legt Art. 18 eindeutig fest, wer über die Verwirkung befindet: „Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen“. Wenn also anstelle dieses Gerichtes eine Exekutivbehörde, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft oder der Interministerielle Filmausschuß über die Verwirkung von Grundrechten befindet, so ist das verfassungswidrig. Ebenso verfassungswidrig ist das Gesetz, das das verfassungswidrige Wirken einer Behörde legalisieren soll: Das Gesetz ist nicht mit der Absicht der Verfassungsänderung beschlossen worden und daher nichtig. Jedermann kann sich, im Vertrauen auf die Gültigkeit des Grundgesetzes darüber hinwegsetzen.

Daß solches nicht geschieht, daß die verfassungswidrigen Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses beachtet werden, muß einen enragierten Zensurgegner verwirren. Nicht einmal die Verwaltungsgerichte sind bisher angerufen worden, vor denen eine Entscheidung des Bundesamtes angefochten werden könnte, ohne daß die Verfassungsmäßigkeit ihrer gesetzlichen Grundlagen angezweifelt werden müßte. Ein einziger Fall ist dem Verfasser bekannt geworden, in welchem ein Antragsteller gegen eine Entscheidung des Ausschusses etwas unternahm: Er veranlaßte einen Bundestagsabgeordneten, einen Brief an einen Beamten im Innenministerium zu schreiben. Der Film wurde daraufhin prompt genehmigt. Aber der Fall blieb vereinzelt.

Das deutet darauf hin, daß die Bedingungen, unter denen Zensur stattfindet, sich gewandelt haben. Die klassische juristische Definition, die geeignet wäre, als Hebel gegen den Mißstand zu dienen, bleibt unbeachtet. Ist der Grund möglicherweise der, daß sie den Tatbestand nicht mehr erfaßt? Um das zu ermitteln, ist es notwendig, einige andersgelagerte Einzelfälle zu beschreiben.

Fall 1: „Die Filmselbstkontrolle hat aus dem Dokumentarfilm ‚Die Diktatoren‘ eine Sequenz herausgeschnitten, in der der spanische Diktator Franco nachteilig dargestellt wird — die Sequenz schildert die mit mittelalterlichem Pomp vollzogene Hochzeit der Tochter des ‚Caudillo‘. Die FSK ist der Meinung, daß diese Darstellung geeignet sei,

<sup>9</sup> Hans Copic: Berufsverbot und Berufsfreiheit. In: Juristenzeitung, 1963, S. 494.

,die Beziehungen Deutschlands zu einem anderen Staat zu gefährden', was nach ihren Richtlinien nicht sein soll."<sup>10</sup> Die „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) ist keine Behörde im Sinne der Zensur-Definition von Häntzschel, sondern eine Selbstkontrollereinrichtung, deren Ausschüsse paritätisch von der Filmwirtschaft und der öffentlichen Hand besetzt werden. Daß jeder in der Bundesrepublik öffentlich vorgeführte Film der FSK vorgelegt werden muß, ist dementsprechend nicht durch ein Gesetz oder eine Verordnung festgelegt, sondern durch ein System privatrechtlicher Verträge, vulgo durch ein juristisch lückenlos gemachtes Boykottsystem. Der Antragsteller (Produzent oder Verleiher) muß sich verpflichten, die Entscheidung der FSK anzuerkennen, das Kino, das nicht freigegebene Filme spielt, würde von den Verleihern nicht mehr beliefert werden, etc. Die FSK ist durch einen freiwilligen Entschluß der filmwirtschaftlichen Spartenverbände zustande gekommen, aber darin erschöpft sich ihre Freiwilligkeit: Die Unterwerfung unter ihre Entscheidungen wird durch das oben geschilderte Zwangssystem gewährleistet. Eine staatliche Zensur, die nicht rigoroser sein könnte, wird dadurch überflüssig gemacht. Daß die Grundgesetz-Kommentare sie nicht als Zensurinstitution betrachten, demonstriert nur die Unzulänglichkeit juristischer Definitionen gegenüber den Wandlungen der Gesellschaft. Ein einziger Kommentar zeigt die Argumentation auf, mittels derer die FSK angegriffen werden könnte: „Die grundrechtlich bestätigte Geistesfreiheit wirkt absolut, nicht nur gegenüber der Staatsgewalt, sondern muß von dieser auch gegenüber Dritten . . . geschützt werden.“<sup>11</sup> Niemand jedoch zeigt sich interessiert an der Verwendung dieses Arguments. Das Grundgesetz verbürgt Freiheit von der Zensur, aber die Gesellschaft fühlt sich sicherer mit der Zensur.

2. Fall: Dem kurzen Dokumentarfilm „Notizen aus dem Altmühltal“ der Münchner Produktion Strobel-Tichawsky wurde von der Filmbewertungsstelle Wiesbaden die Erteilung eines Prädikats verweigert. Der Film zeigt und kritisiert die Zustände in einer rückständigen Gegend in Niederbayern, die von moderner Zivilisation unerschlossen ist und aus der die Bevölkerung in die Städte abwandert. Die FBW begründete ihre Entscheidung unter Außerachtlassung der Logik so: „Es ist auffällig, daß die Produzenten des Films sich mit ihrer beißenden, mitunter gar bösartigen Kritik ausgerechnet auf Menschen stürzen, die man als Stiefkinder des Fortschritts und des Wirtschaftswunders bezeichnen kann.“<sup>12</sup> Natürlich tun das die Produzenten gar nicht: sie tadeln vielmehr, daß diese Menschen sich immer noch als Stiefkinder fühlen müssen.

Die „Filmbewertungsstelle Wiesbaden“ (FBW) ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, die Filmen auf Antrag das Prädikat „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ zuerkennt. Bei der Vorführung von Filmen, die eines der beiden Prädikate tragen, braucht der Kinobesitzer weniger Vergünstigungssteuer zu zahlen, und zwar auch schon dann,

10 pat (d. i. Enno Patalas): Nochmals: Politische Zensur. In: Filmkritik, 5/1961, S. 225.

11 Grundgesetz-Kommentar Friedrich Giese. Frankfurt/Main 1955<sup>4</sup>.

12 bgh (d. i. Wilfried Berghahn): „Eine gewisse Achtung vor dem Menschlichen . . .“. In: Filmkritik 6/1961, S. 274—277.

wenn nicht der Hauptfilm des Programms, sondern nur der Vorfilm das Prädikat trägt. Abendfüllende Filme haben nur relativ selten ein Prädikat (106<sup>13</sup> von 507<sup>14</sup> im Kalenderjahr 1961). Es hat sich daher eingebürgert, abendfüllende Filme nur gekoppelt mit einem prädikatisierten Kurzfilm vorzuführen. Die FBW hat dem Brauch Rechnung getragen, indem sie der überwiegenden Zahl der Kurzfilme ein Prädikat erteilt (438 von 623 im Kalenderjahr 1961)<sup>15</sup>, auch wenn diese Filme tatsächlich keinerlei künstlerische Qualitäten haben. Die Verweigerung des Prädikats für einen Kurzfilm bedeutet daher, daß der Film unverkäuflich ist. Eine Maßnahme, die zur Förderung guter Filme gedacht war, hat sich so zu einem Zensurmechanismus fortentwickelt. „Notizen aus dem Altmühltal“ wurde aus eindeutigen Gründen nicht prädikatisiert; der Film war der FBW zu kritisch. Erst als er mehrere internationale Preise erhielt und die Presse die Entscheidung auf das heftigste angriff, wurde sie revidiert: Mit eineinhalb Jahren Verspätung erhielt der Film doch noch das Prädikat „wertvoll“.

3. Fall: Der Film „Urlaub von der Stange“ des Münchner Produzenten und Regisseurs Walter Krüttner, 1960 hergestellt, erschien bis heute nicht in bundesdeutschen Kinos. Der Film, der am Beispiel der Stadt Ruhpolding eine ironische Abhandlung über den modernen Massentourismus bietet, wurde von der FSK freigegeben, von der FBW prädikatisiert und von der (damals noch intakten) Ufa angekauft. Ehe er jedoch in die Kinos kommen konnte, drohten die Stadt Ruhpolding und die Reisefirma Touropa der Ufa mit einem Prozeß wegen Geschäftsschädigung. Die Ufa gab klein bei und verkaufte den Film an die Touropa. Der Hersteller des Films, Walter Krüttner, hat selbst nicht mehr das Recht, seinen Film öffentlich vorzuführen<sup>16</sup>.

Hier liegt offenbar ein Mangel des Urheberrechts vor. Der Produzent verkauft (für eine bestimmte Zeitspanne) seinen Film mit allen Rechten an einen Verleiher. Stillschweigende Voraussetzung ist, daß der Verleiher ihn zum Zwecke der öffentlichen Vorführung erwirbt. Der Verleiher verkauft ihn weiter, und Zweck des zweiten Verkaufsvorgangs ist es, die Vorführung zu verhindern. Darauf hat der Urheber keinen Einfluß mehr. Jemand, der vermeiden will, daß in der Öffentlichkeit Kritik an ihm geübt wird, kann, falls er nur die nötigen finanziellen Mittel besitzt, eine private Zensur ausüben. Sollte es nicht möglich sein, das Urheberrecht so umzugestalten, daß, wenn ein Geisteswerk zum Zwecke seiner Unterdrückung erworben wird, die Rechte daran automatisch an den Urheber zurückfallen? Sollte es nicht möglich sein, den Begriff des Mißbrauchs der Rechte an Geisteswerken juristisch zu kodifizieren?

4. Fall: Als der Regisseur Wolfgang Liebeneiner 1955 ein Remake des Films „Urlaub auf Ehrenwort“ anzufertigen hatte, versuchte er, die Situation des Jahres 1944 realistisch darzustellen und maßvolle Kritik an den Zuständen im Drit-

13 Besonders wertvoll. 5. Folge, Wiesbaden 1962, S. 175—177.

14 Das Filmangebot des Jahres 1961. In: Film-Dienst 1/1962, S. 1.

15 Besonders wertvoll — Kulturfilme, Dokumentarfilme, Jugendfilme, Kurzfilme. 2. Folge, Wiesbaden 1963, S. 411.

16 Touristik — Tränende Augen. In: Der Spiegel, 43/1960, S. 74—75.

ten Reich zu üben. Das wurde ihm von seinem Verleiher verwiesen: „Der Kriegsfilm sollte ‚weder pro noch anti- sein, sondern den 2. Weltkrieg ‚vom rein Menschlichen‘ her fassen. Das Drehbuch, forderte der Verleih, müsse frei sein von Politik und Trümmern.“<sup>17</sup> Als Liebeneiner trotzdem Antikriegstendenzen in dem Film unterbrachte, nahm der Verleih in seiner Abwesenheit Änderungen vor und hielt den Rest seiner Gage zurück.

Dieser Fall ist typisch für die Gebräuche in der deutschen Filmwirtschaft. Er ragt nur dadurch hervor, daß der Betroffene ihn der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht hat. Für gewöhnlich spielt sich derlei in der Stille ab. Dies ist die eigentliche Selbstkontrolle, ihr kann die offizielle, die FSK, was die Wirksamkeit anbetrifft, nicht das Wasser reichen.

5. Fall: Der Regisseur Harald Braun, der oft als Beweisstück dafür hat dienen müssen, daß in der Bundesrepublik auch ernstzunehmende Filme hergestellt wurden (womit dann die sogenannten Problemfilme gemeint waren), benutzte 1956 den Roman „Struensee“ von Robert Neumann als Vorlage zu seinem Film „Herrscher ohne Krone“. Der Roman schildert, wie der Arzt Struensee, der von einem Aufenthalt in Frankreich als Verfechter egalitärer und demokratischer Ideale zurückkommt, 1769 zum Vertrauten und Ratgeber des dänischen Königs wird, sich durch den Gebrauch der Macht allmählich korrumpieren läßt und seine Ideale verrät. Der Film schildert Struensee als weit-sichtigen Politiker, der allein in der Lage wäre, Dänemark einer besseren Zukunft entgegenzuführen, jedoch durch die Intrigen der Hofkamarilla daran gehindert wird. Ein anti-autoritärer Roman (1935 in der Emigration geschrieben) wird in einen pro-autoritären Film umgefälscht. Niemand hatte Harald Braun zu dieser Veränderung seiner Vorlage gezwungen. Seine eigene Mentalität war es, die in dieser Verherrlichung eines ungekrönten Selbstherrschers ihren Ausdruck fand — die Mentalität eines loyalen und wohl-angepaßten Bürgers der Bundesrepublik.

Es muß an dieser Stelle einem Mißverständnis vorgebeugt werden: Die geschilderten Fälle können keineswegs den Anspruch erheben, als statistisch repräsentativ zu gelten. Ein Fall wie der der Verständigung zwischen Ufa und Touropa ist vermutlich nur recht selten vorgekommen. Was FSK und FBW betrifft, so repräsentieren die berichteten Fälle keineswegs die wichtigsten Defekte der beiden Institutionen: Die FSK ist im allgemeinen nicht zu streng, sondern eher zu milde, sie hat immer wieder militaristische, profaschistische und chauvinistische Filme freigegeben, die sie nach ihren Richtlinien verbieten mußte. Die FBW leidet an mangelndem Unterscheidungsvermögen, sie hat zu häufig mittelmäßige Filme prädikatisiert und die wahren Meisterwerke verkannt.

Nichtsdestoweniger sind die angeführten Fälle signifikant: Erst durch die bei ihnen vorgefundene Rigorosität der Meinungseinschränkung zeigt sich die Erfordernis, den Tatbestand der Zensur neu zu definieren. Der klassische juristi-

17 Kriegsfilm — mit kleinen Schnitten. In: Der Spiegel, 12/1956, S. 41—43.

Der Verleih wünscht: „Keine Ruinen und keine Angriffe auf die Partei!“ In: Kirche und Film, 3/1956, S. 9—10.

sche Zensurbegriff, wie er oben zitiert wurde, ist auf dem Boden des Obrigkeitsstaates gewachsen.

Die Scheidung der Fronten wird erkennbar schwieriger in einer Gesellschaft, die sich nicht mehr als Hierarchie von Obrigkeit und Untertanen, sondern als Miteinander konkurrierender Gruppen versteht. Daß es in der Bundesrepublik tatsächlich noch eine Obrigkeitszensur gibt, wäre ein lächerlicher Atavismus, wenn es nicht ein so ernstes Indiz für die Rückständigkeit der augenblicklich staats-tragenden Gruppen wäre. Aber der Zeitpunkt ist abzu-sehen, da der Interministerielle Ausschuß fallen wird. Auf-schlußreicher sind die übrigen Erscheinungen: Die Funktion der Zensur ist auf Gruppen übergegangen. Und die größte Macht, diese Zensur auszuüben, haben auf Grund ihres wirtschaftlichen Rückhalts die konservativen und reaktionä-ren Gruppen. Sie finden sich zusammen zu einer Boykott-gemeinschaft (FSK), sie kaufen eine Meinung auf (Touropa), sie schreiben einer abhängigen Person die zu artikulierende Meinung vor (Liebeneiner). Wenn noch einmal der Staat auftritt (FBW), dann mit wirtschaftlichen Mitteln und als Vertreter konservativer Gruppeninteressen: er unterdrückt Kritik, indem er sie nicht subventioniert.

Die größte Besorgnis muß dem Fall Harald Braun gelten. Liebeneiner, in dem geschilderten Falle, wurde zu dem ge-zwungen, was Braun freiwillig tat. Braun wäre der ideale Untertan des Obrigkeitsstaates gewesen: er hat die Postu-late der Rückständigkeit, die die Zensur verteidigt, ver-innerlicht. Für ihn ist die Zensur überflüssig geworden, er nimmt sie vorweg. Hier ist sogar die eigentliche Selbst-kontrolle der deutschen Filmwirtschaft, wie im Falle Lie-beneiner, überflüssig geworden. An ihre Stelle tritt die Selbstentmannung.

Die zu Anfang gestellte Frage, warum gegen den Inter-ministeriellen Ausschuß niemand die Verwaltungsgerichte anrufe, wird sich zum Teil mit dem Hinweis beantworten lassen, die Antragsteller befürchteten Repressalien. Da die Ausschußmitglieder nicht bekannt sind, Entscheidungsricht-linien nicht existieren, ist die Rechtsunsicherheit konstituierendes Merkmal des Verfahrens: Der Antragsteller könnte zwar hoffen, diesen Film vor Gericht freizubekom-men, müßte aber fürchten, beim nächsten Antrag um so härter angefaßt zu werden. Zum anderen Teil wird man hier die gleichen Gründe vermuten dürfen wie im Falle Braun: inneres Einverständnis.

Dieser letzten Erscheinung wird man mit keiner Neudefini-tion des juristischen Zensurbegriffs beikommen. Indes-sen sollte es möglich sein, den Übergang von der Obrig-keitszensur zur Gruppenzensur zu kodifizieren und neue juristische Gegenmittel zu erfinden. Die Richtung ist ange-deutet in der zitierten Auslegung des Art. 5 GG bei Fried-rich Giese: „Die grundrechtlich bestätigte Geistesfreiheit wirkt absolut nicht nur gegenüber der Staatsgewalt, son-dern muß von dieser auch gegenüber Dritten ... geschützt werden.“ Es müßte möglich sein, in der Bundesrepublik durchzusetzen, daß trotz des Einspruchs einer Privatfirma Kritik am Massentourismus geübt werden kann, und daß trotz des Einspruchs spanienfreundlicher Kreise gesagt werden darf, daß Franco ein Diktator ist. Sonst sollte man übereinkommen, den Artikel 5 des Grundgesetzes zu streichen.

# Peter Heilmann

## Nochmals zum New Yorker Druckerstreik

Fünf Monate nach Beendigung des New Yorker Druckerstreiks scheint es meines Erachtens angezeigt, eine Darstellung und Analyse der damaligen Vorgänge zu versuchen. Gegenüber den Notizen von Heide Berndt in „Argument“ Nr. 25 liegt heute bedeutend umfangreicheres Material vor, wenn auch noch nicht alle Schleier gelüftet sind, die eine klare Sicht der Tatbestände behindern. Verlässliche Aussagen über die Gewinne oder Verluste der New Yorker Zeitungen nach Beendigung des Streiks gibt es noch nicht; von den Verlegern wurde sofort nach Beendigung des Streiks erklärt, daß frühestens in einem halben Jahr mit derartigen Angaben gerechnet werden kann<sup>1</sup>.

Am 8. Dezember 1962 traten die Mitglieder der ITU (International Typographical Union) No. 6 in New York mit etwa 3000 Mitgliedern in den Ausstand und bestreikten vier New Yorker Tageszeitungen: „New York Times“, „Daily News“, „Journal American“ und „World Telegram and the Sun“. Die übrigen, in der New Yorker Publishers Association zusammengeschlossenen Zeitungen „Mirror“, „New York Herald Tribune“, „Long Island Star Journal“, „Post“ und „Long Island Press“ kündigten „vorsorglich“ den Arbeitern und Angestellten und stellten auch ihr Erscheinen ein. Damit war New York, eine der zeitungreichsten Städte der Welt, ohne Zeitungen<sup>2</sup>. Neben den Druckern waren 17 000 Arbeiter und Angestellte jetzt ohne Arbeit. Beide Seiten, sowohl die Verleger als auch die Drucker, rechneten mit einer langen Dauer des Streiks. Nach 114 Tagen, am 1. April 1963, wurde der Ausstand beendet.

1 In: „Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag“ — ZVZV — 1963, Nr. 27, S. 1522.

2

	Auflage	
	wochentags	sonntags
New York Herald Tribune	355 899	451 210
Journal American	617 250	773 519
Mirror	886 367	1 158 921
Daily News	2 006 983	3 147 219
New York Post	313 349	253 001
New York Times	680 265	1 306 418
World Telegram and the Sun	463 242	—
Long Island Press	293 595	369 907
Long Island Star Journal	98 964	—
	5 715 914	7 460 195

In: „Die Zeit“ — Dokumentation — „Weltstadt ohne Zeitung“.

Die Ursache des Streiks findet sich in einer Lohnforderung der Drucker, die vorher einen wöchentlichen Mindestlohn von 141 \$ erhielten. Die Drucker forderten eine Zulage von 18,45 \$ pro Woche, davon im ersten Jahr des Vertrages 10 \$ wöchentlich und im zweiten Jahr 8,45 \$, wohingegen die Verleger bereit waren, jedes Jahr 8 \$ in der Woche zu zahlen. Daneben forderten die Gewerkschaften verschiedene Sozialverbesserungen: 4 Wochen bezahlten Urlaub vom ersten Dienstjahr an, längere Lohnfortzahlung bei Krankheitsfällen, höhere Löhne für Nachtarbeit, 35-Stunden-Woche anstelle der bisherigen 36<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunden wöchentlich und Schutz gegen Entlassung bei Maßnahmen zur Automation. Die Verleger errechneten, daß dies einer Forderung von 38 \$ wöchentlich gleichzusetzen ist<sup>3</sup>.

Während des Streiks beschuldigten sich beide Seiten, den Streik willkürlich begonnen zu haben und absichtlich eine Vereinbarung so lange hinauszuzögern. Walter Thayer, der Präsident der „New York Herald Tribune“, der als Hauptunterhändler der Zeitungsverleger, fungierte, erklärte, daß der einzige Streitpunkt Geld sei, während Bertram A. Powers, der Vorsitzende der ITU, dies zurückwies und betonte, daß die Verkürzung der Arbeitswoche, die Automation und die Vertragsdauer im Vordergrund stünden<sup>4</sup>. Außerdem wies er darauf hin, daß die Verleger sich schon seit zwei Jahren geweigert hätten, mit den Gewerkschaften über diese wichtigen Fragen zu verhandeln.

Anzumerken ist darüber hinaus, daß New York eine der wenigen Großstädte der USA ist, in der noch mehrere Zeitungen in einer gewissen Konkurrenz existieren, während sonst weitgehend eine Monopolisierung herbeigeführt wurde. Nach vorliegenden Angaben ist die Zahl der amerikanischen Städte mit konkurrierenden Zeitungsunternehmen in den letzten 40 Jahren von 552 auf 55 zurückgegangen. Damit haben nur noch 5 % aller Städte konkurrierende Zeitungen. In 16 % aller Städte in den USA gibt es mehrere Zeitungen, aber in 160 Städten, in denen zwei Zeitungen erscheinen, gehören sie demselben Besitzer<sup>5</sup>.

Den Anstoß zum Streik bildete der Ablauf eines Vertrages über das Nachsetzen, das sogenannte „Bogus“-System, oder auch „dead house“-Praxis oder „featherbedding“ genannt. Dieses Nachsetzen, die Reproduktionsklausel, besagt, daß jeder Artikel oder auch jede Annonce in der Setzerei der betreffenden Zeitung, in der sie erscheinen soll, auch gesetzt werden muß. In der Praxis werden von den großen Inserenten den Zeitungen der fertige Satz in Form von Matrizen geliefert, da es sonst unmöglich wäre, zu garantieren, daß ein und dasselbe Inserat in allen Teilen der USA an demselben Tag erscheint. Diese Matrizen werden nachgesetzt und in einer festgelegten Frist dem Vertreter der Gewerkschaft vorgelegt und, wenn dieser sie abgezeich-

3 Bezeichnend für die Situation in der deutschen Presse ist die Tatsache, daß 38 \$ in fast allen Blättern ohne Kommentar angenommen wurde. Siehe auch: „Archiv der Gegenwart“ — AdC —, 3. April 1963, S. 10 511; in: „Neue Zürcher Zeitung“ — NZZ —, 1. März 1963, Fernausgabe Nr. 59, Blatt 2.

4 In: „NZZ“, 1. März 1963.

5 Diese Angaben wurden in einem Untersuchungsbericht des amerikanischen Repräsentantenhauses von Emmanuel Celler gemacht. Miller, I.: Aktuelle Probleme der amerikanischen Tagespresse; in: „ZVZV“ 1963, Nr. 9, S. 320.

net hat, wieder vernichtet. Ein amerikanischer Gewerkschaftler hat dies mit folgenden Worten erläutert: An advertiser brings copy to be published in a newspaper which requires typesetting. The publisher accepts the ads, sets type, and prints it, charging the regular rate. An other advertiser comes to the same newspaper with his ads all set and the publisher charges the same rate for space as when he had to set the type. Thus he gains more profit. The union role follows the principle of workers sharing the productivity“<sup>6</sup>. Diese Praxis ist von der Druckergewerkschaft vor Jahren durchgesetzt worden, auch als Schutz vor Entlassungen für die Gewerkschaftsmitglieder. Gleichzeitig ist diese Praxis, unter dem Motto: job security, in den USA keine Seltenheit.

Auf die bedeutende Rolle, die die ITU No. 6, die älteste nationale Gewerkschaft, spielt soll hier nicht näher eingegangen werden<sup>7</sup>, aber es muß erwähnt werden, daß diese Gewerkschaft eine ausgezeichnete Kontrolle über die Arbeitsbedingungen ausübt. Wenn zum Beispiel ein Verleger ein ITU-Mitglied, das nicht gegen die Arbeitsbedingungen verstoßen hat, entlassen will, muß er einen Antrag an den Zentralvorstand der ITU, der nur einmal jährlich tagt, richten. Jeder, der im Setzerraum arbeitet, muß Mitglied der ITU sein, und schon allein das Betreten des Setzerraumes durch ein Nichtmitglied kann eine Arbeitsniederlegung zur Folge haben. Kein Journalist oder Redakteur ist berechtigt, die Setzerei zu betreten, um dort etwa Einfluß auf den Arbeitsablauf zu nehmen. Dieses „Gesetz“, die Reproduktionsklausel und andere Bestimmungen sind von der ITU erlassen worden, und jede Verhandlung mit den Verlegern über diese Punkte wurde bisher strikt abgelehnt. Wie konsequent diese erkämpften Arbeitsbedingungen von seiten der Gewerkschaften beachtet werden, zeigt sich auch darin, daß es bei den „Ersatzzeitungen“ — insbesondere bei dem „New York Standard“ — während des Streiks Auseinandersetzungen wegen der Reproduktionsklausel gegeben hat.

Der 114tägige Streik hatte, wie in der Presse vielfach berichtet, vielfältige Auswirkungen. Als erstes versuchten Rundfunk und Fernsehen — New York hat 30 Rundfunkstationen und 8 Fernsehkanäle — den Ausfall der Zeitungen wettzumachen, indem sie in größerem Umfang Nachrichten sendeten. Die Rundfunkstation der „New York Times“ brachte viermal in der Stunde Nachrichten. Später wurden auch Kommentare, zum Beispiel aus der „New York Times“ international edition, verlesen und die Leitartikler, die Kommentatoren und Kritiker vertraten ihre Standpunkte vor den Fernsehkameras. Auch die in den USA besonders beliebten Comic strips wurden im Fernsehen gezeigt, aber der Erfolg war, wie schon bei anderen Streiks, negativ. Die Zuschauer lachten über die Verlesung der Comic strips, aber nicht, wie gewöhnlich, über ihren Inhalt. Befragungen während der „zeitungslosen“ Periode und danach haben ergeben, daß eine starke Mehrheit der Zeitungsleser dennoch mit den „Ersatz“-Sendungen nicht zufriedengestellt werden konnte.

6 In: „Newsweek“, 15. April 1963, S. 52 ff.

7 Lipset, S. M.: Geschichte und Stellung der organisierten Drucker; in: Lipset, S. M., M. A. Trowe and J. S. Coleman: Union Democracy. Glencoe/Ill. 1956.

Nach geschätzten Angaben betrug der Verlust für die amerikanische Wirtschaft einschließlich des Zeitungsgewerbes 200 bis 250 Millionen \$, davon 101 Millionen \$ für entgangene Inserate, 47 Millionen \$ für Lohneinbußen und 11 Millionen \$ Verluste für die Regierung an entgangenen Steuern<sup>9</sup>. Die Tatsache, daß so ungeheure wirtschaftliche Verluste durch den Streik entstanden sind, ist von der Presse, besonders auch in der Bundesrepublik, zum Zweck der Eigenwerbung ausgenutzt worden<sup>10</sup>. Zwei Argumente wurden dabei besonders hervorgehoben. Man behauptet, der Streik habe eindeutig bewiesen, daß 1. Zeitungen sich nicht durch andere Massenmedien ersetzen lassen, und daß 2. sich die Werbung in der Zeitung immer lohne. Beide Argumente sind bestechend, können jedoch nicht einfach hingenommen werden.

1) Befragungen während verschiedener Zeitungsstreiks haben ergeben, daß Zeitungen vermißt wurden. Dabei wurden am meisten vermißt:

News (Nachrichten)	73 %
Sport News (Sportnachrichten)	37 %
Advertising (Anzeigen)	29 %
Editorial (Leitartikel)	27 %
Front page (Titelseite)	23 %
Advice Columns (Ratschläge)	21 %
Comics	20 % <sup>11</sup>

Es kann somit angenommen werden, daß die übrigen Massenmedien, Rundfunk, Fernsehen, Zeitschriften und in diesem Fall die „Ersatzzeitungen“ nicht in der Lage waren, die Bedürfnisse der Zeitungsleser zu befriedigen. Unter Berücksichtigung der bekannten Schwierigkeiten, exakte Befragungsergebnisse zu erzielen, kann auch diese Feststellung mit Vorbehalt hingenommen werden.

Bernard Berelson hat schon 1945 darauf hingewiesen, daß sich eine „zeitungslose“ Zeit für Untersuchungen über das Verhalten der Leser und die Rolle der Zeitung als besonders aufschlußreich anbietet. Berelson, Kimball und andere Soziologen haben sich auf Grund dieser Überlegungen seither mit diesen Problemen beschäftigt. Sie gelangten im Ergebnis ihrer Untersuchungen zu etwa folgenden Thesen über die Funktion der Zeitung:

1. Die Zeitung dient zur Information über das Weltgeschehen und zur persönlichen Kommentierung dieser Ereignisse.
2. Die Zeitung bietet Hilfen zur Lösung von Alltagsproblemen.
3. Die Zeitung dient der Unterhaltung und der Ablenkung.
4. Zeitungen dienen zur Aufrechterhaltung des Sozialprestiges. (Man kann nach der Zeitungslektüre mitreden,

9 In: „Deutsche Zeitung, 26. März 1963 200 Millionen \$  
 in: „ZVZV“ 1963, Nr. 16, S. 786 250 Millionen \$  
 in: „Editor & Publisher“, 2. 2. 1963, S. 9 250 Millionen \$  
 in: „AdG“, 3. April 1963, S. 10 511 200 Millionen \$

10 „Die Zeit“ — Dokumentation — „Weltstadt ohne Zeitung“, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger: „Ohne Zeitung geht es nicht — Erfahrungen aus dem New Yorker Druckerstreik.“

11 „Die Zeit“ — Dokumentation — „Weltstadt ohne Zeitung“.

und es ist peinlich, wenn man zu den aktuellen Ereignissen nichts zu sagen weiß!)

5. Die Zeitung gibt sich als Kontaktperson zwischen dem Leser und der übrigen Welt.

6. Die Zeitung befriedigt einen elementaren Lesetrieb.

7. Die Zeitung wirkt als Nervenkitzel.

8. Die Zeitung „verbraucht“ Zeit. Während bei Rundfunk und Fernsehen sekundäre Tätigkeiten möglich sind, läßt sich dies bei der Zeitungslektüre nicht bewerkstelligen<sup>12</sup>.

Berelson versucht damit hinter die allgemeinen Beteuerungen von der Unentbehrlichkeit der Presse zu kommen und vertritt die Auffassung, daß sich hinter diesen Beteuerungen im wesentlichen Stereotypen verbergen. Er gliedert diese Thesen dementsprechend in zwei Gruppen:

a) Die „rationale“ Benutzung der Zeitung als Quelle von Neuigkeiten und Informationen.

b) Die „irrationale“ Ausnutzung der Zeitung als Mittel zur Herstellung von Beziehungen zur Societät.

Ein Überwiegen der „irrationalen“ Momente scheint vorzuliegen. Auch zeigte es sich nach dem Streik, daß die Befragten über das Weltgeschehen während des Streiks und über das Weltgeschehen vor dem Streik gleich informiert waren. Weiterhin konnte festgestellt werden, daß die für Rundfunk und Fernsehen aufgewendete Zeit stark anstieg. Für die tägliche Zeitungslektüre wurden Zeiten zwischen 1/2—2 Stunden angegeben. Kimball konnte auf Grund der Befragung von 164 Einzelpersonen folgende Tabelle vorlegen:

	Rundfunk		Fernsehen	
	vor	während	vor	während
	%	%	%	%
keine	4	5	5	6
1—14 Min.	23	8	5	4
15—29 Min.	15	10	1	1
30—60 Min.	13	10	9	9
1—2 Std.	11	16	13	11
2—3 Std.	12	14	25	19
über 3 Std.	22	37	42	50

Auch die Tatsache, daß fast alle New Yorker Tageszeitungen bis zum heutigen Tag ihre früheren Auflagen, trotz sehr starker Eigenwerbung, nicht wieder erreicht haben und der angesehene Zeitungsfachmann Vincent J. Manno die Frage, ob alle New Yorker Zeitungen die wirtschaftliche Krise werden überwinden können, verneinte, zeigt, daß die Auswirkungen des Streiks noch nicht überwunden sind. Zweifellos spielt hierbei das veränderte Publikumsinteresse eine Rolle. Manno ist außerdem der Meinung, daß nur noch drei New Yorker Zeitungen profitabel arbeiten können, obwohl fast alle nach dem Streik ihre Verkaufspreise erhöht haben<sup>13</sup>.

12 Thesen 1—6 stammen von Berelson, Thesen 7—8 von Kimball. Berelson, B.: What „missing the newspaper“ means; in: Public Opinion and Propaganda, Hrsg. Daniel Katz, New York 1954, S. 263 ff. Kimball, P.: People without papers; in: „The public opinion quarterly“, Voll. XXIII 1959/60, S. 389 ff.

13 In: „ZVZV“ 1963, Nr. 27, S. 1523.

2) Sicher ist die Werbung durch die Presse eine geeignete Methode, um das Käuferinteresse zu wecken. Während des Streiks in New York klagten besonders die großen Warenhäuser, daß die Hausfrauen ziellos durch die einzelnen Abteilungen geirrt seien, ohne etwas zu kaufen, da sie vorher nicht durch Annoncen über Sonderangebote informiert wurden. Immer wieder wurde betont, daß der amerikanische Käufer sich weitgehend auf die Werbung verläßt und seine Einkäufe nach den Sonderangeboten einrichtet. Bei der Größe und der Organisation amerikanischer Warenhäuser ist dies durchaus verständlich. Ein so ausgeprägtes Käuferverhalten läßt sich bei uns bisher nicht feststellen. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß das amerikanische Konsumverhalten mit dem in Deutschland nicht gleichzusetzen ist.

Weiterhin muß angemerkt werden, daß die Anzeigen in den New Yorker Zeitungen nach dem Streik nur zum Teil und nicht in dem Umfang gestiegen sind, wie es eigentlich erwartet wurde, obwohl die Neugründungen wieder eingegangen sind und die Lokalblätter ihre erhöhten Auflagen meist nicht halten konnten. Im zweiten Quartal 1963 lag die Gesamtzahl der Anzeigen um 0,6 % niedriger als im Vergleichsjahr 1962, wohlbermerkt bei einem allgemeinen Ansteigen des Anzeigengeschäftes. Im einzelnen wurden von dem Werbungskontrollbüro Media Records Inc. folgende Zahlen veröffentlicht:

Daily News	— 2,7 %
World Telegram and the Sun	— 5,3 %
New York Inquirer	— 5,7 %
New York Post	— 9,3 %
Journal American	— 11,4 %
New York Times	+ 5,6 %
New York Herald Tribune	+ 5,6 % <sup>14</sup>

Hieraus folgert, daß auch die Inserenten sich, entsprechend dem veränderten Leserverhalten, nach anderen Insertionsmöglichkeiten umgesehen haben. Heute benutzen sie stärker Rundfunk und Fernsehen und inserieren in den Vorortzeitungen. Alle diese Tatsachen lassen den Schluß zu, daß das Interesse an den Zeitungen abgenommen hat. Es scheint sogar möglich zu sein, die Leser der Zeitung zu „entwöhnen“. Damit soll nicht gesagt werden, daß Zeitungen überholt sind oder in absehbarer Zeit überholt sein werden, sondern es soll darauf hingewiesen werden, daß die Zeitung nur im Zusammenspiel aller Massenmedien ihre Rolle spielen kann. Nur wenn sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, die Information, die Kommentierung und die Kritik am Weltgeschehen, konzentriert, wird sie Bestand haben können. Werbung kann nur zu einem gewissen Teil durch die Zeitung veranstaltet werden, und heute kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, welches der Massenmedien sich in Zukunft für die Werbung als das Brauchbarste erweisen wird.

Am 1. April 1963 endete der New Yorker Zeitungsstreik, der im Verhältnis zu vielen anderen — in der Zeit von 1951—1961 fanden 187 Streikbewegungen bei 228 Zeitungen

<sup>14</sup> In: „ZVZV“ 1963, Nr. 27, S. 1523.

in den USA statt<sup>15</sup> — sehr stark in der Welt beachtet wurde. Den Abschluß des Streiks bildete die Annahme eines zweijährigen Vertrages zwischen Verlegern und Gewerkschaften. In dem Vertrag ist wiederum die Reproduktionsklausel enthalten, außerdem Festlegungen über Entlassungen und eine Lohnerhöhung von 12.27 \$ pro Woche. Im 1. Jahr 4.00 \$ Lohnsteigerung und 2.51 \$ Sozialvergünstigungen, im 2. Jahr 4.00 \$ Lohnsteigerung und 1.76 \$ Sozialvergünstigungen. Im zweiten Jahr des Vertrages soll die wöchentliche Arbeitszeit von 36<sup>1</sup>/<sub>4</sub> auf 35 Stunden herabgesetzt werden. Weiter wurde, als überaus wesentlich, vereinbart, daß bei Erlöschen von Arbeitsverträgen anderer im Zeitungs-gewerbe tätigen Gewerkschaften auch der Vertrag mit der ITU außer Kraft tritt. Die New Yorker Gewerkschaft hat dem Vertrag nur widerwillig zugestimmt und die Entscheidung wurde vermutlich dadurch beeinflusst, daß von der Zentrale erklärt worden war, daß in Zukunft keine Streikunterstützungen mehr gezahlt werden könnten. Die Vereinbarung basiert auf einem Kompromißvorschlag des New Yorker Bürgermeisters Wagner, nachdem schon vorher drei unabhängige Richter, auf Betreiben eines Bürgerkomitees, der Gouverneur des Staates New York, Rockefeller, und der Pressevertreter Salinger sich vergeblich um die Schlichtung der Kontroverse bemüht hatten.

Interessant ist, daß Präsident Kennedy nicht von den Möglichkeiten des Taft-Hartley-Gesetzes — Aussetzung des Streiks für 90 Tage — Gebrauch gemacht hat, obwohl es an Hinweisen in dieser Richtung nicht gefehlt hat. Darin liegt sowohl die Anerkennung der berechtigten Forderungen der Gewerkschaften, als auch die Bestätigung, daß es sich um keinen nationalen Notstand handelte, da genügend andere Informationsquellen vorhanden waren. Damit sind auch die Vorwürfe, die Drucker hätten durch den Streik die Pressefreiheit verletzt, ad absurdum geführt.

Die Gewerkschaften haben sich nie gegen eine Automation ausgesprochen, sondern haben lediglich auf ihre Rechte, die Rechte der Setzer, der Metteure und der Chemigraphen hingewiesen. Das scheinbar rückschrittliche Verhalten der ITU wird verständlich, wenn man sich die soziale Situation vergegenwärtigt, sich an die Arbeitslosigkeit und an den beklagenswerten Stand der Sozialversicherung in den USA erinnert. Wie die Gewerkschaften, unter stärkstem Druck der Öffentlichkeit, unter eigenen großen materiellen Verlusten, ihre Rechte verteidigten, kann nur unsere Hochachtung hervorrufen. Bedenklich muß es stimmen, wenn man sieht, welche Anstrengungen, bei gleichzeitigen ungeheuren materiellen Verlusten, notwendig sind, um die sich aus der Automation ergebenden Probleme zu lösen<sup>18</sup>.

Für Deutschland muß man die Frage stellen: Ist überhaupt etwas unternommen worden, um sich auf die Automation vorzubereiten? Ist je in Erwägung gezogen worden, die Arbeiter und die Gewerkschaften an den Gewinnen, die durch die Automation erreicht werden, zu beteiligen?

15 In: „ZVZV“ 1963, Nr. 9, S. 320.

18 Neben den genannten Arbeiten wurde u. a. „Die Zeit“, „Welt der Arbeit“, „Der Spiegel“, „Life“, „Neue Deutsche Presse“, „IPI-Rundschau“, „Frankfurter Allgemeine“, „Die Welt“, „Handelsblatt“ und eine Seminararbeit von Paul, Arno: „Wesen und Bedeutung der Tageszeitung in den USA — entwickelt am Modell eines Zeitungsstreiks, herangezogen.“

# Rudolf Kienast

## Notstandsverfassung und Grundgesetz (II)

Vom Schröder- zum Höcherl-Entwurf  
1960 — 63

### VII. Der Weg zu einem neuen Entwurf

Ein nicht unwesentliches Element würde außer acht gelassen werden, wollte man den erwähnten Schröder-Entwurf<sup>1</sup> für sich isoliert betrachten. Hatte schon eine zu extensive Interpretation von Bestimmungen des Deutschlandvertrags<sup>2</sup> und der Verfassung<sup>3</sup> Zweifel an einer ehrlichen juristischen Argumentation aufkommen lassen, so zeigen die Vorgänge, die sich vor und bei der Veröffentlichung des Entwurfs nun auf politischem Gebiet abspielten, daß dieser das bewußte Risiko des Scheiterns einbezog, um gerade dadurch — in faktisch wohl noch geschickterer Weise — Zustimmung wie Ablehnung zu einem Erfolg der Regierungspolitik werden zu lassen. Ohne die bei Planung einer so entscheidenden Verfassungsänderung notwendige Konsultation der Parteien<sup>4</sup> und Länderregierungen<sup>5</sup> war der Entwurf der Presse ausgehändigt worden als ein Faktum, das hingenommen wurde, dann hatte der Entwurf Erfolg — oder gegen das opponiert wurde, dann lud der Ablehnende das Odium auf sich, ein für die Existenz der Bundesrepublik als „notwendig“ bezeichnetes Sicherheitserfordernis, das den doch souveränen Staat von den alliierten Notstandsrechten befreien sollte, verworfen zu haben. In die wahltaktisch ungünstige Position des Neinsagers<sup>6</sup> hineinmanövriert, mußte er sich zu befreien suchen, wollte er nicht einer Propaganda Vorschub leisten, die seine Opposition als symptomatisch für eine grundsätzliche Ablehnung des Bonner Staates darzustellen versuchte; befreien konnte er sich nur, wenn er einem neuen Entwurf positiver gegenüberstand. Den immer noch schweren Weg gangbar zu gestalten, war des neuen Innenministers Höcherl geschmei-

1 Zur Kritik des Schröder-Entwurfs vgl. insbes. Arndt, Notstandsgesetz — aber wie, S. 38 ff., 64 f., wo sich eine ausführlichere Stellungnahme befindet als in Arg. 25 S. 51 f. möglich war; ferner die Rede des hess. Ministerpräsidenten in der 215. Sitzung des Bundesrats, abgedr. in SPDSt. S. 39 f., weiterhin Folz, Staatsnotstand und Notstandsrecht S. 206.

2 Vgl. das in Arg. 25, S. 49 f., Gesagte und statt vieler Folz aaO. S. 143 (148), der nach eingehender Erörterung ebenfalls zu dem Schluß kommt, daß Art. 5 Abs. II Deutschland-Vertrag nicht eine komplette Notstandsregelung verlangt.

3 Z. B. bei Art. 143 (vgl. Arg. 25, S. 51 mit Fußn. 22).

4 Vgl. Arndt aaO., S. 57/58 und S. 62 f.; siehe auch die Affäre um die Wochenzeitung „Das Parlament“, abgedr. in SPDSt. S. 20 ff.

5 Vgl. Arndt aaO., S. 58, der ein solches Verfahren als gegen Art. 53 GG verstößend bezeichnet, mit Hinweis auf das Prinzip der Bundestreue (vgl. insbes. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts [zit. BVerfGE] 12. Bd., S. 205, 253 der aml. Sammlung).

6 Vgl. hierzu Lohmar in: Nemitz (Hrsg.), Notstandsrecht und Demokratie, S. 28, ferner Seifert, Gefahr i. Verzuge, S. 34, und Arndt aaO., S. 63.

digere Verhandlungstaktik angetan, wobei selbst Argumente der Opposition Gehör fanden. Und so kam es, daß die Begründung zum Höcherl-Entwurf<sup>7</sup> davon sprechen konnte, daß „die politische Entwicklung, besonders auch in Europa (?) in den letzten Monaten (?) dazu geführt hat, daß alle das Bundesvolk repräsentierenden und unseren Staat tragenden gesellschaftlichen und politischen Schichten und Zusammenschlüsse zu der Erkenntnis gekommen sind, daß das Grundgesetz einer Ergänzung bedarf“. Und wer immer noch dagegen ist: Der ist böswillig und verantwortungslos, denn „die geführten Sondierungsgespräche haben gezeigt, daß alle *verantwortungsbewußten* politischen Kräfte den dem Ernst unserer Lage angemessenen *guten* Willen haben, eine befriedigende Regelung für den Notstandsfall voraussehen und daß lediglich über Ausmaß und Umfang der zu treffenden Sonderregelungen einzelne abweichende Auffassungen bestehen“. Wenn aber einmal die Vorstellung — auf welche Weise auch immer — erweckt ist, das bestehende Notstandsrecht sei ungenügend, wenn dazu politische Kräfte in einem solchen Ausmaß sich für erweiterte Befugnisse einsetzen, dann kann eine noch größere Gefahr entstehen als klare Notstandsbefugnisse in sich bergen: Ist nämlich einmal die Macht vorhanden, die erstrebten Befugnisse auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen, seinen Willen also zu legalisieren, dann ist bereits eine Situation eingetreten, in der diese Kräfte auch ohne die zugestandenen Befugnisse — unkontrolliert — sich Rechte in noch größerem Umfang anmaßen können, dann wird nämlich einfach etwas (oder vollkommen) „außerhalb der Legalität“ gehandelt. Hier liegt eines der grundsätzlichen und sehr aktuellen Probleme des Notstandsrechts.

## VIII. Grundsätzliche Fragen des Notstandsrechts

### 1. Das Notstandsproblem als Problem der Grenzüberschreitung

Ein typisches Phänomen des Notstandsrechts ist sein Charakter als Ausnahmerecht: Echtes wie unechtes (d. h. mißbräuchliches) Geltendmachen von Notstandsrecht besteht stets in einem Handeln, das von dem im demokratischen Rechtsstaat geltenden „Normal“recht allein nicht mehr gedeckt wird. Drei Fälle sollen — sehr schematisch — die Situation kennzeichnen:

Fall 1: Die positive Rechtsordnung enthält Vorschriften für Notstandsfälle. In ihrem Rahmen werden von der Staatsgewalt Befugnisse in Anspruch genommen, um den Notstand abzuwehren. Die Grenze vom „Normal“recht zum „Ausnahme“recht wird überschritten<sup>8</sup> (selbst wenn nur ein Ausnahmerecht geltend gemacht wird).

7 In: Bundesrats-Drucksache 345/62, S. 7, linke Spalte: Bemerkenswert ist, daß im Folgenden immer von allen Schichten, Zusammenschlüssen etc. gesprochen wird, obwohl z. B. der „Zusammenschluß“ DGB die Notstandsentwürfe ablehnte; vgl. seine Ertschließung gegen jede Notstandsgesetzgebung auf dem 6 Bundeskongreß in Hannover, abgedr. bei Nemitz aaO., S. 101.

8 Z. B. Art. 21 Abs. 2 GG, der nur deshalb nicht „undemokratisches Verfassungsrecht“ ist, weil er allein zum Schutz der demokratischen Grundordnung *a u s n a h m s w e i s e* ein Verbot zuläßt.

Fall 2: Wie Fall 1, aber die Staatsgewalt nimmt Befugnisse in Anspruch, die über die in der positiven Rechtsordnung enthaltenen Vorschriften hinausgehen mit der Behauptung, dies sei zur Abwehr des Notstands notwendig. Zweimal wird eine Grenze überschritten: Die Grenze vom „Normal“-recht zum „Ausnahme“-recht und darauf (oder gleichzeitig) die Grenze vom „Ausnahme“-recht in einen positiv-rechtlich gesehen „rechtsleeren Raum“.

Fall 3: Die positive Rechtsordnung enthält keine Vorschriften für Notstandsfälle. Die Staatsgewalt nimmt Befugnisse in Anspruch mit der Behauptung, dies sei zur Abwehr des Notstands notwendig. Die Grenze vom „Normal“-recht in den positivrechtlich gesehen „rechtsleeren Raum“ wird überschritten.

Liegt in Fall 1 und Fall 2, erste Überschreitung, die Grenz-überschreitung noch innerhalb des positiven Rechts, so wird eine Rechtfertigung im Fall 2, zweite Überschreitung, und Fall 3 nur möglich, wenn angenommen wird, es existiere ein „Überpositives Notstandsrecht“, das die erfolgten Handlungen deckt. Auch unter der Herrschaft des Grundgesetzes wurde das Bestehen eines „überpositiven Notstandsrechts“ des öfteren geltend gemacht. So formulierte schon im Jahre 1952 beispielsweise von der Heydte<sup>9</sup>, „daß jede Verfassung stillschweigend eine *clausula rebus sic stantibus* enthalte, d. h. eine ungeschriebene Norm, die bestimmt, daß die von der Verfassung vorgesehene Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung auf die Führungsorgane des Staates nur unter dem Vorbehalt gelte, daß nicht besondere Umstände eine Änderung dieser Verteilung dringend erforderlich machen. Voraussetzung für das Wirksamwerden des Vorbehalts ist, daß infolge dieser besonderen Umstände die von der Verfassung ursprünglich getroffene Regelung nicht mehr den Zweck erfüllt, den die Verfassung ihr setzt oder der sich aus der Natur der Sache notwendig ergibt.“

## 2. Überpositives Notstandsrecht und Grundgesetz

Die Zugrundelegung eines überpositiven Notstandsrechts findet im Grundgesetz keine Stütze. Vielmehr zeigt sich die Verfassung im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit als vom geschriebenen Recht geprägt, das Befugnisse und Kompetenzen abschließend regeln will. Die „Annahme eines ungeschriebenen überpositiven Staatsnotrechts erscheint“, wie Maunz<sup>10</sup> zutreffend ausführt, „bei der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Gestaltung als mit der politischen und rechtlichen Grundkonzeption des Grundgesetzes unvereinbar. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob es an sich zum Wesen des Staates gehört, oder ob es aus der Natur des Staates folgt, daß sich die Staatsleitung gegen Notstände oder Auflehnung mittels eines zeitweisen Außerkraftsetzens von Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung wehren darf. Aus der Verfassungsgebung des Grundgesetzes ist ein solcher Ausschlußwille deutlich erkennbar und er ist auch rechtlich zum Ausdruck gekommen. „Ob“ dieses verfassungsrechtliche Argument — theoretisch schon

<sup>9</sup> In der Festschr. f. Laforet, S. 59.

<sup>10</sup> In: Deutsches Staatsrecht, 10. Aufl., S. 157/158.

aufgeweicht<sup>11</sup> — in der Praxis zur Geltung kommen wird, muß starken Zweifeln begegnen. Auf dem Gebiet der Politik könnte ja gerade die Verweigerung von Befugnissen, um die man sich auf legalem Wege reichlich bemüht hatte, zur Legitimation für ein Handeln außerhalb der Verfassung dienen.

## IX. Exkurs: Rückblick auf Art. 48, Weimarer Verfassung

Geradezu ein Musterbeispiel dafür, daß auch eine sehr weite Notstandsregelung nicht verhindern kann, daß „überpositiver Notstand“ geltend gemacht wird, bietet Art. 48 WRV: Die Rechtsopposition der Weimarer Republik behauptete Notstandssituationen, die durch Art. 48 nicht gedeckt wurden, weil ja gar kein Notstand vorlag, sondern nur ein Mittel gefunden werden mußte, verfassungswidriges Vorgehen legal zu tarnen. Sich selbst zum Nothelfer aufspielend, war sie in der Desavouierung der verfassungstreuen Verteidiger der Republik schließlich in der Lage, von rechtsblinden deutschen Richtern und Beamten unterstützt, als „Retter der Nation“ die Macht zu ergreifen<sup>12</sup>. Der oft geäußerten Ansicht, daß einem solchen außerhalb Art. 48 geltend gemachten Notstand die nach seinem Abs. 5 geforderte differenziertere Regelung noch Einhalt geboten hätte, muß zumindest mit berechtigten Zweifeln begegnet werden, da es ja auch dann zu schaffen war außerhalb des für eine solche Regelung vom Art. 48 ausgesparten Raum tätig zu werden und als in übergesetzlichem Notstand handelnd, anerkannt zu werden. Aktuell kann dieses Problem insoweit werden, als für künftige Zeiten die Geltendmachung von „Staatsnotwehr“, „überpositivem Notstand“ und ähnlichem, *außerhalb des positiven Rechts* nicht als Rechtfertigung für Verfassungsbrüche anerkannt werden darf. — Scharf davon zu unterscheiden ist, ob Art. 48 WRV als solcher die Weimarer Republik vernichtet oder gerettet hat. Hier wird Bracher<sup>13</sup> zuzustimmen sein, wenn er die Wirksamkeit des Diktaturparagraphen als nur ein Moment im Auflösungsprozeß der Weimarer Republik bezeichnet und fortfährt, daß erst schwerwiegende politisch-soziale Strukturfehler und eine Labilität des allgemeinen politischen Bewußtseins die Republik für die Kapitulation vor einem mißbrauchten Artikel der Verfassung reif machte. In der Endphase der Weimarer Republik<sup>14</sup> ist Art. 48 jedoch eine Tatsache dafür, daß Notstandsregelungen stets auf ein Ziel tätig werden, auf das sie „ingerichtet“ werden, letztlich Objekt der entschlossensten (nicht immer mächtigsten) politischen Kräfte, die sich ihrer bedienen. Läßt man Brü-

11 Vgl. hierzu Kaufmann, in: „Der Kampf um den Wehrbeitrag“ (1953), S. 42 ff. (63), Scheuner, Der Verfassungsschutz im Bonner Grundgesetz, in: Kaufmann-Festgabe (1950), S. 313 ff., ferner den Überblick bei Folz aaO., S. 182 ff.

12 Zu welchen Konsequenzen das Anerkennen von Staatsnotrecht führte, hat Großhut, Staatsnot, Recht und Gewalt umfassend dargestellt; vgl. außerdem M. Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß, Fischer-Bücherei, Bd. 492, S. 152 ff.

13 In: Faktoren der Machtbildung, hrsgg. v. Bracher, Drath u. a., S. 97.

14 Eingehende, weit über Art. 48 WRV hinausführende Untersuchungen bei Klaus Revermann, Die stufenweise Durchbrechung des Verfassungssystems der Weimarer Republik in den Jahren 1930—1933, Münster 1959.

nings Regieren mit Notverordnungen noch als verfassungsmäßig gelten, so ist Papens auf Art. 48 Abs. 2 WRV gestützte Aktion gegen Preußen am 20. Juli 1932 der glatte Bruch der Verfassung. Die Ausschaltung der demokratischen Regierung des mächtigsten deutschen Landes mußte für die Anhänger der Republik nicht nur wie ein Schock wirken, sondern sie setzte auch die starke, von der preußischen Regierung gegen die Nationalsozialisten eingesetzte, preußische Polizei außer Gefecht. Das entstehende Machtvakuum konnte nunmehr von den Nationalsozialisten ausgefüllt werden und der in der Folge schon gar nicht mehr nötige Art. 48 immerhin noch den Mythos von der „legalen Machtergreifung“ begründen helfen.

## X. Der Höcherl-Entwurf einer Notstandsverfassung

### 1. Vom „Ob“ zum „Wie“

Zur aktuellen Diskussion der Notstandsfrage in der Bundesrepublik zurückkehrend, ist zunächst allgemein festzustellen, daß die Notwendigkeit weiterer Notstandsermächtigungen immer mehr anerkannt wird und der Ende 1962 vorgelegte Höcherl-Entwurf sowohl bei Parteien wie Presse eine günstigere Aufnahme gefunden hat als der Schröder-Entwurf. Ohne zunächst auf die dadurch aufgeworfenen Fragen einzugehen, kann die Art des Vorgehens Tendenzen sichtbar werden lassen, die manches, was an Lob für die Verhandlungsführung Höcherls zu Recht vorgebracht wurde, unter anderem Licht erscheinen läßt. In seinen Ausführungen zum Notverordnungsrecht betonte der Minister „namens der Bundesregierung mit dem gebotenen Ernst, daß sie (sc. die Bundesregierung) die Einräumung dieses Notverordnungsrechts als einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil ihres Entwurfes ansieht — unverzichtbarem, ich darf das wiederholen . . .“<sup>15</sup>. Hier liegt der Ansatzpunkt dafür, die Einigkeit die in der Frage des „Ob“ einer Notstandsregelung erreicht wurde, auch auf das „Wie“ zu übertragen, denn, wenn etwas Unverzichtbares abgelehnt wird, dann steht der Entwurf in seiner Substanz zur Frage. An der Bereitschaft zur Bejahung des „Ob“ ist zu zweifeln, wenn das unverzichtbare „Wie“ nicht angenommen wird. Als Ablehnender steht also zunächst schon der da, der grundsätzlich erweiterte Notstandsbefugnisse bejaht und nur eine andere Auffassung zu ihrer Gestaltung vorbringt.

### 2. Kritik des Höcherl-Entwurfs einer Notstandsverfassung<sup>15a</sup>

#### A. Allgemeines

Mit seiner Gliederung in „Zustand der äußeren Gefahr“ (Art. 115 a bis 115 h), „Zustand der inneren Gefahr“ (Art.

<sup>15</sup> Vgl. das Protokoll der 56. Sitzung des Dt. Bundestags vom 24. Januar 1963 (zit. Prot. BT), Seite 2487, 1. Sp.; gegen eine solche Haltung sind schon in der Sitzung selbst Bedenken vorgebracht worden, vgl. insbes. Dorn (FDP), Prot. BT, S. 2503, und Güde (CDU), ebenda S. 2525, r. Sp.

<sup>15a</sup> Der Text des Entwurfs ist nebst Begründung von der Geschäftsstelle des Bundesrates zu beziehen (als Bundesratsdrucksache 345/62); er ist ferner abgedruckt in: Seifert aaO., S. 100, und Nemitz aaO., S. 89 (mit weiteren Stellungnahmen).

115 i bis 115 l) und „Katastrophenzustand“ (Art. 115 m) erscheint der Entwurf schon äußerlich rechtsstaatlichen Forderungen in weiterem Maße zu entsprechen, als es beim Schröder-Entwurf der Fall war.

Eine genaue Trennung der Tatbestände erleichtert die Feststellung, ob eine Gefahr wirklich vorhanden ist erheblich, da eine solche nicht (wie meist bei einer Generalklausel) ganz allgemein behauptet zu werden braucht, sondern die Verkündung des Notstands an das Vorliegen genauer beschriebener Situationen gebunden ist. Die Gliederung des Entwurfs täuscht jedoch nur darüber hinweg, daß die äußerlich getrennten Tatbestände durch entsprechende Formulierungen wieder ineinander übergehen, im Ergebnis also die Möglichkeit besteht, daß mit der Behauptung des Katastrophenzustands dessen Bewältigung ganz anders geartete Maßnahmen verlangt als beispielsweise der innere Notstand, gerade dessen einschränkende Regelungen in fast vollem Umfang übernommen werden: „Entgegen der Bezeichnung ist diese Vorschrift keineswegs auf den Eintritt von Naturkatastrophen beschränkt, sondern sie soll auch in allen anderen Fällen einer Gefährdung von Leib und Leben der Bevölkerung eingreifen . . . Damit wird diese Vorschrift zu einem *Globaltatbestand*, der einerseits auch den äußeren und inneren Notstand mit umfaßt<sup>16</sup>.“ Auch bei der Regelung des Zustands der inneren Gefahr besteht durch die Formulierung „durch Einwirkung von außen“ (vgl. Art. 115 i Ziff. 1) die Möglichkeit, inneren und äußeren Notstand ineinander übergehen zu lassen. Die Gliederung verschleiert also lediglich die in Wirklichkeit mögliche Vermischung der Tatbestände. Jedoch auch die Einzelregelungen als solche geben zu Bedenken Anlaß, die freilich an dieser Stelle nur unvollständig und andeutungsweise wiedergegeben werden können<sup>17</sup>.

## B. Einzelfragen zum Zustand der äußeren Gefahr (Art. 115 a — 115 h)

### a) Verfassungspolitische Erwägungen

Zu Art. 115 a Abs. I:

Dieser Art. ermöglicht die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr schon mit *einfacher* Mehrheit<sup>18</sup> des Bundestags mit Zustimmung des Bundesrats. Ein Angriff auf das Bundesgebiet ist jedoch ein so offensichtlicher Vorgang und ruft den äußeren Notstand in einem solchen Ausmaß hervor, daß in den entsprechenden Organen jederzeit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit zu erreichen ist und gefordert werden kann. — Die in der Vorschrift enthaltene Formulierung „oder wenn ein solcher Angriff *droht*“ trifft bereits den Tatbestand des Spannungsfalls<sup>19</sup>, der vom Fall des Angriffs getrennt geregelt werden muß.

16 So Zinn auf der 251. Sitzung des Bundesrats am 29./30. November 1963, S. 221, r. Sp., des Sitzungsberichts (zit. Prot. BR).

17 In den Sitzungsprotokollen des BR insbesondere Zinn; in den Sitzungsberichten des BT insbesondere Schäfer, Dorn, Hoogen, Säger; ferner Flechtheim, Gefahren der Notstandsgesetzgebung, in: „Stimme der Gemeinde“, Heft 23/62, und Heinrich Hannover, Zur Frage einer Notstandsverfassung, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, 8. Jahrgang, Heft 1 und 2.

18 Vgl. beispielsweise Seifert aaO., S. 48, und Arndt aaO., S. 40.

19 Vgl. Schäfer (SPD) in Prot. BT, S. 2498, 1. Sp., und Arndt aaO., S. 43/44.

Zu Art. 115 a Abs. II:

Die Formulierung „oder der rechtzeitigen Beschlussfassung“ enthält die Möglichkeit, daß auch, wenn der Bundestag nicht beschließen *will*<sup>20</sup>, der Notstandsausschuß den Zustand der äußeren Gefahr verkünden kann. Solange das Parlament jedoch zusammentreten *kann*, muß ihm die Entscheidung vorbehalten bleiben. Wenn der Bundestag nicht mehr zusammentreten kann, bietet der Notstandsausschuß, wenn seine Zusammensetzung im Grundgesetz festgelegt wird, allerdings ein geeignetes Organ zur Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr.

Zu Art. 115 a Abs. III:

Dieser Absatz ist zu streichen, da der Bundespräsident im Zusammenspiel mit dem Bundeskanzler (möglicherweise von ihm veranlaßt) und allein mit der Behauptung, „Gefahr sei im Verzuge“ — es hängt also alles von Bundespräsident und Bundeskanzler allein ab — den Zustand äußerer Gefahr verkünden kann. Bedenklicher wird dies noch, weil die Befugnis zur Feststellung gemäß Abs. 1 gemeint ist, und schon ein „drohender Angriff“ zur Ausübung dieser Befugnisse genügt. Da keine Rede davon ist, daß diese Möglichkeit nur dann besteht, wenn der Bundestag oder der Notstandsausschuß nicht mehr zusammentreten können, könnte das der *Normalfall* der Verkündung des äußeren Notstands werden<sup>21</sup>.

Zu Art. 115 b Abs. I:

Die Länderkompetenz ist so weit wie möglich zu erhalten, die Erweiterung der Bundeskompetenz nur so weit auszu dehnen, wie unbedingt notwendig<sup>22</sup>. Es sind deshalb nicht pauschal die Länderzuständigkeiten zu übertragen; statt der Formulierung „auf solchen Sachgebieten, die sonst zur Gesetzgebungszuständigkeit der Länder gehören“, ist eine Präzisierung vonnöten.

Zu Art. 115 b Abs. II:

Die Grundrechtseinschränkungen sind zu weitgehend<sup>23</sup>:

Zu Buchstabe a:

Die Meinungs-<sup>24</sup> und Pressefreiheit<sup>25</sup> (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 bzw. 2 Grundgesetz) sind grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Was die Informationsfreiheit<sup>26</sup> (Art. 5 Abs. 1 Satz 1

20 Vgl. statt vieler Arndt aaO., S. 36/37.

21 Vgl. Dorn (FDP) in Nemitz aaO., S. 31, der die Auffassung vertritt, daß „wenn das Notparlament nicht mehr zusammentreten kann, . . . eine derartige Krisenlage in der Bundesrepublik eingetreten ist, daß der Bundeskanzler und der Bundespräsident nicht mehr solche Vollmachten benötigen, die man ihnen hier zugestehen will. Dann nämlich ist aus dem Notstand bereits die Katastrophe geworden.“

22 Der BR hat in seinem Änderungsvorschlag (abgedr. bei Seifert aaO., S. 105) verlangt, daß in Abs. 1 folgender neuer Satz 2 anzufügen ist: „Bundesgesetze auf diesen Sachgebieten bedürfen der Zustimmung des BR.“ — Die Ausschaltung des Länderorgans ist kennzeichnend für den ganzen Entwurf; in die gleiche Richtung geht, daß in Art. 115 b Abs. 3 Buchst. b die Länderregierungen grundsätzlich übergangen werden können; vgl. hierzu Schäfer, Prot. BT, S. 2501, 1. Sp., und Zinn, Prot. BR, S. 220, r. Sp. Es soll hier lediglich angedeutet werden, daß eine so weitgehende Ausschaltung der Länder Bedenken in Hinsicht auf das Bundesstaatsprinzip (Art. 79 Abs. 3 GG) begegnet.

23 Vgl. z. B. Schäfer (SPD) und Dorn (FDP) in Prot. BT, S. 2500 bzw. S. 2506.

24 Vgl. beispielsweise Hoogen (CDU), Prot. BT S. 2495, 1. Sp.

25 Säger (SPD), Prot. BT, S. 2517 ff.

26 Siehe auch die Stellungnahme des Dt. Presserats, abgedr. in Nemitz aaO., S. 102.

GG) angeht, könnte im Zustand der äußeren Gefahr eine Beschränkung erwogen werden. — Art. 8 GG sieht in seinem Absatz 2 schon die Möglichkeit von Einschränkungen vor, ebenso Art. 9 Abs. 2 GG und Art. 11 Abs. 2 GG (vgl. auch Art. 17a Abs. II GG).

Zu Buchstabe b:

Die Beschränkung von Art. 12 Abs. 2 GG könnte ein sonst verfassungswidriges Zivildienstgesetz<sup>27</sup> ermöglichen und ist zu streichen. Außerdem besteht, wenn, wie vorgesehen, auch Art. 12 Abs. 3 Satz 1 GG eingeschränkt wird, die Möglichkeit, Frauen im Verband der Streitkräfte auf Grund einer bloßen Notverordnung einzusetzen, wobei nach dem Entwurf der Bundesregierung dieser die Ausgestaltung der Notverordnung völlig überlassen sein könnte und außer einem Einsatz mit der Waffe nichts ausschließt.

Zu Buchstabe d:

Eine von Art. 104 Abs. 2 und 3 abweichende Regelung begegnet größten Bedenken. Zinn<sup>28</sup> hat bei einer im Schröder-Entwurf ähnlich gefaßten Bestimmung darauf hingewiesen, daß der Träger von Notstandsmaßnahmen auf diese Weise sogar Konzentrationslager errichten könnte, um politische Gegner zu beseitigen. Auf keinen Fall darf die Sollbestimmung erhalten bleiben. Das Recht einer von Polizeiorganen festgenommenen Person auf richterliche Kontrolle gehört zu den grundlegendsten Prinzipien des Rechtsstaats überhaupt. Die Sollbestimmung könnte eine Verhaftung ad infinitum verlängern, ohne daß ein Richter eingreifen könnte<sup>29</sup>.

Zu Art. 115 b Abs. III Buchstabe a:

Die Bundeswehr<sup>30</sup> — für kriegerische Auseinandersetzungen ausgebildet —, ist für einen Einsatz für „polizeiliche Aufgaben“ ungeeignet. Sollten die bestehenden Polizeikräfte für nicht ausreichend gehalten werden, ist zunächst an die Aufstellung einer Polizeireserve oder eine Verstärkung der Bereitschaftspolizei zu denken.

Zu Buchstabe b:

Die Möglichkeit, die Weisungsbefugnis auf Beauftragte zu übertragen, ist in Hinsicht auf die schlechten Erfahrungen, die in der Weimarer Republik mit dem Reichstatthalter gemacht wurden, überhaupt auszuschließen.

27 Dieses Gesetz wird in einem späteren Teil III, Abschn. XI, erörtert.

28 Zinn auf der 215. Sitzung des BR am 26. Februar 1960, abgedr. in SPDSt., S. 40.

29 Vgl. hierzu Bauer im Vorwort zu Seifert aaO., S. 6, der ausführt: „Wir wissen auch einiges von den Träumen unserer Bürokratie. Ein kleiner Angestellter des Bundesinnenministeriums — es war noch zu Zeiten des Bundesinnenministers Schröder — fotografierte insgeheim Entwürfe für Notverordnungen, zu denen die Bundesregierung für den Fall X damals durch Grundgesetzänderung ermächtigt werden sollte. Eine nach Pressemitteilungen 94 §§ lange Verordnung über Sicherheitsmaßnahmen sollte z. B. gestatten, eine Person „in polizeilichen Gewahrsam“ zu nehmen, wenn sie auf Grund ihres früheren Verhaltens dringend verdächtig wäre, in Zukunft Handlungen zu begehen, zu fördern oder zu veranlassen, die als Hochverrat, Staatsgefährdung, Landesverrat oder als Straftat gegen die Landesverteidigung strafbar sind. Führungskräfte der Schlüsselindustrie sollten nach der gleichen Verordnung abgelöst werden, wenn ihre mangelnde staatsbürgerliche oder persönliche Unzuverlässigkeit zu befürchten stünde.“

30 Vgl. Arndt aaO., S. 46.

Zu Art. 115 c Abs. I:

Bei dieser Übertragung von Befugnissen auf den Notstandsausschuß ist die Gefahr vorhanden, daß sich das Parlament aus seiner Verantwortung zieht<sup>31</sup>. Selbst dann ist es jedoch besser, wenn der Notstandsausschuß diese Aufgaben wahrnimmt, als wenn sie direkt auf die Bundesregierung übergingen. Durch den Notstandsausschuß ist noch ein Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle gewährleistet.

Zu Art. 115 c Abs. II:

Die Einräumung von Notverordnungsbefugnissen an die Bundesregierung ist nicht erforderlich. Auch im Notstandsfall ist die parlamentarische Kontrolle so lange aufrecht zu erhalten als irgend möglich. Dieses Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle gewährleistet der Notstandsausschuß<sup>32</sup>, der im äußersten Fall Notgesetze erlassen könnte. Seine Handlungsfähigkeit ist im mindestens gleichen Ausmaß gegeben als die der fast ebensovielen Mitglieder umfassenden, jedoch *nicht ersetzbaren* Bundesregierung.

Zu Art. 115 c Abs. 4:

Vor Ablauf der Frist von 6 Monaten dürfte schon eine Stellungnahme des Bundestags möglich sein; sobald der Bundestag wieder zusammentreten *kann*, müssen die ergangenen Notgesetze (und -verordnungen) von ihm sanktioniert werden<sup>33</sup> und treten sofort außer Kraft, wenn der Bundestag seine Zustimmung verweigert.

Zu Art. 115 d:

Falls die Bestimmung aufgenommen wird, daß der hier vorgesehene Kabinettsausschuß aus Mitgliedern der Bundesregierung besteht (Verantwortlichkeit!), kann die Bestimmung aufrechterhalten werden. Entsprechend dem zu Art. 115 c Abs. 2 Gesagten, kann erst recht der Kabinettsausschuß keine Notverordnungen erlassen.

Zu Art. 115 e Abs. 1:

„Notverordnungen“ ist entsprechend dem zu Art. 115 c Abs. 2 Gesagten zu streichen. — Es ist zu erwägen, ob die Kontrollfunktion des Bundesverfassungsgerichts nicht durch eine Erweiterung der Befugnis der einstweiligen Anordnungen verstärkt werden soll.

Art. 115 e Abs. 2:

Das Prinzip der „Selbstreinigung“ des Bundesverfassungsgerichts sollte in dieser Bestimmung insoweit zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Verfassungsrichter, gegen den der Vorwurf einer strafbaren Handlung erhoben wird, nur dann verhaftet werden kann, wenn eine entsprechende Plenarentscheidung des Gerichts dem zustimmt.

Art. 115 f:

Die „einstweiligen Maßnahmen“ i. S. der Artikel 115 b und 115 c dürfen nur unter Beachtung des zu diesen Artikeln Gesagten getroffen werden, also kein Einsatz von Militär und keine Notverordnungen.

Art. 115 g Abs. 1:

Wenn die Voraussetzungen des äußeren Notstands nicht mehr gegeben sind, *muß* der Bundestag die Beendigung

31 Vgl. Arndt aaO., S. 38, ferner Hoogen (CDU) und Schäfer (SPD), Prot. BT, S. 2493 bzw. S. 2496.

32 Zum Notstandsausschuß siehe Arndt aaO., S. 41, und Hannover aaO., Heft 1, S. 43.

33 Ähnliches verlangt Art. 111 Abs. 1 Entw. des Herrenkleinseer Verfassungskonvents.

des Zustandes der äußeren Gefahr erklären. Eine bloße *Kann*-Bestimmung ermöglicht, daß der Bundestag sich noch eher einer Entscheidung entzieht.

Art. 115 g Abs. 2:

Wie Anmerkung zu Art. 115 g Abs. 1.

Art. 115 h:

Mit Recht nennt Seifert<sup>34</sup> diesen Artikel eine „Gleiwitz-Klausel“. Geringe Grenzzwischenfälle könnten, da überhaupt keine Kontrolle eines Verfassungsorgans eingebaut wird, von Militärs oder anderen interessierten Gruppen dazu benutzt werden, den Verteidigungsfall und den Zustand der äußeren Gefahr zu verkünden. Der Artikel ist zu streichen.

b) Verfassungsrechtliche Bedenken

Zu Art. 115 c Abs. 3 (Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip: Art. 20 Abs. 2 GG i. V. Art. 79 Abs. 3 GG):

Der Bundesminister des Innern hat bei seinen Ausführungen zum Notverordnungsrecht der Bundesregierung bei der ersten Lesung im Bundestag die Überzeugung ausgesprochen, daß „verfassungsrechtliche Bedenken unter dem Gesichtspunkt des Art. 79 Abs. 3 GG gegen ein solches Notverordnungsrecht, wie es der Entwurf vorsieht, nicht bestehen. Der Grundsatz der Gewaltenteilung wird auch deshalb nicht verletzt, weil es sich um eine exzeptionelle, auf eine besondere Gefahrensituation beschränkte, befristete Übertragung der Rechtssetzungsbefugnis auf die vollziehende Gewalt handelt und diese Übertragung keinen anderen Zweck hat, als den, den Bestand des Staates — und darum geht es — und seine Verfassungsordnung vor der tödlichen Bedrohung zu schützen oder wiederherzustellen“<sup>35</sup>. Diese verfassungsrechtlichen Ausführungen sind grundsätzlich zutreffend, da das genannte Gewaltenteilungsprinzip lediglich keiner *Änderung*<sup>35a</sup> zugänglich ist, Art. 79 Abs. 3 GG also nur eine institutionelle Garantie geben will; die Bemerkungen sind jedoch nicht geeignet, das hier zur Frage stehende Notverordnungsrecht der Bundesregierung zu rechtfertigen; denn auch im Falle der Ausnahmesituation können so schwere Eingriffe nur dann zulässig sein, wenn eine unbedingte Notwendigkeit hierzu gegeben ist und ein milderes Mittel den angestrebten Zweck nicht erreichen läßt. Die Institution des Notstandsausschusses kann jedoch, wie sich bei der verfassungspolitischen Erörterung des zur Frage stehenden Artikels ergab, mit gleicher Effektivität (kaum größer als das Kabinett) und noch größerer Sicherheit (Ersetzbarkeit der Mitglieder), dazu als parlamentarisches Kontrollorgan, die nötigen Maßnahmen ermöglichen. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit<sup>36</sup> ist schon das Gewaltenteilungsprinzip als *solches*<sup>37</sup>

34 aaO., S. 31.

35 Prot. BT, S. 2487, I. Sp.

35a „Änderung“ wäre die Abschaffung des Prinzips überhaupt, wenn also z. B. bestimmt würde, daß das Gewaltenteilungsprinzip als aufgehoben gilt und die Verfassung dieses Prinzip nun nicht mehr enthält. Dies wäre verfassungswidrig; nicht aber ist „Änderung“ der auf den Notstandsfall beschränkte, notwendige „Eingriff“.

36 Dieser Grundsatz besteht seit langem im deutschen Verwaltungsrecht, durch Entscheidungen des BVerfG ist er auch im Verfassungsrecht anerkannt.

37 D. h., daß in den Wesensgehalt auch im Ausnahmefall unzulässigerweise eingegriffen wird, nämlich dann, wenn der

verletzt, weil die — im Ausnahmefall durchaus weitergehenden — Befugnisse zu Eingriffen in das Prinzip der Gewaltenteilung in umfassenderem Maße gewährt werden, als es zur Abwehr von Gefahren absolut erforderlich ist. Deshalb sind Art. 115 b Abs. 2, soweit er ein Notverordnungsrecht der Bundesregierung begründet, und die Artikel, die ein solches Recht aus Art. 115 b Abs. 2 herleiten, *verfassungswidrig*.

Zu Art. 115 a Abs. 3 (Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip: Art. 20 Abs. 2 i. V. Art. 79 Abs. 3 GG):

Dasselbe muß in beschränktem Maße bei einer sinnvollen Erfassung des Gewaltenteilungsprinzips auch für Art. 115 a Abs. 3 gelten. Sieht man nämlich das Gewaltenteilungsprinzip nicht lediglich als ein Schema<sup>38</sup>, dessen höchster Sinn darin besteht — Legislative, Exekutive und Judikative als in sich geschlossene Gewalten aufzurichten, sondern als ein Prinzip der Gewalten*hemmung* an, dann ist das entscheidende Merkmal der Institution Parlament nicht allein seine Rechtssetzungsbefugnis, sondern vor allem seine *Kontrollfunktion*. Diese Kontrollfunktion übt es aus, wenn es Gesetze beschließt oder ablehnt; die Kontrolle kann aber in einem höheren Maße erforderlich sein und ist als grundsätzliches Recht des Parlaments anzusehen, wenn die Regierung eine für den Staat schwerwiegende Entscheidung fällt, die mehr als die meisten Gesetze es zu tun vermögen, grundsätzliche Veränderungen, wenn auch nur für einen kurzen Zeitraum, schafft. Auch die in das Grundgesetz eingefügte Regelung des Verteidigungsfalls (Art. 59 a GG) folgt noch dieser Forderung; selbst bei „Gefahr im Verzuge“ geht das Recht zur Feststellung des Verteidigungsfalls erst dann vom Bundestag auf den „Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers“ über, wenn dem „Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen“ (vgl. Art. 59 a Abs. 2 GG). Art. 115 a Abs. 3 Entwurf sieht aber bei „Gefahr im Verzuge“ einen Zusammentritt des Bundestags nicht mehr vor, sondern gibt dieses Recht sofort und überhaupt dem „Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers“. Ohne die Möglichkeit einzuplanen, daß der Bundestag oder der kurzfristig einberufbare Notstandsausschuß auch bei „Gefahr im Verzuge“ noch zusammentreten können, beschränkt sich Art. 115 a Abs. 3 Entw. auf das schärfere Mittel. Unter Heranziehung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit liegt also auch bei Art. 115 a Abs. 3 Entw. ein Verstoß insoweit vor, als er keine Entscheidungsbefugnis des Bundestages oder des Notstandsausschusses für den Fall vorsieht, wo ein Zusammentritt dieser Organe noch möglich ist. Art. 115 a Abs. 3 Entw. ist deshalb *verfassungswidrig*. Das gilt insbesondere für den Fall des „drohenden Angriffs“.

Zu Art. 115 b Abs. 2 Buchstabe d (Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip: Art. 20 Abs. 2 und 3 i. V. mit Art. 79 Abs. III GG):

Eingriff unverhältnismäßig ist und zur Abwehr der Gefahr auf keinen Fall erforderlich ist. — Das verlangt aber gleichzeitig, daß, sobald ein Eingriff von solcher Intensität nicht mehr erforderlich ist, er sofort auf das nötige Maß zu beschränken ist.

<sup>38</sup> Vgl. den Beitrag von Drath, Die Gewaltenteilung im heutigen Deutschen Staatsrecht, in: Faktoren der Machtbildung, S. 99 ff.

Die unbefristete Gewährung von Polizeibefugnissen, wie sie die *Sollbestimmung* ermöglicht, verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip und ist deshalb *verfassungswidrig*.

Zu Art. 115 b Abs. 2 Buchstabe a:

Ein besonderes Problem bilden die starken Einschränkungen der Grundrechte aus Art. 5, 8, 9 Abs. 1 und 2 und Art. 11 GG. Diese Artikel sind in dem Entwurf unbegrenzt genannt, so daß z. B. bei Art. 5 Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, sowie die Lehr- und Forschungsfreiheit außer Kraft gesetzt werden können. Bei einer so generellen Nennung der Artikel ohne Bezeichnung einzelner Absätze müßte zumindest geprüft werden, ob nicht bei einigen (oder allen) genannten Grundrechten die schon bestehenden Gesetzesvorbehalte ausreichen, ohne daß die Verfassung selbst geändert werden muß. Die Bundesregierung hat bisher noch nicht überzeugend dargetan, warum beispielsweise die Meinungs- und Lehrfreiheit im Falle des Notstands eingeschränkt werden muß — ein Zuviel wäre auch hier ein Verstoß gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Darin liegt die verfassungsrechtliche Problematik dieser Bestimmung, die mit diesen kurzen Bemerkungen nur angedeutet werden sollte.

Auch falls eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit im Bundestag die *verfassungswidrigen* Artikel des Entwurfs annehmen würde, hätte das nur zur Folge, daß aus den verfassungswidrigen Entwurfsbestimmungen *verfassungswidriges Verfassungsrecht*<sup>39</sup> würde, da ihre Verfassungswidrigkeit in Verstößen gegen Grundprinzipien der Verfassung liegt.

C. Einzelfragen zum Zustand der inneren Gefahr (Art. 115 i bis 115 l) und des

d) Katastrophenzustands

werden hier nicht erörtert, da sie aus mehreren Gründen überhaupt keine Diskussionsgrundlage<sup>40</sup> bieten können, und zwar insbesondere, weil:

- a) die Tatbestände nicht in dem nötigen Maß voneinander getrennt sind (vgl. das unter X 2 A Erörterte),
- b) ihre Verkündung ohne jegliche parlamentarische Kontrolle erfolgen kann (vgl. Art. 115 l und 115 m, der eine entsprechende Anwendung des Art. 115 l vorsieht).

E. Ergebnis

Der Höcherl-Entwurf einer Notstandsverfassung enthält einige erwägenswerte Gedanken zur Regelung des Notstandsrechts (z. B. Notstandsausschuß). Er sieht jedoch zu weitgehende Eingriffe in das Rechtsstaats-, das Gewaltenteilungs- und das Bundesstaatsprinzip, sowie in die Grundrechte vor. In seiner Substanz gegenüber dem Schröder-Entwurf unverändert, ist er gefährlicher als dieser, weil er verschleiert, was der Schröder-Entwurf noch klar aussprach. Der Höcherl-Entwurf einer Notstandsverfassung ist deshalb als Grundlage für eine Notstandsregelung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ungeeignet und abzulehnen.

<sup>39</sup> Maunz aaO., S. 235, ferner Bachof, „Verfassungswidrige Verfassungsnormen“, 1951.

<sup>40</sup> Dieser Ansicht ist auch die Fraktion der SPD, so daß der Entwurf in dieser Hinsicht kaum die nötige Zwei-Drittelmehrheit erreichen wird; vgl. Schäfer, Prot. BT, S. 2502, rechte Spalte.

# Besprechungen

## Vorbemerkung

Das Argument wird den Buchbesprechungen künftig mehr Platz einräumen als bisher. Dabei beansprucht der Besprechungsteil gleiches Interesse wie die Aufsätze: Gleiches wie diese sollen in anderer Form die Besprechungen leisten. In ihnen soll versucht werden, einen kritischen Überblick zu geben über die ideologische Bewegung der Gesellschaft, wie sie sich manifestiert in Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. In der Hauptsache — aber nicht nur — werden es Veröffentlichungen aus beiden Teilen Deutschlands sein, die wir besprechen. Bei der Knappheit der uns zur Verfügung stehenden Mittel und der für Besprechungen zur Verfügung stehenden Seitenzahl — in jedem Heft werden es etwa 20 Seiten sein — wird der Überblick nur unzulänglich sein können. Wir verzichten daher auf den Anspruch quantitativer Vollständigkeit. Der Anspruch, dem wir uns verpflichten, ist ein doppelter: zum einen sollen die theoretischen Positionen, mit denen wir uns auseinandersetzen, die Gültigkeit repräsentativer Beispiele haben entweder für Denkformen, die „an der Macht“ sind, oder aber für solche, die dem Bestehenden sich widersetzen; zum andern werden wir versuchen, in diesen Auseinandersetzungen unsere eigene Theorie kritisch zu bewähren. Wir werden weder „wertfrei“ noch mit der indifferenten Gelassenheit unbeteiligter Zuschauer argumentieren; aber selbst in der Polemik wollen wir versuchen, aus dem Bekämpften zu retten, was daran zu retten ist. — Bedarf es der Rechtfertigung, wenn wir uns immer wieder mit Erscheinungen auseinandersetzen, die nicht gerade zu den „bedeutendsten“ gerechnet werden können? — Daß viele der Exponenten des „objektiven Geistes“, gegen die wir kämpfen, kleine Geister sind, macht sie desto typischer für die geistlosen Verhältnisse, an deren ideologischem Schleier sie weben. Wir werden uns von der Maxime leiten lassen, daß Gedanken so ernst zu nehmen sind wie Programme, die „Geschichte machen“ und Wirklichkeit bestimmen werden, und daß falsche Theorie begriffen werden muß als Korrelat unmenschlicher Praxis.

W. F. H.

COMMUNICATIONS. — Jahrbuch des 'Centre d' Études des Communications de masse (CECMAS) de l'École Pratique des Hautes Études'; hrsgg. v. Georges Friedmann. — Editions du Seuil, Paris. Bd. I, 1961 (239 S., NF 15,00); Bd. II, 1963 (268 S.).

COMMUNICATIONS setzt sich zum Ziel die soziologische Erforschung der sog. Massenkommunikationen. Eine Art Motto auf dem Umschlag der Zeitschrift umreißt den Gegenstand und nennt das Forschungsprogramm: „Große Presse, Radio, Fernsehen, Kino, Werbung, Schlager und populäre Romane: über all diese massiven Wege der Information und des Traums, deren erstaunliche Entwicklung die moderne Welt charakterisiert, ist der Mensch der technischen Zivilisation dabei, eine neue Kultur auszuarbeiten. Welches sind die Inhalte? die Sprachen? die Funktionen? die Werte? die Auswirkungen?“.

In der Vorstellung der ersten Nummer der Zeitschrift finden sich weitere Andeutungen über Programm und Methode: Die „Phänomene“ sollen auf ihre „Bedeutung“ hin befragt werden. Dabei erhebe die Zeitschrift nicht den Anspruch auf „eine unmittelbare Theorie ihres Gegenstandes“ (?), dessen „Zufälligkeit“ (contingence) ihr nämlich die Funktion eines Forschungsprotokolls zuweise, „das sein ganzes Material der Aktualität verdankt“. „Die Inhalte, die Substanzen vergehen, aber die Form, das Sein und infolgedessen der Sinn der Sache bleiben bestehen: und diesen Sinn, der zugleich zufällig und allgemein“ sei (à la fois contingent et général), würde die Zeitschrift „gerne nach und nach aufklären“. — Wir fügen hinzu, daß uns „Die Inhalte, die Substanzen“ solcher Sätze vorerst noch entgehen, daß wir also ihr Sein und infolgedessen ihren Tief Sinn für Unsinn zu halten geneigt sind, den wir allerdings im Verdacht haben, daß er — und zwar nicht „zufällig“ — allgemein verbreitet ist. Wir vermuten aber bereits, der „Sinn der Sache“ sei: Herrschaft. Charakteristisch für die „moderne Welt“ ist jedenfalls die „erstaunliche Entwicklung“ der Wissenschaften vom Menschen und von der Gesellschaft: unter dem Titel strenger wertfreier Empirie geht man daran, eine neue Mythologie auszuarbeiten („der“ Mensch, „die technische Zivilisation“ etc.). — Im Folgenden wollen wir nach und nach aufklären, ob das CECMAS wirklich, wie man uns in der Vorstellung versichert, „keineswegs seine Doktrin a priori zu wählen gewillt“ ist.

In den beiden bisher erschienenen Heften finden sich zwei Beiträge von Georges F r i e d m a n n, dem Herausgeber, über „Schulbildung und Massenkultur“. Wir beziehen uns im Folgenden hauptsächlich auf diese beiden Texte sowie auf einen Überblick von Morris J a n o w i t z und Robert S c h u l z e über „Tendenzen der Forschung auf dem Gebiet der Massenkommunikationen“.

In COMMUNICATIONS ist man sich darüber einig, daß es darauf ankomme, „moralische“ Kritik säuberlich aus soziologischer Analyse herauszuhalten. Kritik, die sich als soziologische Theorie und Forschung ausbebe, sei zumeist „nichts als zügellose Gesellschaftskritik“ soidisant „entfremdeter“ Intellektueller („ne fut qu'une critique effrénée de la société, par des intellectuels, aliénés' . . .“ Janowitz, I/S. 17). Die Wissenschaft müsse sich freimachen von „moralisierendem Sentimentalismus“. „Die Essayisten, die spekulativen Psychiater, die Moralisten und die versäuerten Intellektuellen“ seien es hauptsächlich, die hartnäckig an der Idee einer Art Allmacht der Massenmedien festhalten (I/31). Die wirklichen Soziologen jedoch und ihre Untersuchungen hätten solche Stereotypen zerstört. Ihre Forschungen hätten „wiederentdeckt und wiederbestätigt die Bestän-

digkeit der traditionellen Formen des Sozialgefüges (de l'association), der Beeinflussung und der Herrschaft (du pouvoir)" (Janowitz, I/S. 33). Diese Auffassung soll sich auf zwei Charakteristika der „Massenkommunikationen“ stützen können: 1) die Macht der Massenmedien zeigt sich weitgehend beschränkt auf die Verstärkung von Dispositionen, Meinungen und Vorurteilen, die in der Masse ihrer Konsumenten bereits angelegt sind; was eklatant dem Bestehenden widerspricht, scheint i. A. nicht anzukommen. 2) „In den demokratischen Gesellschaften sind die meisten der für die Mk Verantwortlichen mit einflußreichen Geschäftsleuten liiert, deren Interesse letzten Endes darin besteht, die Ordnung und Stabilität aufrechtzuerhalten“ (I/S. 29)<sup>1</sup>. — Der Wissenschaft müsse es ausschließlich um die funktionelle Bedeutung der analysierten Phänomene innerhalb der sozialen Organisation gehen. E. A. Shils und Th. Geiger hätten auf die Umstände hingewiesen, „die es den Massenmedien erlauben, zur Stabilität und Harmonie der Gesellschaft beizutragen“. — Die Voraussetzung des Idealtypus einer reibungslos funktionierenden und daher stabilen Gesellschaft ist für die angeblich voraussetzungslose Wissenschaft, wie sie hier propagiert wird, konstitutiv. Der funktionalistische Idealtypus bleibt aber, wie zu zeigen sein wird, nicht bei einer bloß heuristischen Bedeutung stehen.

Die heuristische Idealkonstruktion hilft zunächst, den Mangel einer Theorie der Gesellschaft kompensieren. „Strukturelle“ Definitionen treten an die Stelle inhaltlich-historischer Begriffe. So definiert Friedman die „Massenkultur“ als „die Gesamtheit kultureller Konsumgüter, die via Massenmedien in der technischen Zivilisation dem Publikum zur Verfügung gestellt werden“. Nun sind aber ziemlich alle Glieder der Definition selber undefiniert. Um nicht den definitorischen Zirkel zu demonstrieren, in dem seine Tautologismen ihn festhalten, verzichtet F. auf weitere Begrifflichkeit. Die „Sachen“ seien doch offenbar da, das müsse für den Anfang genügen. Immerhin erfahren wir noch einige Umschreibungen für den Begriff „technische Zivilisation“: Von ihr sagt F. in Anlehnung an Marcel Mauss, sie werde konstituiert von dem „komplexen Gefüge der Kulturdaten (*l'agrégat complexe* des „faits de civilisation“). Diese „Kulturdaten“ eignen „der Industriegesellschaft“, ungeachtet aller noch so radikalen Unterschiede der politischen oder ökonomischen Verhältnisse. Kommentarlos werden solche „Kulturdaten“ aufgezählt: Wissenschaftl. Arbeitsorganisation, Massenproduktion, hedonistische und Verbraucher-Haltungen, überhaupt neue Verhaltensweisen außerhalb der Arbeitszeit. Die wichtigsten Veränderungen sieht F. darin, daß 1) die manuelle Arbeit immer mehr in den Hintergrund tritt und daß daher „die numerische, politische und mystische Bedeutung“ des Proletariats geschwunden sei; 2) „daß die traditionelle Arbeitsmoral erschlaft und sich abnützt“; 3) daß die Freizeit viel größer ist als früher und noch größer werden wird. — Von

<sup>1</sup> In verblüffender Verdrehung der Fakten will Janowitz übersehen, daß die „versäuerten Intellektuellen“ ihre Kritik gerade auf diejenigen Fakten stützen, die er gegen sie ins Feld führt. Nichts anderes besagt ja ihre Kritik, als daß die Massenmedien die bestehenden Irrationalismen, bei denen die massenmediale Manipulation einhakt, zwangsläufig verfestigen und so eine Aufklärung und vernünftige Umgestaltung der Gesellschaft verhindern.

diesen Gegebenheiten aus müsse man die Erfordernisse der Schulbildung sowie der Erziehung überhaupt neu durchdenken, und zwar „par rapport aux exigences de l'homme-d'après-le-travail“, in Beziehung auf „den Freizeit-Menschen“, der der „Massenkultur“ ausgesetzt sei. Zu suchen seien „neue Kriterien“, die erlauben, in der Massenkultur „wie in jeder Kultur Wertskalen einzurichten“, die zur Harmonisierung der bestehenden Verhältnisse geeignet sind. Lange habe F. dafür gekämpft, daß der „Humanismus der Arbeit“ — gemeint ist offenbar die Leistungsmoral — und die ‚humanitates‘ der klassischen Bildung sich gegenseitig durchdringen und harmonisieren. „Künftig muß ein dritter Begriff hinzugefügt werden, der Humanismus der Freizeit (humanisme du loisir).

Nach F. ergeben sich aus diesen Erkenntnissen zwei praktische Folgerungen: 1) man muß die Menschen den neuen Bedingungen anpassen. Diesem Zwecke muß man 2) diejenigen Institutionen und Programme anpassen, deren Funktion es ist, die Menschen den herrschenden Verhältnissen anzupassen<sup>2</sup>. Reform des Schulunterrichts zur Schuling einer „neuen Rezeptivität“, Veränderung des Publikums, damit ihm über die Massenmedien anschließend höhere Werte geliefert werden können (II/S. 124). Es handelt sich also um nichts Geringeres als um eine „neue Pädagogik“, die aus der alten Pädagogik nach einer „conversion au réel“ hervorgeht und dem Gebrauch der Massenmedien „angepaßt“ ist. „Realistische“ Erzieher, die ein Organ haben fürs „Kulturpotential“, das in den Massenkommunikationen schlummert, haben mit einer solchen kulturindustriellen Erziehung („éducation de l'écran“) bereits Experimente angestellt, „die von der Administration geduldet und manchmal ermutigt worden sind“ (II/S. 132).

F. verteidigt die Massenmedien. Aber er argumentiert nicht, wie es sozialwissenschaftlich allein vertretbar wäre: mit der Indifferenz des Mediums gegenüber den innerhalb bestimmter Verhältnisse bestimmten Inhalten, gegenüber dem also, was die Gesellschaft daraus macht; seine Argumentation erlaubt also keine gesellschaftskritische Wendung der Kritik an der Massenkultur. Sondern: auch eine Fernsehsendung könne „die Aura eines kulturellen Gegenstandes“ haben („le rayonnement d'un objet culturel“, II/S. 131). Auch in ihr könnten „Werte“ enthalten sein. Aufgabe der Wissenschaft soll nun aber nicht die Aufklärung der Zusammenhänge und der Entstehung solcher Werte sein, sondern deren „neue Definition“ (aber was heißt hier „neu“?), ihre funktionalistische Konzeption und Zurichtung zum Zwecke ihrer Einpflanzung in die Menschen. Gesprochen wird über Werte nur funktional. Der materiale Sinn des Besprochenen verflüchtigt sich dabei. Diese „Wissenschaft“, deren Aufgabe so etwas sein soll wie eine wertfreie Konzeption von Werten, führt sich selbst ad absurdum: ihr nicht mehr bezweifelhafter oberster Wert-an-sich, den sie absolut setzt, ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse, Stabilität.

2 Der Vergleich drängt sich auf mit dem Positivismus von Auguste Comte, der gefordert hatte, man müsse das Bewußtsein der Menschen zu einer Funktion der bestehenden Verhältnisse machen, die es exakt wiederzuspiegeln habe: „transformer le cerveau humain en un miroir exact de l'ordre extérieur“.

Das Nebeneinander von tautologischen Formalismen und verschwommenen Mythologemen („rayonnement“) kennzeichnet die Sprache dieser Art von Sozialforschung, die doch Gesellschaftskritik mit dem Verweis auf die alleinige Legitimität der Empirie aus der Wissenschaft verbannen will. Neben der leeren Präzision und dem hohlen Tiefsinn serviert sie Plattheiten, gängige Redensarten über „die neue Kultur“, „den Menschen der technischen Zivilisation“ etc.

Eine dieser Redensarten ist geeignet, die apologetische Blindheit solcher Sprache sichtbar zu machen. Wir meinen die Redensart von der „neuen Sprache“, die „der Mensch etc. . . .“ sich in den Massenkommunikationen geschaffen habe: hier wird ‚Sprache‘ — Inbegriff der Metaphorik — selber zur Metapher. „Fernsehen“ ist eben gerade keine „neue Sprache“, der Ausdruck mystifiziert und verklärt. Es gälte gerade die Modifikation der Sprache im Medium TV zu analysieren und begrifflich darzustellen. „Neue Sprache“ zu sagen verstellt a priori die Möglichkeit, den Abbau von Sprache im Massenmedium kritisch darzustellen. Die Menschen sollen TV rezipieren, als wäre es Sprache. Ihre Rezeptivität soll so geschult (präformiert) werden, daß sie das „audio-visuelle“ verstehen, als wäre es verständlich und als wäre es relevant für sie. „Neue Sprache“ verhöhnt als veraltet die kritische Weigerung, sich mit Ersatz abspesen zu lassen. Vom Anspruch auf Aufklärung und Selbstaufklärung ist nicht die Rede. Sprache wird für die Anpassungsingenieure Metapher für Sprachlosigkeit.

In der Verklärung des Bestehenden geht der funktionalistische Idealtypus einer reibungslos funktionierenden, „harmonischen“ Gesellschaft aus seiner heuristischen Bescheidung hervor und produziert Ideologie. Die ihn propagieren, bescheiden sich aber nicht mit der Rolle von Jasagern. Sie wollen zur Macht, und sei es auf Kosten der Republik und der Reste von Demokratie, die der Bonapartismus eines de Gaulle in Frankreich noch übriggelassen hat. Sie empfehlen den „großen Verwaltern“ ihre Wissenschaft als unentbehrlich für eine bewußte Lenkung der Gesellschaft. *Savoir pour régler — im Rahmen des Bestehenden* — machen sie zum konstitutiven Prinzip ihrer Forschungen. Der Regulierung der Menschen sprechen sie den Primat vor allen anderen Planungen zu:

„Auf diesem Gebiet wie auf allen andern ist die bewußte Lenkung (régulation) der Gesellschaften illusorisch und undenkbar ohne den Beitrag der Sozialwissenschaften. Diese müssen bei den Staatsmännern und großen Verwaltern unseres ‚zweiten XX. Jahrhunderts‘ die Rolle spielen, die Plato der Philosophie in seiner Republik zuwies. Wagen wir zu sagen, daß die Beziehung zwischen Erziehung und Massenkultur genügen müßte, um nachzuweisen, daß in der Etappe der technischen Zivilisation, in die wir eingetreten sind, neue Formen von aufgeklärtem Despotismus erforderlich sind?“ (Georges Friedmann, I/S. 15)

F. „wagt“ es. So scheint das Bekenntnis zum neuen Faschismus einstweilen das letzte Wort dieser „Soziologie als Tatsachenwissenschaft“ und ihres „Willens zu totaler Objektivität“. In ähnlich zynischer Offenheit bot 1939 im Namen des Positivismus George A. Lundberg den Herrschenden die Dienste der Sozialwissenschaft an: „The services of

real social scientists would be as indispensable to fascists as to communists and democrats just as the services of physicians and physicists . . .“

W. F. H.

Feldmann, Erich: *Theorie der Massenmedien — Presse, Film, Funk, Fernsehen*. Ernst Reinhardt Verlag, München und Basel 1962 (210 S., Ln. DM 13.—).

Feldmann, der an der Bonner Universität Philosophie und Pädagogik lehrt, plädiert in den in diesem Buch zusammengestellten Aufsätzen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden, für die Einrichtung einer eigenen Film- und Fernsehwissenschaft. Er bemüht sich um die „Klärung des logischen Ortes des neuen Wissenschaftszweiges, der Aporetik und Problematik seines Sachgebietes und der Heuristik seiner Erforschung“. Film und Fernsehen seien „durch ihre bewegliche Bildwelt zur Schaffung eines neuartigen Erfahrungsfeldes berufen, dessen Wesen in der Künstlichkeit der Gestaltung liegt und dessen revolutionäre Wirkung auf Daseinsordnung und Kultur, auf Weltanschauung und Lebensgestaltung der modernen Menschheit noch kaum abzusehen“ sei. Die Wissenschaft müsse eine „kulturwissenschaftliche Kommunikationsforschung mit empirischer und experimenteller Methodik“ ausbilden, wenn sie „an der Sinngestaltung und Gestaltung der Zukunft mitwirken“ wolle, die „nicht allein den Mächten der Wirtschaft, Sozialordnung und Politik überlassen werden“ könne. Dazu dürfe die Wissenschaft sich „nicht damit begnügen, in verstehender Analyse . . . bloß Wahrheiten zu entdecken und sie in theoretischer Schau (?) zu überdenken“. Sie soll die kulturindustriellen Veranstaltungen befragen, was mit ihnen beabsichtigt ist, um sodann die technische Realisierung dieser Absichten fachmännisch zu begutachten. „Diese Geltungskriterien liegen den angewandten Disziplinen sowohl in den Naturwissenschaften als auch in den Kulturwissenschaften zugrunde.“ „Wie die Technik die Erkenntnis der Naturgesetze anwendet, um Anlagen und Maschinen in mechanischer Funktionstüchtigkeit herzustellen, . . . so vermag auch die geistige Kultur die Erkenntnisse der seelischen Funktionsgesetze anzuwenden und damit eine Regulierung des kulturellen Schaffens zu vollziehen.“

Die „kulturwissenschaftliche Kommunikationsforschung“ soll sich demnach an den angewandten Naturwissenschaften orientieren. Was den Menschen blüht, wenn sie erst Gegenstand einer solchen Naturwissenschaft sind, läßt sich erst ahnen. So soll z. B. die Filmpsychologie, die mit den „üblichen Mitteln der Exploration und der Massenerhebung“ nicht auskommt, auch „die direkte Beobachtung der Ausdrucksphänomene und deren fotografische oder filmische Aufnahme mit Infrarotverfahren“ benutzen. Hinzu kommen die „Mittel der technischen Darstellung der Gehirnfunktionen (Elektro-Encephalographie) und der Herzrätigkeit (EKG)“. Mit diesen Mitteln soll registriert werden der „Verlauf der Gefühlssteuerung und der Orientierungsprozesse“ etwa beim Betrachten eines Films. Die Filmsoziologie müsse mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln „für die Wirtschaft Informationen über den Filmgeschmack und das Filminteresse der Kinobesucher und über die Möglichkeiten und Bedingungen von Filmwerbung“ besorgen. Sie diene einem „wesentlichen Anliegen jeder Kultur-

politik“, wenn sie ermittle, „wie die soziale Ideologie der Bevölkerung durch die Wirkung der Medien gewandelt und fixiert wird“. Bisher ist es die Publizistik, die „in unserem Vaterlande“ (S. 41) ähnlichen Forschungen nachgeht. Die „Kommunikationsforschung“ soll jedoch aus der Publizistik herausgelöst werden. „In dem weitverzweigten Betriebe der Kulturwirtschaft“ verbinde sie „die verschiedenen Funktionen der Bildkunstgestaltung und Verwertung miteinander zu einem organischen Kulturgebilde von weltweiter Strahlungskraft und maximaler Lebenskultur“.

F. appelliert ans Mäzenatentum der „Interessenten, aus deren Initiative und Nutzen“ die geplante Wissenschaft allein hervorgehen könne: „Solche Interessenten sind Filmproduzenten und Fernsehgesellschaften, ferner die daran beteiligten Industrien, nicht zuletzt diejenigen Organisationen, welche die kulturelle Auswertung der Medien nach ihren eigenen Zwecken fördern und kontrollieren.“

F.'s Bemühungen müssen verstanden werden als Station auf dem Wege zur totalen Sozialtechnik. Mit der Demokratie hält es diese Wissenschaft in ihrem innersten Wesen jedenfalls nicht. Sie bietet ihre Dienste an zum social engineering. Sie stellt die Mittel bereit, die es erlauben sollen, die Massenmedien „in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, die damit... ihre Daseinsordnung stabilisieren kann“.

W. F. H.

Tröger, Walter: *Der Film und die Antwort der Erziehung*. Eine Untersuchung zu soziologischen, psychologischen und pädagogischen Fragen des Films bei werktätigen Jugendlichen und Oberschülern. — Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 1963 (237 S., Kart. DM 14.—, Ln. DM 16.—).

Walter Tröger will Umfang und Wirkung des Filmkonsums Jugendlicher untersuchen und von hier aus Wege aufzeigen, auf denen ihr kritisches Vermögen geschärft und der Film von einer „Gefahr“ zu einem Gewinn für „Persönlichkeit“ und Bildung des einzelnen umgewandelt werden kann. Dies klingt anspruchsvoll und vielversprechend genug, um Methode und Ergebnisse der Studie eingehender zu betrachten. Im Zentrum der Untersuchung Trögers stehen Berufsschüler (Metallberufe) und zum Vergleich befragte Oberschüler aus München; hinzu treten Berufsschüler aus Bad Tölz, Pfaffenhofen und Regensburg, die verschiedenen Berufszweigen angehören. Die Erhebung wurde mit Fragebogen, durch das Schreiben von Aufsätzen und durch sog. Filmgespräche, an einen Film anknüpfende freie Aussprachen über dessen Eindruck und Thematik, durchgeführt. Erwartungsgemäß ergab sich eine Korrelation zwischen gesellschaftlicher Situation und Filmkonsum. T. bescheinigt den berufstätigen Jugendlichen, sie seien dem Filmangebot nahezu hilflos ausgeliefert, während bei Oberschülern, denen mehr Zeit zu geistiger und persönlicher Entwicklung bleibe, vielfach eine distanziertere und kritische Haltung anzutreffen sei. Das Filmverhalten der jungen Arbeiter wird von Tröger deshalb als hilflos qualifiziert, weil sie den Film als Abbild und Ausschnitt der Realität ernst nehmen und zu einer Kritik des Films daher weniger vom Künstlerischen als vom Inhaltlichen her gelangen. Die Tatsache, daß Tröger nun eigens betont, entweder die Klassen oder die sie leitenden Lehrer persönlich

zu kennen, verdient insofern Beachtung, als sie notwendige Konsequenz seiner im einleitenden Teil über methodische Grundfragen formulierten Ansicht zur empirischen Forschung ist. Indem er sich die Beschränkung psychologischer Studien auf den „persönlichen Umkreis“ zum Vorbild nimmt und den „menschlichen Kontakt“ mit den Versuchspersonen zur Vorbedingung empirischer Untersuchungen erklärt, versucht er zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Beschränkung auf einen derartig engen Bereich soll Fehldeutungen verhindern und zudem der Sache des Humanismus dienen, da Träger die Würde des Menschen antastet, wenn man diesen zur „bloßen Quantität“, zu „Zahl“ und „Versuchstier“ erniedrigt. Obwohl er demnach weit davon entfernt ist, „Er glaubt, sein Heil nur noch von Massenveranstaltungen zu erwarten“ (gemeint sind Untersuchungen, die die Dimensionen persönlicher Bekanntschaft übersteigen) und die genannte Auswahl keineswegs repräsentativ zu nennen ist, erhebt er für seine Untersuchungen doch den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit.

T. stellt fest, das Filmverständnis dringe nur bis zur Handlung, allenfalls zur Motivation vor, wobei jeweils ein Motiv als bestimmend gedeutet werde, und es mache Halt vor der Frage nach „dem Sinn in der Bedeutung des tieferen Gehalts, (der) mehr eine Funktion der Vernunft, oftmals der Intuition ist“. Diese Sinnfrage taucht im Verhältnis von Film und Wirklichkeit — und am Ende des Buches als Frage nach dem Lebenssinn — wieder auf. Träger legt dar, daß die meisten Jugendlichen bei einer Auffassung des Filmgeschehens als „möglicher Wirklichkeit“ stehen bleiben und nicht dazu gelangen, den Film als „gestaltete Wirklichkeit“ zu begreifen. Dabei kommt es „nicht... auf die vordergründige Übereinstimmung zwischen Wirklichkeit und Filmgeschehen an, sondern auf den Sinn, dem Regie und Schauspieler als eigentlichen Zweck dienen“. Daß nun der vielberufene „Sinn“ sich dem rationalen Zugriff entzieht und Intuition oder Gefühl beispringen müssen, hat seine Wurzel in Trögers These, der Film sei in erster Linie Kunstwerk. Dies bedeutet keinesfalls, daß Träger die Flut schlechter Filme übersähe, doch wertet er sie als schlechte Machwerke schlechter Regisseure, also als individuelles Versagen, dem er mit ethischen Postulaten wie Verantwortlichkeit und moralischer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft auf den rechten Weg zu helfen strebt. Daß der Film auch als ein für den Massenkonsum hergestelltes Industrieprodukt gesehen werden muß, bemerkt Träger nur am Rande, ohne hieraus Folgerungen zu ziehen.

Vielmehr ermittelt Träger den Film als wichtige Informationsquelle, die eine „Orientierung im Leben“ erleichtert. Die Jugendlichen sprechen von Erweiterung ihres Erlebniskreises, ihres Wissens und geben als Vermittler ihrer „Lebensvorstellungen“ — bspw. Was ist Erfolg? Was ist ein Held? — den Film an erster Stelle an. Bei Träger findet sich kein Anzeichen eines Versuches, diese konsumierte Erfahrung kritisch zu beleuchten. Vielmehr hebt er positiv die Sozialisierungsfunktion des Films hervor und äußert sich in ähnlicher Weise zustimmend über das „Bild der Welt, wie es der Film wiedergibt“. Es treffe als „Ausdruck“ zu: „als Ausdruck unserer Angst und Sehnsucht... Der Film ist eines der großen Mittel, mit denen unsere Zeit ihr Bild

von der Welt und die Art und Weise, wie sie sich darin fühlt und versteht, ausdrückt, nicht in exakten Analysen, sondern im Spiel der Bilder. . .“ Filmerziehung, wie Träger sie für Schulen und Jugendverbände etc. in Form von Filmgesprächen vorschlägt, soll demnach helfen, die Sprache der Zeit zu verstehen. Aber der Film ist noch mehr: er ist „Spiel der Bilder“, das Bild wiederum enträtselt Träger mit C. G. Jung und Klages „als Sprache des Unbewußten“ mit direkter Verbindung zu den „Tiefenschichten der Seele“. Der Film erweist sich dann als „Kompensation“ im Sinne Jungs, d. h. „Dissoziation der Persönlichkeit“ und „Verlorenheit des Bewußtseins“ in unserer Welt verschwinden nach Trögers Hoffnung durch das Erwachen von Kräften, die sich in den „Instinkten“, in dem „Schatz an ewigen Bildern“ im Unbewußten anzeigen. Wenn Träger seine Hoffnung darauf setzt, die Macht des Bildes über das Unbewußte werde die Welt wieder heil machen, so entgeht ihm die Kehrseite von Macht: die Unterdrückung. In der „Antwort der Erziehung“ fehlt die Frage nach der manipulativen Macht des Films.

Eva Weiler (Berlin)

Zygulski, Kazimierz: Film w srodowisku Robotniczym (Film im Milieu des Arbeiters). Wydawnictwa Artystyczne Filmowe (Soziologische Probleme des Films). — Warschau 1962. 200 S.

Ergebnisse einer soziolog. Untersuchung über den Film, die Verf. 1959/60 durchgeführt hat. Der Autor begründet die Notwendigkeit seiner Erhebung mit der Vermutung, daß die Entwicklung der Massenkultur in einem sozialistischen Land unter anderen Bedingungen und in anderer Richtung vor sich geht als im Kapitalismus. Entsprechende westliche Arbeiten ließen sich demnach nicht ohne weiteres auf Polen übertragen.

Die Untersuchung beschränkt sich konsequent auf bestimmte Landesteile und auf eine soziale Schicht: Arbeiter der Großindustrie. Trotz der Entwicklung des Fernsehens bleibt das Kino die wichtigste Zerstreuungsform der Arbeiter in Polen. Nur 1,4 % der Arbeiter von 18 bis 24 Jahren gehen nicht ins Kino. Beim Alter über 50 steigt dieser Prozentsatz auf 42,7 %. Bei den Frauen nimmt das Interesse fürs Kino mit dem Alter weniger ab als bei den Männern. Der Besuch eines Kinos hängt eng zusammen mit der Beteiligung an einer Gruppe: Familie, Nachbarn, Kollegen etc. Die Gruppe wählt einen Film aus und diskutiert ihn nach dem Besuch. In dem untersuchten Querschnitt erklärten nur 11 % der Arbeiter, daß sie gewöhnlich allein ins Kino gingen. Dieser Prozentsatz steigt bei den Filmfans und beträgt 15 % derer, die mehr als einmal wöchentlich ins Kino gehen. Oft wird ins Kino gegangen ohne besonderes Interesse an einem bestimmten Film und nur um an einer Gruppenaktivität teilzunehmen. In diesen Gruppen spielen die Frauen eine aktivere Rolle als die Männer und wählen meist den zu sehenden Film aus. 60 % der Arbeiter betrachten nur ausgewählte Filme, sei es, daß sie sich durch Pressekritiken bestimmen lassen, sei es durch ‚Flüsterpropaganda‘ ihrer Umgebung. Die berühmten künstlerischen Kinoplakate Polens üben nur einen sehr geringen Einfluß auf sie aus.

In der Entscheidung der Arbeiter spielt das Thema eines Films eine größere Rolle als der Titel oder der Name der

Starschauspieler. Ca. 30 % der Arbeiter lesen wöchentlich eine Filmzeitschrift. 60 % wollen die ausländischen Filme synchronisiert haben, 40 % mit Untertiteln (!). Die Kriterien der Beurteilung sind ganz überwiegend inhaltlich: nur 10 % der Antworten bringen ästhetische Kriterien ins Spiel. Nach der großen Mehrheit der Ansichten zeichnet der gute Film sich aus durch „einen guten Inhalt“. Irgendwelchen genres des Films geben die Arbeiter keine besonderen Präferenzen. Die Untersuchung von 2193 Antworten, die Werturteile enthalten, ergab folgendes Resultat: die Wertschätzung ist motiviert (in der Reihenfolge der Häufigkeit) durch 1. den Inhalt, 2. das Spiel, 3. den Humor, 4. die dramatische Spannung, 5. den ästhetischen Wert, 6. den moralischen Wert. Die Arbeiter schätzen besonders solche Filme, die sie „wahr“ nennen, „wie das Leben“. Sie interessieren sich besonders für die wenigen polnischen Filme (ca. 25 werden jährlich produziert; 90 % der neuen Filme sind importiert, 45 % aus den nichtsozialistischen Ländern).

Eine zweite Untersuchung des Verfassers, die den bäuerlichen Schichten gewidmet ist, befindet sich in Vorbereitung.

W. F. H. (nach „COMMUNICATIONS“)

Hartmann, Heinz: *Ich-Psychologie und Anpassungsproblem*. Neuausgabe Klett Verlag, Stuttgart 1960 (92 S., Hln. DM 9.60).

Die Psychoanalyse teilt mit allen anderen geistigen Produktionen der Gesellschaft die Möglichkeit des Verfalls. Die historische Veränderung ihrer Theorie kann nicht unbesehen als wissenschaftlicher Fortschritt verstanden werden, sondern bedarf der soziologischen Analyse und Kritik. Der Wahrheitsgehalt der Psychoanalyse verdankt sich dem geschärften gesellschaftlichen Blick, zu dem das Schicksal der sozial nicht integrierten jüdischen Diaspora im Mitteleuropa des ausgehenden 19. Jahrhunderts erzog. Für die jüngere Psychoanalytikergeneration, die in den 20er und 30er Jahren wissenschaftlich zu produzieren begann, waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ziele andere. Die Psychoanalyse sollte nicht mehr eine abseits der akademischen Wissenschaft und deren Institutionen und frei vom etablierten akademischen Stil betriebene Tätigkeit sein, sondern sich durch „Begegnung“ mit den akademischen Wissenschaften in deren Reich einfügen. Dazu galt es, das Gemeinsame und Verbindende zu betonen, das Unterscheidende hintanzusetzen. Heinz Hartmann fand das Gemeinsame 1. in der „konfliktfreien Ich-Sphäre“, die er vom Zentrum der Psychoanalyse, dem Konflikt der Person zwischen Trieben und verinnerlichter Gesellschaft, scharf abgrenzt, 2. in der Betrachtung der Ich-Funktionen unter dem Gesichtspunkt der „Anpassung“, die er nicht psychoanalytisch als Wechselbeziehung Bedürfnisbefriedigung mit- und aneinander suchender Individuen versteht, sondern als weitgehend konstitutionell vorweg garantierte Einstellung der Ich-Funktionen auf die biologisch-statisch aufgefaßte Gesellschaft (Umwelt).

Unter der Losung „Fortentwicklung der Psychoanalyse“ vollzieht sich hier ein theoretischer Rückschritt: 1. „Trieb-“ und „Ich-Theorie“ werden gegeneinander ausgespielt, als ob sie zwei Phasen der Theorie bildeten, während doch Freud und seine ersten Schüler die biologisch orientierte Triebtheorie zu einer Theorie von der gespannten Trieb-

Ich-Struktur der sozial verwurzelten Person erweiterten, die Triebtheorie also in einer umfassenden Strukturtheorie aufhoben und bewahrten. 2. Die psychoanalytische Sozialpsychologie, die in wesentlichen Ansätzen Freuds und einiger seiner Schüler damals vorlag, wird undiskutiert ganz beiseite gelassen und durch eine biologische Behandlung des „Anpassungsproblems“ ersetzt, die mit der abstrakten und statischen Soziologie Mannheims in Verbindung steht. Die soziologische Analyse und Kritik ist uns in diesem Falle von der Geschichte abgenommen worden: H. entwickelte seine Anpassungstheorie von der Harmonie zwischen Psychoanalyse und akademischer Wissenschaft, zwischen Ich und Gesellschaft 1937—39. Die politischen Ereignisse und Verläufe jener Zeit, die mit der biologischen Vorstellung von der Gesellschaft als durchschnittlicher Umwelt nicht zu begreifen sind, haben in seiner Konzeption folgerichtig keine Spuren hinterlassen. H. handelt nicht von der konkreten Gesellschaft seiner Zeit und den aktuellen „Anpassungs“-Problemen. Ausdrücklich heißt es in seinem Buch: Jede Form der Anpassung „ist nur für durchschnittlich zu erwartende Situationen tauglich“ S. 64). Für das Verständnis gesellschaftlicher Phänomene und gesellschaftsbezogener Vorgänge in den einzelnen Menschen ist das Buch nur begrenzt von Wert. Den Rückschritt gegenüber Freud zeigt jeder Vergleich mit einem der sozialpsychologisch relevanten Essays von Freud. H. gilt vielen heute als einer der bedeutendsten Theoretiker der Psychoanalyse.

Peter Fürstenau (Gießen)

Fromm, Erich: *Der moderne Mensch und seine Zukunft* (The Sane Society). Eine sozialpsychologische Untersuchung. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1960 (332 S., DM 24.—). Der Anspruch dieses Buches ist gewaltig. Fromm will mit dieser Arbeit, „Analyse der modernen Gesellschaft“, jenes „Wagnis der Pathologie der kulturellen Gemeinschaften“ eingehen, von dem Freud in „Unbehagen in der Kultur“ einst so vorsichtig und skeptisch gesprochen hatte. Das Buch basiert auf der Idee der Möglichkeit einer „gesunden“, den Bedürfnissen „des“ Menschen entsprechenden Gesellschaft und der Annahme, die kapitalistische Gesellschaft des 20. Jhdts. sei hochgradig pathologisch und entfremdet, negiere also die Bedürfnisse „des“ Menschen. Über die Analyse hinaus versucht Fromm Möglichkeiten der „Gesundung und Veränderung“ aufzuzeigen.

Im ersten Teil entwickelt Fromm seine Konzeption der „humanistischen Psychoanalyse“, in der er gegen Freud die These vertritt, daß nicht die „instinktiven Bedürfnisse“ entscheidender Motor des menschlichen Lebens sind, sondern daß die Wurzeln aller menschlichen Leidenschaften, Sehnsüchte, Wünsche und Handlungen in der spezifisch „menschlichen Situation und Existenz“ zu suchen sind. Der Mensch, „eine Art Mißgeburt des Universums“, „ein Sonderwurf der Natur“, „göttlich und Tier zugleich“, der mit seiner Geburt — ontogenetisch und phylogenetisch — „in eine völlig offene Situation geworfen wird“, muß als Preis für die Wahrnehmung des eigenen Seins, für die Gabe der Vernunft bezahlen mit „einer beständigen und unvermeidlichen Gleichgewichtsstörung“. Nach dem Verlust von Identität und Harmonie mit der Natur hat er sich selbst als Mensch immer

erst hervorzubringen. Seine Geburt ist ihm selber aufgegeben, wie auch, „auf das Problem seiner Existenz eine Antwort zu finden“. Aus den Bedingungen dieser spezifischen Existenz resultieren nach Fromm die das menschliche Leben bestimmenden Bedürfnisse und Gefühle: das „Gefühl der Verbundenheit“, um „Isolation, Vereinsamung, das Bewußtsein des Abgetrenntseins von der Natur“ zu überwinden; das „Gefühl der Transzendenz“, um in „schöpferischer Produktivität“ oder durch Zerstörung das „Gefühl des bloßen Geschaffenseins“ zu verhindern; das „Gefühl der menschlichen Verwurzelung“, um den „Verlust der natürlichen Wurzeln“ (Verlassen des Mutterleibes) durch „Sicherheit und Geborgenheit“ („Brüderlichkeit oder seelischer Inzest“) zu kompensieren; das „Gefühl der Identität“, um das Erlebnis des Subjekts, des Ich zu erlangen („Individualität versus Herdengleichheit“); und schließlich „ein System der Orientierung und Hingabe“ in der Welt, um sich zurechtfinden zu können, („Vernunft, Kritik versus Irrationalität und Hingabe an die Macht“). Die Befriedigung erst dieser Grundbedürfnisse ermöglicht nach Fromm „geistige Gesundheit“. Sie stellt als vollkommene „eine befriedigende und universell gültige Antwort auf das Problem der menschlichen Existenz“ dar. In dieser Antwort sieht Fromm das Kriterium für geistige Gesundheit. Insofern die heutige Gesellschaft der Mehrzahl ihrer Mitglieder die volle Befriedigung dieser Grundbedürfnisse nicht gewährt, ist sie nach Fromm hochgradig pathologisch („Pathologie der Normalität“).

Im zweiten Teil des Buches legt Fromm eine umfangreiche Analyse des heutigen Kapitalismus vor, in deren Zentrum das Problem der Entfremdung steht. Er skizziert zunächst die Entwicklung des Kapitalismus und die Wandlung des durch ihn produzierten „Sozialcharakters“, als „den Kern der Charaktereigenschaften, die der Mehrzahl der Mitglieder einer Gesellschaft gemeinsam sind“, vom 17. Jhdt. bis zur Gegenwart. Die augenfälligsten Veränderungen der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft im Übergang zum 20. Jhdt. sieht er im beschleunigten technischen Wandel, in der Entfeudalisierung des Kapitalismus, in der wachsenden Konzentration des Kapitals, in der Trennung zwischen Betriebsführung und Eigentümerschaft, im politischen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft, im Rückgang von Ausbeutung und irrationaler Autorität und in der wachsenden, auf dem „freien Vertrag basierenden Teamarbeit“. — Die Analyse der gegenwärtigen Situation in Staat und Gesellschaft fußt auf dem Marxschen Begriff der Entfremdung. Interessant ist sie durch das zusammengetragene empirische Material. Theoretisch bleibt sie widersprüchlich. Wo Fromm seine „humanistische Psychoanalyse“ beiseite läßt, gewinnen seine Analysen kritische Schärfe. Sie enthüllen zugleich den ideologischen und ontologischen Charakter seines Konzepts der „humanistischen Psychoanalyse“. Sie weisen auf, daß er menschliche Strebungen und Wünsche als Grundbedürfnisse ausgegeben hat, die bloß Produkt der „Konditionierung des Menschen“ im Spätkapitalismus sind; sie zeigen, daß er ontologisiert hat, was selber schon Ausdruck von Entfremdung ist.

Im dritten Teil zeigt Fromm Auswege und Möglichkeiten der „Gesundung und Veränderung“ auf. Er kritisiert den marxistischen Sozialismus und entwickelt seine Konzeption

des „demokratischen und humanistischen Sozialismus“. Der Marxschen Theorie wirft er ökonomistische und zentralistische Tendenzen vor und bemängelt, daß sie das Heil in der bloßen Veränderung der Eigentumsstruktur suche. Demgegenüber versucht er geltend zu machen, eine umfassende sozialistische Umgestaltung könne nur erreicht werden durch ökonomische, politische, geistige und kulturelle Veränderungen auf einmal. Er knüpft an die Bewegung der „Werkgemeinschaften“, an den Frühsozialismus, an syndikalistische und anarchistische Theorien an. Es bleibt indes beim Entwurf. Worin der Hebel der Veränderung zu sehen und wie er anzusetzen ist, darüber äußert sich Fromm nicht. Streckenweise erstickt das Buch an dem, was der Autor hineinzupacken versucht. Die Höhenluft der Oberflächlichkeit führt bisweilen zu Atemnot. Weil Fromm alles zu leisten versucht: Kritik der Freudschen Psychoanalyse, Darstellung und Kritik der Entwicklung des Kapitalismus und der durch ihn bedingten charakterologischen Wandlungen, umfassende Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, Darstellung und Kritik des Sozialismus inklusive utopischer Sozialismus, Anarchismus, Syndikalismus, Marxismus, „Sozialdemokratismus“, Leninismus, Stalinismus, Gewerkschaftsbewegung und schließlich Entwicklung der Perspektiven zukünftiger Entwicklung und vieles andere mehr, und das alles auf gut 300 Seiten — leistet er wenig.

Walter Weller (Berlin)

Mitscherlich, Alexander, *Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft*. Ideen zur Sozialpsychologie. Piper-Verlag, München 1963 (499 S., broschiert DM 10,80).

Der Mensch der noch ungebrochenen patriarchalischen Gesellschaft besaß einen Orientierungspunkt: sein stark ausgeprägtes Gewissen, den internalisierten Vater. M. will zeigen, heute sei der Vater unsichtbar, an seine Stelle seien die „System-Herrschaften“ getreten; weit und breit „kein identifizierbarer Einzelner“, der „die Macht in Händen hält“. „Das vaterlose (und zunehmend auch mutterlose) Kind wächst zum herrenlosen Erwachsenen auf, es übt anonyme Funktionen aus und wird von anonymen Funktionen gesteuert. Was es sinnfällig erlebt, sind seinesgleichen in unabsehbarer Vielzahl“ (S. 421). Das betroffene Individuum, dessen Aura der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit in dieser Situation verkümmert, sucht vergeblich Anerkennung in der Familie und am Arbeitsplatz. Der „Mangel an stabiler gewachsenen ersten Objektbeziehungen“ und „das kalte Klima in den Familiengruppen“ lenken schließlich die Erwartungen von den Massenarbeitsplätzen auf die Massenveranstaltungen. Um der „arbeitsteiligen Herrschaft“ entgehen zu können, seien die meisten Menschen zu sehr schon Opfer der Manipulation, passiv ihrer Umwelt verfallen. Dies die Vaterlosigkeit, die typisch ist für die spätbürgerliche Gesellschaft und deren negative Aspekte M. überwunden sehen will. Zu beginnen sei nicht „im Massenhaften“, also nicht durch Revolution, „sondern ganz bei uns selbst, bei der Art, unsere Kinder zu lieben und auch zu ertragen, daß sie uns auf glücklichere Weise lieben, auf weniger verbitterte und achtlose Weise ertragen, als wir ihnen dies bisher möglich machten“ (S. 213). Die Bildungs- und Erziehungspraxis müsse revidiert und

die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse praktisch beim Kleinkind beginnen. Mitscherlich betont die Bedeutung der primären Familiengruppe für die psychische Entwicklung und so für die Verfassung der Gesamtgesellschaft: Hört der Befehl auf, Modellgestus der Erziehung zu sein, so sei ein Kreis gebrochen, und der Gesellschaft bleibt es erspart, die vom Kind erfahrene herrschaftliche Vaterrolle „auf allen Schauplätzen des Lebens imitiert“ zu finden. Die Hierarchie in allen sozialen Gruppen habe dann Platz zu machen der „Union gleichberechtigter Geschwister“, in der Autorität „in horizontalem Messen der Kräfte“ ständig neu sich legitimieren müsse. — Gegen diese Heilsperspektive ist einzuwenden, daß sie den Menschen empfiehlt, am eigenen Haarschopf sich aus dem Sumpf zu ziehen. Sie setzt zu viel unvermittelt voraus, so z. B. eine „echte Gleichwertigkeit von Mann und Frau“; sie verlangt von den entfremdeten Menschen, nicht nur ihre Situation zu begreifen, sondern sich gleichsam privat selbstzubefreien. Weisen Mitscherlichs Ideen zur Sozialpsychologie demnach kaum einen Weg zu gesellschaftsverändernder Praxis, so mag doch seine Analyse der modernen Gesellschaft als „Selbstvergewisserung“ für viele ein „Mittel der Emanzipation“ sein. Sieht man ab von den allzu ins Private zielenden Vorschlägen zur Aufhebung der Entfremdung, so bleibt doch ein reichhaltiges Kompendium sozialpsychologischer Kurzanalysen, gesammelt als „Erkenntnisgrundlagen für eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (S. 424). Jürgen Werth (Berlin)

H u x l e y , Aldous, *Dreißig Jahre danach oder Wiedersehen mit der „wackeren neuen Welt“*. Piper-Verlag, München 1960 (154 S., Ln. DM 10,80).

Aldous Huxley beschreibt in diesem Buch bereits Wirklichkeit gewordene Herrschaftsmethoden seiner Zukunftsfabel „Schöne neue Welt“ aus dem Jahre 1932: Ablenkung der Menschen von Problemen der Gegenwart durch (Ver-)Führung in „belanglose Jenseitswelten des Sports und der Musicals, der Mythologie und der metaphysischen Phantasie“ (p. 52); das Wiederholen von Schlagwörtern, in denen sich das Denken, soweit geduldet, bewegen soll; das Verschweigen wichtiger Tatsachen in öffentlichen Meldungen; Waren (auch politische Parteien) werden verkauft, indem ihre Werbung unbewußte Wünsche oder Befürchtungen, durch „Tiefeninterviews“ den Managern enthüllt, anspricht und zu befriedigen vorgibt; kurz: Ausschaltung des ohnehin schwachen Ichs durch Appell an das Es. Als konservativer Kulturkritiker zeigt sich Huxley in seinem Ansatz zu einer Theorie des Faschismus: Übervölkerung (hervorgeufen durch die Fortschritte der Medizin und der Hygiene) bewirke bei gleichzeitigem Nahrungsmittelmangel soziale Unruhen; als Reaktion darauf vergrößern die Regierungen ihre Macht und manipulieren die arbeitslosen Massen. Ausgehend von diesem Modell, das einer Analyse der Produktionsverhältnisse ermangelt, setzt H. Kommunismus und Faschismus gleich. Wie vage überhaupt sein Begriff von Geschichte ist, zeigt sich an Sätzen wie diesem: „Auch wenn der Kommunismus nie erfunden worden wäre, würde dies wahrscheinlich geschehen“ (p. 21).

Huxley zeigt die Vereinzelung („Atomisierung“) der Men-

schen und die „Entpersönlichung“ ihrer Beziehungen. Den „großen Städten“ schreibt er, wie hundert Jahre vor ihm Ludwig Feuerbach, die Schuld an der Misere zu: „Das Leben in großen Städten aber ist geistiger Gesundheit nicht zuträglich . . . Einem solchen Leben unterworfen neigt der Einzelne dazu, sich einsam und unbedeutend zu fühlen. Sein Dasein hört auf, irgendwelchen Sinn und Zweck zu haben“ (S. 35). Besserung verspricht sich H. von der Errichtung kleiner Dorfgemeinschaften, „in welchen die Individuen als vollständige Personen zusammenkommen und zusammenarbeiten können, nicht als bloße Verkörperungen spezialisierter Funktionen“. Dazu müsse man „die riesigen maschinenartigen Kollektive der modernen Gesellschaft in sich selbst regierende, freiwillig zusammenarbeitende Gruppen zerteilen, welche fähig sind, außerhalb der bürokratischen Systeme des Großgeschäfts und der Großregierung zu funktionieren“ (S. 149). H. läßt offen, wer diese „Zerteilung“ vornehmen und wie das diese Dorfwelt verbindende Wirtschaftsgefüge beschaffen sein soll. Er beschränkt sich auf den moralischen Appell, doch zu „wahrer Individualität“ zurückzukehren, die aus der im Westen herrschenden Manipulation und aus dem im Osten bestehenden „erstikenden kollektiven Klima“ herausführen soll. — H.s Wille zur Aufklärung der Verführten wird spürbar behindert durch seinen Konservatismus. Seiner Meinung nach sollte den Menschen gerade „genug über Propaganda-Analyse gelehrt werden, um vor einem unkritischen Glauben an glatten Unsinn bewahrt zu bleiben, aber nicht soviel, daß sie die nicht immer rationalen Ergüsse der wohlmeinenden Hüter der Tradition zurückwiesen“ (S. 139). H.s Forderung einer alle Manipulation verbietenden Gesetzgebung scheint wenig Aussicht auf Verwirklichung zu haben, angesichts einer Regierung, von der H. schreibt: „Theoretisch sind sie die Diener des Volkes; tatsächlich aber sind es diese Diener, die Befehle geben, und es ist das Volk tief unten an der Basis der großen Pyramide, das gehorchen muß“ (S. 74). Auch hierin zeigt sich — verschränkt mit geschichtsfremdem Pessimismus — die ganze Naivität des konservativen Kritikers, der Politik für die letzte Instanz hält und übersieht, daß die politisch Regierenden meist selbst nur bessere Befehlsempfänger sind. Für die ökonomischen Verhältnisse ist H.s Kulturkritik blind.

Gerd Ziob (Berlin)

K o f l e r, Leo, *Staat, Gesellschaft und Elite zwischen Humanismus und Nihilismus*. A. J. Schotola-Verlag, Ulm/Donau 1960 (392 S., Ln. DM 27,—).

S a m p s o n, Anthony, *Wer regiert England? Anatomie einer Führungsschicht*. Mit einem Vorwort von Theodor Eschenburg. R. Piper & Co. Verlag, München 1963 (580 S., Ln. DM 26,—).

Um die Jahrhundertwende vollzog sich was zur Blütezeit des „Manchestertums“ unwahrscheinlich geklungen hätte: die „Versöhnung“ zwischen Kapitalismus und Bürokratismus. In Deutschland, wo die Vormacht der absolutistischen Bürokratie auch 1848 nicht gebrochen worden war, erwies sich diese Ursache chronischer wirtschaftlicher Rückständigkeit mit einem Male als Potential für einen steilen Aufstieg, der alsbald an die Spitze der europäischen Industrie-

mächte führte. Demgegenüber hatte England mit der Entfaltung des Systems großbetrieblicher Produktion und anonymer Kapitalkonzentration erhebliche Umstellungsschwierigkeiten; diese waren nicht zuletzt in der Schwäche der bürokratischen Institutionen und Traditionen begründet. Der organisierte Kapitalismus und die Maschinerie des bürgerlichen Staates sind seit der Jahrhundertwende in einem Maße gewachsen und miteinander verfilzt, daß demokratische Kontrolle immer mehr ins Hintertreffen geraten ist.

Angesichts der weltweiten Auseinandersetzung zwischen dem Block des bürokratischen Kapitalismus und dem Lager des bürokratischen Sozialismus, in Erwartung der wahrscheinlich umfassendsten industrietechnischen Umwälzung der neueren Geschichte wird die Frage nach dem Wesen und der Zukunft von Herrschaft zur Schicksalsfrage der Menschheit. Zur Beantwortung dieser Frage liefern die beiden hier besprochenen Bücher interessantes Material.

In seiner Untersuchung über den Zusammenhang zwischen dem modernen bürgerlichen Staat und der herrschenden Klasse stellt Leo Kofler fest, daß die sozialkonservativen meinungs- und willensbildenden Kreise der Konfrontation mit der konkreten Gesamtheit unserer Gesellschaft ausweichen, als wäre es der leibhaftige Gottseibeiuns. Eben diese Totalität bemüht sich der dezidierte Marxist K. aktuell zu rekonstruieren.

Seine Auffassung vom Staat knüpft an die klassische von Marx an, der den Staat der Klassengesellschaft als Unterdrückungsinstrument im primären Interesse einer oder einiger herrschender Klassen interpretierte. Das besaß im 19. Jahrhundert noch unmittelbare Plausibilität. Nicht ohne Zutun kautskyanischer und stalinistischer Versimpelung wirkt diese Formel heute zu abstrakt. Inmitten einer bis zur Undurchdringlichkeit bürokratisierten Ordnung realisiert sich Herrschaft nunmehr viel vermittelter und hintergründiger als früher. Dem inneren Zusammenhang von Staat und Gesellschaft auf der Spur, kommt K. zu Einsichten, die nicht nur für gegenwärtige, sondern auch für vergangene Verhältnisse aufschlußreich sind. Der Verfasser definiert den Staat nach zwei komplementären Gesichtspunkten.

Zum einen: Als Lebenssphäre durchdringt der Staat die ganze Gesellschaft. Als der „Bau“, als das alle Lebensbereiche zusammenfassende und vermittelnde Organisationsgefüge der Gesellschaft ist der Staat ein „besonderes Sein“ dieser Gesellschaft. Er ist mit dieser identisch und zugleich im Widerspruch. Als Zusammenfassung der Gesellschaft ist er zugleich auch das Resumé ihres Bewußtseins.

Zum anderen: Als Macht- und Einflußzentrum prägt er ideologisch und praktisch-politisch im Interesse der ökonomisch-politisch herrschenden Klasse alle ihm unterstellten sozialen Kommunikationen. Staatliche Einrichtungen „instrumentaler“ (Polizei, Militär, technische Instanzen) oder „politischer“ (Verbände, Parteien, Organe) Art besitzen in dieser Hinsicht nur sekundäre Bedeutung. Für den entscheidenden herrschaftlichen Inbegriff des Staates hält K. jene Gruppen, die der von divergierenden und konkurrierenden Interessen zerklüfteten Gesellschaft in Theorie und Praxis das Ganze vermitteln; dabei dreht es sich um die Trinität von herrschender, vor allem ideologisch

tonangebender, großbürgerlicher „Elite“, ihr zugeordneter ideologisch produktiver konservativer Intelligenz und der „das menschliche Objekt“ manipulierenden Bürokratie.

Obwohl K. das Wort „Elite“ nicht im wertenden Sinne verwendet, ist zu fragen, ob dieser Begriff nach seinem Wortsinn sowie nach seiner Anwendungsgeschichte für rationale Gesellschaftswissenschaft praktikabel ist. Man kann ihn zur Bezeichnung des politisch aktiven und gesellschaftlich bewußten Teiles der herrschenden Klasse belassen, wenn das in ironisch den antihumanen Anspruch apostrophierender Weise geschieht, aber zur Benennung des engagierten und militanten Teiles der unterdrückten Klasse scheint er uns ungeeignet zu sein, nicht zuletzt weil eben der formale Vergleich inhaltlich nicht stimmt. An Georg Lukács anknüpfend schildert K. den irrationalen, realitätsscheuen, sich in „Verinnerlichung“, „Verjenseitigung“ und Formalisierung der Wirklichkeit erschöpfenden Geisteszustand der „dekadent“ gewordenen bürgerlichen „Elite“. Ihr zur Seite stehe eine Intelligenz, die unter dem Druck des herrschaftlichen Dienstes ihre geistige Schöpferkraft nur in die Kleinmünze privatisierender Erfahrungen oder hohler Allgemeinheit umzusetzen vermag. „Elite“ wie Intelligenz erstarren im Gegensatz von rationalisiertem Geschäft und egozentrischer Kontemplation. Human kommunizierende Praxis und Theorie ist ihnen verwehrt. Ihnen gegenüber stellt er die „Elite“ (wir würden einen anderen Begriff vorziehen) und die Intelligenz der Progressiven, mit denen er sich im abschließenden Teil des Buches befaßt. K. registriert den Zusammenbruch der alten Arbeiterbewegung, den er besonders durch den Übertritt vieler Aktivisten in gesellschaftlich neutralisierte oder integrierte Positionen bürokratischer Art verursacht sieht. Jedoch glaubt er die Konturen einer neuen humanistischen Bewegung wahrnehmen zu können, die ohne die Begrenztheit und Borniertheit der traditionellen Linken am Ziel der gegensatzbefreiten Sozietät orientiert ist.

Zur Untersuchung der Bürokratie greift K. die These des jungen Marx auf, wonach die Bürokratie die widerspruchsvolle Gesamtheit der gesellschaftlichen Interessen als herausgehobene, „besondere“ Formation verwaltet und damit zugleich repräsentiert. In diesem Zusammenhang kommt es zur Klarstellung, daß der historische Gegensatz zwischen bürokratischem „Obrigkeitsstaat“ und kapitalistischer „Marktgemeinschaft“ nur scheinbar besteht und ideologischen Charakter hat. Ohne das ständige Eingreifen und Regulieren der gesetzformalistisch vorgehenden Bürokratie würde sich diese Gesellschaft kraft ihres „Wolfsgesetzes“ alsbald selbst in die Luft sprengen. Die durch den Markt zustande kommende Interessen-Harmonie war deshalb immer ein frommer Wunsch. Die große Zunahme der öffentlichen Bürokratie in letzter Zeit bestätigt nur, daß ohne sie der immer krisenanfälliger gewordene Kapitalismus nicht mehr funktionieren würde.

Kritisch wäre an K.s Buch noch zu vermerken, daß — wie bei Lukács — die progressiven Tendenzen innerhalb der avantgardistischen Kunst übersehen werden. Auch wäre zu erwägen, ob die ideologischen Funktionen von herrschender „Elite“ und Intelligenz nicht schärfer als Bestandteil des allgemeinen gesellschaftlichen Arbeitsprozesses zu

charakterisieren wären, damit das unglückliche Bild des „Überbaues“ ganz vermieden wird.

Anthony S a m p s o n s Bericht über die „Führungsschicht“ Englands mutet wie eine detaillierte Illustration der Analysen des Buches von Leo Kofler an. Das traditionelle und — in England — perfekt unauffällige, eingeübt informale Zusammenspiel von Besitz- und Einkommenselite, konservativer Intelligenz und Staatsbürokratie wird hier konkret evident. Wir halten es, im Gegensatz zu einer anderen Besprechung dieses Buches, für keinen Nachteil, daß der Verfasser bei der Behandlung aller politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Sphären stets die Namen und persönlichen Hintergründe der „very important persons“ nennt. Gewiß ist dadurch schon jetzt die Aktualität des Buches in Frage gestellt, aber seine Wirkung als intime Momentaufnahme eines Herrschaftssystems in Aktion geht deswegen nicht verloren. Auch die von Kofler diagnostizierten ideologischen und institutionellen Dekadenzsymptome werden durch S. bestätigt. Sie erfahren in England durch den Schwund des „Empires“ noch eine besondere Prägung. Im Vergleich mit deutschen Verhältnissen imponiert, daß England nach wie vor ein Land der gelebten Toleranz und Liberalität ist.

Michael Mauke (Berlin)

Geiger, Theodor, „Demokratie ohne Dogma“, Szczesny-Verlag, München 1963, (376 S., Ln. DM 19,80).

Lipset, Seymour Martin, „Soziologie der Demokratie“, Luchterhand-Verlag, Neuwied 1962 (388 S., Glanzfol. DM 29,—).

Geigers Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft knüpft an bei der verlorengegangenen Aufklärung (11 ff.), der nicht zu Ende geführten „Rationalisierung des Daseins“ (246). Es gilt, den „Aufruhr der Gefühle“, „die Unfähigkeit . . .“, sich in dem weiträumigen Gefüge der Hochzivilisation zurechtzufinden“ (246), einer „kritischen Aufklärung“ weichen zu lassen. Damit sollen für Geiger nicht „Gefühle . . . ausgerottet“ (284) oder „Wünsche . . . verhindert“ werden (285), jedoch die „Ideologien“ dem Verdikt verfallen, die in Interessen- oder Gefühlsengagement behaupten, es gäbe „moralische, politische, soziale Wahrheit“ (263), oder „Werturteile“ seien nicht „sinnlos“ (182).

„Wenn . . . Millionen sich in der heutigen Gesellschaft unbefriedigt fühlen . . .“ (35), dann beruht das für Geiger „nicht auf einer Fehlentwicklung der heutigen Gesellschaft und ihrer Zivilisation“ (70). Der „objektive . . . Prozeß . . . der Kultur“ ist eigentlich nicht beklagenswert verlaufen, der „Zustand unserer Kultur und Gesellschaft . . . ermöglicht . . . den Menschentypus der freien Persönlichkeit nicht nur, sondern heischt (ihn) gebieterisch“ (129). Aber der „Mensch ist in seiner persönlichen Entwicklung zurückgeblieben!“ (117). Gegenüber der Gesellschaft, die von isolierten Individuen unabhängig ein „unpersönliches System von Zielen, Mitteln und Funktionen“, einen „sachlichen Arbeitsapparat“ darstellt (56), müßte „planmäßige Intellektualisierung des Menschen und seine Schulung in Gefühlsaskese betrieben werden“ (118).

Die von Geiger geforderte „Demokratisierung der Vernunft“ (249) bedeutet die Aufgabe menschlicher Interessen zugunsten von Anpassung an die Eigenmächtigkeit des Ge-

sellschaftsapparates. Individuum und Gesellschaft fallen in der unhistorischen Darstellung hoffnungslos auseinander, der zuständige Mechanismus gesellschaftlicher Verhältnisse wird schlechthin als unübertreffbar idealisiert.

Auf der Ebene eines solchen vorgeblich erreichten Idealzustandes gegenwärtiger Gesellschaft handelt Lipset's Versuch, „Demokratie“ in ihren „Strukturen“ und „Funktionen zu erfassen. Diese — als praktisch unkritischer verstandene Gesellschaftsform — wird rein formal auf ihre Voraussetzungen untersucht. Sie gilt als legitim, wenn es ihr gelingt, „im Volke die Überzeugung zu schaffen und zu erhalten, daß die bestehenden Institutionen für die betreffende Gesellschaft die bestmöglichen sind“ (70). Ist auch „die Verteilung des Reichtums die bedeutendste Quelle des Interessenkonflikts in komplexen Gesellschaften“ (28), so kommt es doch darauf an, „die Intensität des Parteienkampfes“ — trotz der „Notwendigkeit“ des „Auseinanderklaffens der Meinungen“ (14) — zu mildern (77). Mäßigung der Parteien ist das „Kriterium“ der „stabilen Demokratie“ (89), wenn auch ein „Regierungswechsel durch Auswechsellern der Regierungsparteien“ möglich sein soll (14). Derart erscheint Lipset zur „demokratischen Version des Klassenkampfes“ erhoben und „friedlichen“ Spielregeln unterworfen, was einst als Klassenantagonismus sich darbot (242). Ihm wie Geiger gegenüber gilt der Vorwurf, daß er als „Gleichheit“ apologisiert, was realiter gleiches Unterlegensein bedeutet.

Wolfram Burisch (Tübingen)

Rosenberg, Arthur, *Demokratie und Sozialismus*, Europäische Verlagsanstalt Frankfurt/Main 1962 (312 S., Pap. DM 12,80).

Löwenthal, Richard (Hrsg.), *Die Demokratie im Wandel der Gesellschaft*, 8 Vorträge, gehalten am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Colloquium Verlag, Berlin 1963 (192 S., Ln. DM 20,—).

Nach Arthur Rosenbergs ausgezeichneten Büchern über die Weimarer Republik liegt mit „Demokratie und Sozialismus“ (zum ersten Mal 1938 erschienen) ein historischer Beitrag zur Diskussion über die Demokratie vor, der die im Gedächtnis der Wissenschaft verschüttete Verschränkung der Begriffe Demokratie und Sozialismus wieder ins Bewußtsein der Zeitgeschichte rufen will. Da die Demokratie immer eine politische Bewegung ist, die von bestimmten gesellschaftlichen Kräften und Klassen getragen wird, entscheidet über die verfassungsrechtliche Kodifizierung bestimmter Freiheitsrechte hinaus das Klassenverhältnis über den Anspruch eines Staates auf den Titel Demokratie. R. beläßt es nicht bei einer Strukturanalyse. Die Bedeutung, die er dem Klassenkampf innerhalb jeder politischen Ordnung beimißt, ermöglicht es ihm, die Formen der verschiedenen demokratischen Bewegungen der letzten 150 Jahre gegeneinander abzugrenzen. Besondere Beachtung verdient ihm neben dem Sozialismus die „soziale Demokratie“, die in der Geschichte der bürgerlichen demokratischen Bewegung den Gefahren des Bonapartismus und des Faschismus am ehesten widerstehen konnte. Die „soziale Demokratie“, verkörpert etwa in den politischen Programmen Robespierres, Jeffersons, der demokratischen In-

ternationale vor 1848 und erneuert in Lenins Schriften von 1903 bis 1914 und Roosevelts „New Deal“, beruht auf dem gemeinsamen Kampf der Lohnarbeiter und Kleinbürger gegen die feudale oder kapitalistische Oberschicht. Dennoch greift sie die Gesellschaftsordnung auf der Basis des Privateigentums nicht an. Die politische Macht dieses Klassenbündnisses verhindert aber eine Herrschaft privilegierter Schichten. (Das Programm der sozialen Demokratie gehört deshalb keineswegs zu dem „Ballast der Vergangenheit“, den eine sozialdemokratische Partei heute ablegen könnte.) Die ältere Form der sozialen Demokratie erlebte ihre entscheidende Krise nach dem Scheitern der Revolutionen von 1848. Danach zerfiel das Klassenbündnis aus der Zeit des „Kommunistischen Manifestes“. Die späteren Formen der bürgerlichen Demokratie, die imperialistische (England) und die liberale beschränkten den Weg der Klassenversöhnung, entweder mit Hilfe des imperialistischen Nationalismus als integrierendem Faktor oder auf der Grundlage von Frieden und freier Konkurrenz. Beide Formen unterlagen als demokratische Bewegungen den ökonomischen Verhältnissen des Monopolkapitalismus. Die liberale Demokratie verkannte, daß gerade ihr ökonomisches Prinzip die von ihr bekämpfte Form des Kapitalismus hervorbringt. Der Faschismus als moderner Imperialismus siegte schließlich dort, wo sich der friedliche Parlamentarismus den ökonomischen Gewalten unterlegen zeigte und das einstmals demokratische Bürgertum sich auf die Seite der Gegner des Proletariats schlug. Aber auch die sozialistischen Parteien der II. Internationale scheiterten, weil sie sich darauf beschränkten, mit den friedlichen Methoden der liberalen Demokratie auf die Staatspolitik Einfluß zu nehmen. In ihrer scheinradikalen, berufsmäßigen Verkapselung der proletarischen Organisationen machten sie zu dem den Sozialismus unfähig zur Revolution. Das gefährlichste Dogma der älteren Demokratie, der absolute Pazifismus, wurde den Arbeiterparteien in der Auseinandersetzung mit dem gewalttätigen, nationalistischen Monopolkapitalismus zum Verhängnis. — R.s Betonung der sozialen Demokratie ist vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund zu verstehen. Zur Zeit, da das Buch geschrieben wurde, war der Faschismus dabei, Europa zu erobern. Nur ein Klassenbündnis im Stile der älteren Demokratie wäre seiner Auffassung nach fähig gewesen, den Faschismus zu überwinden.

Daß R.s Einschätzung der liberalen Demokratie durch die Entwicklung nach der Niederlage des Faschismus nicht widerlegt wurde, wie der Verlag es meint, zeigt die Vortragsreihe *Die Demokratie im Wandel der Gesellschaft*. Acht Professoren der Wissenschaft von der Politik (S. Neumann, Ehrmann, McKenzie, Duverger, Huber, Bracher, Meissner, Löwenthal) geben einen Abriss der Situation der Demokratie in der Mitte des 20. Jahrhunderts, der zugleich Aufschluß gibt über den Stand der politikwissenschaftlichen Forschung im Bereich der Theorie und der vergleichenden Geschichte politischer Herrschaftssysteme (comparative government). Der einleitende Vortrag von Sigmund Neumann legt — laut Vorwort — die Grundlagen für eine vergleichende Fragestellung. Die Charakteristik der Merkmale der „modernen freiheitlichen Demokratie“ in einem „Demokratischen Dekalog“ soll die repräsentati-

ven Kriterien der Wissenschaft darlegen, der die beteiligten Professoren angehören. Eine Kritik daran gilt demnach auch für die anderen Vorträge. Die Gefahren, mit denen sich die Demokratie heute auseinanderzusetzen hat, sind: die ausgedehnte Machtposition und Selbstidentifizierung der Regierungspartei mit dem Staat, der Einfluß anonymer Führungsgruppen (sub-systems) und die mangelnde Integration „entwurzelter Massenschichten“, die das „Rohmaterial und die Massenbasis“ für den erfolgreichen Durchbruch des „totalen Staates“ sind, der in der „gleichgeschalteten Organisation amorpher Massen“ seine schließliche Konsolidierung findet. Die Heilmittel, die die politische Wissenschaft zu bieten hat, sind die der liberalen Demokratie: Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz der Minoritäten, „maßvolle Volksbeteiligung und Zivilverantwortung“ und „menschlicher Einsatz“. — Aber dem Neo-Liberalismus fehlt die notwendige Einsicht in politisch-ökonomische Prozesse. Sein Ziel ist wie ehemals die Minoritätendemokratie auf der Basis einer gesicherten sozialen Rangordnung, die man jetzt Pluralismus nennt, der „aktiven Beteiligung in den vielfältigsten Gruppen“. Wo diese durch die „Großstadtnivellierung“ zerstört werden, muß eine „wache, unternehmungsbereite Gesellschaft neue Formen der Sozialbindung schaffen“. Auch wenn Neumann und die anderen Autoren die ökonomischen Gründe der „Aushöhlung der Gesellschaft“ erkennen, so verschweigen sie doch, daß diese Aushöhlung und „Desintegration“ durch den Abbau ökonomischer Herrschaft und durch erweiterte Mitbestimmung der von der „Entwurzelung“ bedrohten Schichten im Staat und vor allem in der Wirtschaft verhindert werden könnte. Der Begriff der sozialen Demokratie ist ihrer Wissenschaft fremd. „Sozial“ bedeutet für sie allenfalls weitgestreuter Lebensstandard, auch wenn dieser mit politischer Entmündigung, mit Anpassung und Eingliederung in ein überholtes gesellschaftliches Herrschaftssystem bezahlt wird. Für die Eingliederung steht das Wort „Consensus“, die Anerkennung der Verbindlichkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung, ohne die dieser Staat bedroht ist. Dieses Stichwort legt schließlich untergründiges ständisches Denken frei, offenbart die uneingestandene Angst des modernen Konservatismus vor der Dynamik einer möglichen Demokratisierung. Zweifellos garantiert der Consensus den „substantiellen und unbezweifelten Bestand der Staatsgemeinschaft“, der Inhalt dieser „Gemeinschaft“ aber ist allemal Herrschaft und Ausbeutung, allerdings hinter einem Schleier „lügnhafter Wahlfreiheit“ (H. Marcuse).

Bernhard Blanke (Berlin)

R i n g s, Werner: *Die 5. Wand: Das Fernsehen*. Econ-Verlag, Düsseldorf 1962 (416 Seiten. Ln. DM 19,80). — So lobenswert der Versuch einer objektiven Analyse des Phänomens Fernsehen ist, so unbefriedigend bleibt eine Objektivität, die einzig darauf abgestellt ist, möglichst umfangreiches statistisches Material zusammenzustellen. Werner Rings gelingt es in seinem Buch nicht, die Enge der Beschreibung zu überwinden. Seine Kritik, angedeutet in (meist unbeantworteten) Fragen, erschöpft sich in der Mahnung zur Sachlichkeit. Eine genaue Untersuchung der Kulturindustrie „steht . . . nicht zur Diskussion“, da er sich nur mit „den Erscheinungen als solchen und nicht mit ihrem Wert“

(S. 160) beschäftigt. Dieser Mangel wird an vielen Stellen des Buches deutlich. In der Analyse der Bedeutung des Fernsehens in der Politik fehlt beispielsweise jeder Hinweis auf das gaullistische Frankreich, wie auch die wirtschaftliche Macht der amerikanischen Fernsehfinanziers für den Verfasser keine politische Funktion zu haben scheint. Kaum angedeutet wird der durch die verschärfte Konkurrenz zwischen den Massenmedien eintretende Monopolisierungsprozeß etwa im Zeitungswesen. Die wichtigsten Fragen, die der Manipulation (im scheinbar außerpolitischen Bereich), erscheinen als Arbeitsgebiet der Sozialpsychologen, für das sich der Verfasser nicht zuständig fühlt. Dagegen versäumt er es nicht, in kurzen Anmerkungen dem Fernsehen in Osteuropa all die Fähigkeiten zuzuschreiben, die er dem westlichen abspricht: Massenbeeinflussung, Meinungslenkung, Herrschaft über das Publikum. Der Grund hierfür ist, neben der mangelnden Einsicht in politische Prozesse, das Hauptanliegen des Verfassers, die Ehrenrettung des vielfach geschmähten (westlichen) Fernsehens, das er als eine der drei Schwungkräfte (neben Kernphysik und Astronautik) unserer Zeit bezeichnet. — Die Fülle von wesentlichen Informationen über Geschichte, Technik, Finanzierung und Ausdehnung des Fernsehens macht das Buch dennoch informativ.

Bernhard Blanke (Berlin)

P a c k a r d, Vance: *Die Pyramidenkletterer*. (The Pyramid Climbers). Düsseldorf: Econ-Verlag 1963. 400 Seiten. Leinen DM 19.80. — Wer in den Managerhierarchien der amerikanischen Konzerne aufsteigen will, muß einen ganzen Katalog von Voraussetzungen erfüllen. In seinem neuesten Buch befaßt sich P. mit diesen Voraussetzungen. „Manager“ sind dabei alle Angestellte etwa vom Abteilungsleiter (4 — 6 „Untergebene“) aufwärts bis zum Präsidenten des Betriebes. Der Weg selbst zu niedrigen Managerposten ist — mit Ausnahme weniger Wirtschaftszweige — zunächst versperrt für alle Frauen, für Männer ohne Hochschuldiplom und für „Nicht-WASPer“ (Non White Anglo Saxon Protestants. So sind etwa acht Prozent aller Akademiker in Amerika jüdisch; ihr Anteil am gesamten Führungspersonal der Wirtschaft beträgt jedoch weniger als ein halbes Prozent). Von den Übrigbleibenden wird als mindestes erwartet, „flexibel, umgänglich, freundlich, konventionell, berechenbar“ (S. 106) zu sein. Wer von ihnen zur Führungsschicht bestimmt und „ausgesondert“ werden möchte, sollte daneben noch „Selbstvertrauen, aber nicht in aggressiver Form“, „vielseitige Interessen“, „Spannkraft“, und andere „Führerqualitäten“ mitbringen, „seine Fehler freimütig eingestehen können“ und sich mit „seinem“ Betrieb noch besser identifizieren als die Vertreter des „Middle Management“. Die Spitze zu erreichen, gelingt nur über Selbstaufgabe: „Flexibilität“ ist in Wirklichkeit die Bereitschaft, seine intimsten Freunde aufzugeben, die das Sozialprestige gefährden könnten, wenn man eine Stufe höher gehoben wurde; „Freundlichkeit“ die unter Schmerzen erlernte Fähigkeit, alle menschlichen Regungen zu unterdrücken; „Konvention“ die Aufgabe des letzten Rests von Privatsphäre und Individualität. Der Protest gegen den unmenschlichen Apparat verhält an der freundlichen Verständnislosigkeit angepasster Kollegen und wird als Zacke auf der

Lochkarte im Personalbüro registriert; diese Karte wird von der Hollerithmaschine nie wieder ausgespuckt werden, wenn es einen vakanten Posten zu besetzen gilt. An die Stelle von Probezeiten sind „psychologische Tests“ getreten. Auf die fragwürdigen Methoden dieser Persönlichkeits-, Tiefen-, Reaktions- und Projektionstests — jedes Ergebnis eine neue Zacke auf der Karte des Anwärters — wirft der Verf. ein gehöriges Licht. Am Rande werden die ökonomischen Machtverhältnisse („im großen und ganzen ist die Abtrennung des Managements von den Aktionären vollkommen“ — S. 329), geografische Mobilität, Sexualität der Manager und Stellung der Manager-Frau untersucht. Das scheinbar Paradoxe wird einem klar: Die Manager und Berufsmanipulatoren sind die „am meisten manipulierten und am stärksten ausgebeuteten Arbeitnehmer im ganzen Land“ (S. 21). Über die Bedeutung seiner Ergebnisse scheint sich P. völlig im unklaren zu sein. Wie bisher (s. die Besprechung in „Argument“ Nr. 25, S. 56) fordert er auf, die Integrität des Individuums doch zu respektieren. Bis zur nächsten Managergeneration könne sich dann alles zum Guten wenden und die amerikanische Gesellschaft mit ihrer besten aller möglichen Wirtschaftsformen sehe glücklichen Zeiten entgegen. — Die Untersuchungen genügen nicht immer den Postulaten der empirischen Sozialforschung — Kontrollierbarkeit und Repräsentanz — sondern sind oft das Resultat zufälliger Befragungen und privater Beobachtungen.

Reimut Reiche (Berlin)

Lind, Jakov, *Landschaft in Beton*. Roman. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin 1963 (242 S., Ln. DM 14,80).

Unter dem Motto „es gibt eine Seuche, die Mensch heißt“ läßt der Verf. aus den persönlichen und unvermittelten Kriegserlebnissen seines Helden die „Landschaft in Beton“ erstehen. Der Held hat bei einem russischen Bombardement an der „Ostfront“ einen Schock erlitten und gerät nun in seinem Trancezustand nacheinander: in die Erdhütte eines cretinhaften Deserteurs; in die Hände eines Offiziers, dessen Homosexualität „nicht das Resultat einer körperlichen Veranlagung, sondern das einer intellektuellen Arroganz“ ist (S. 51); wird von der in Schwierigkeiten geratenen Offiziersclique hinterher dazu mißbraucht, den vorher mißbrauchten Cretin zu ermorden; wird abgeschoben nach Narvik; gerät in die Hände eines mit den faschistischen Quisling-Leuten kollaborierenden früheren Sozialdemokraten, für den er eine Widerständler-Familie umbringt; etc. — Die Fäden der Handlung laufen beim allwissenden Schriftsteller-Subjekt zusammen, das souverän über Charakter und Motive seiner Figuren Auskunft gibt; es stehen ihm dazu sowohl beziehungslose sozialkritische Einschießel als auch böse Irrationalismen zu Gebot. Die Frage bei der Lektüre, was der Verf. wohl noch alles mit diesen Figuren vorhat, enthüllt, wie der Schriftsteller hier unter der Hand zum Helden über seine Marionetten und zum einzigen Handelnden geworden ist. Aus den reißerisch angelegten Kriegsepisoden, die die Welt ihrer Schlechtigkeit überführen sollen, wird dadurch und wegen der kurzatmigen und modernistischen literarischen Anläufe ein sehr langweiliger Lesestoff; aus der Grausamkeit des zweiten Weltkriegs hat Lind ein Greuelmärchen aus einer längst vergangenen Zeit gemacht.

Reimut Reiche (Berlin)